

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Allgemeine Informationen

Diese zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung (im Folgenden auch „Nachhaltigkeitserklärung“) wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „EU-Taxonomie“ oder „EU-Taxonomie-Verordnung“) sowie zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 315b und 315c Handelsgesetzbuch (HGB) an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Südzucker AG aufgestellt.

Die folgenden Inhalte stellen die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2024/25 für die Südzucker AG und die Südzucker-Gruppe dar. Gemäß § 289d HGB erfolgte die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung unter Zugrundelegung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk. Da alle beschriebenen Aspekte für die Südzucker AG und den Konzern gleichermaßen gelten, erfolgte keine gesonderte Anwendung eines Rahmenwerks im Sinne des § 289d HGB für das Mutterunternehmen.

Unsere Nachhaltigkeitserklärung enthält die wesentlichen Informationen zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Achtung der Menschenrechte.

HGB-Aspekt	ESRS-Thema
Umweltbelange	ESRS E1 – Klimawandel
	ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen
	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Sozialbelange	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Achtung der Menschenrechte	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer
Bekämpfung von Bestechung und Korruption	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
	ESRS G1 – Unternehmensführung

TABELLE 028

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung wurde vom Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Mannheim, gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB geprüft, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung abgegeben wurde. Zusätzlich beauftragte der Aufsichtsrat KPMG, die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) zu unterziehen.

Externe Verweise bzw. Links sind nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung. Diese sind gekennzeichnet durch ein „*“.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Die Nachhaltigkeitserklärung der Südzucker-Gruppe wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Die in diesem Bericht integrierten Nachhaltigkeitsinformationen umfassen alle vollkonsolidierten Unternehmen der Südzucker-Gruppe entsprechend dem Konzernabschluss der Südzucker AG. Dies schließt auch die AGRANA Beteiligungs-AG mit ihren Tochterunternehmen (nachfolgend AGRANA) ein. Unwesentliche Tochterunternehmen für den Finanzbericht sind ebenfalls unwesentlich für die Nachhaltigkeitserklärung. Da die Südzucker AG keine Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen oder nicht konsolidierte Tochterunternehmen identifiziert hat, über die das Unternehmen operative Kontrolle ausübt, beziehen sich die Angaben zu Treibhausgas-(THG-)Emissionen im Bereich Scope 1 und 2 im Kapitel „Klimawandel“ ausschließlich auf vollkonsolidierte Unternehmen.

Die Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe. Dies gilt sowohl für den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse als auch für die beschriebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele, sofern in Bezug auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert wurden (z. B. THG-Emissionen Scope 3). Wir legen für das erste Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung keine Vergleichsdaten vor.

Die Südzucker-Gruppe hat in der vorliegenden Nachhaltigkeits-erklärung keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen. Gleiches gilt für die Möglichkeit, Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten auszulassen.

Bei den in dieser Nachhaltigkeitsklärung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen handelt es sich um Einschätzungen des Vorstands, die dieser zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen hat. Diese Aussagen sind naturgemäß mit einigen Risiken und Unsicherheiten behaftet. Wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Prognosen abweichen.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Die Südzucker-Gruppe verwendet für die Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung die gleichen Zeithorizonte wie gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 vorgegeben. Die definierten Zeithorizonte sind kurzfristig (1 Jahr), mittelfristig (1–5 Jahre) und langfristig (über 5 Jahre).

Kennzahlen zur Wertschöpfungskette, die für das Geschäftsjahr 2024/25 geschätzt wurden, sind in den → Kapiteln E1 „Klimawandel“ (THG-Emissionen Scope 3) und E5 „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ (Verpackungsmaterialien) enthalten. Kennzahlen, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, sind im Kapitel S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ (S1-16 vergütungsrelevante Kennzahlen) enthalten. Weitere Details finden sich in den angegebenen Kapiteln.

Wenn nicht anderweitig vermerkt, wurde die Messung der in diesem Bericht ausgewiesenen Kennzahlen von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

Wenn in den folgenden Abschnitten von Nachhaltigkeit oder wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen gesprochen wird, beziehen wir uns dabei insbesondere auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die wir im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben.

Es gibt in der Nachhaltigkeitsklärung der Südzucker-Gruppe keine Verweise auf andere Teile des Lageberichts.

Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Aufsichtsrat und Vorstand

Die Südzucker AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Dem Vorstand der Südzucker AG – bestehend aus derzeit vier Mitgliedern – obliegt gemäß § 77 AktG die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Südzucker AG aus 20 Mitgliedern. Nach § 111 AktG überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung der Gesellschaft. Eine Übertragung von Maßnahmen der Geschäftsführung auf den Aufsichtsrat ist nach dem Aktienrecht unzulässig und findet nicht statt.

Für die Südzucker AG findet das Mitbestimmungsgesetz Anwendung. Dementsprechend setzt sich der Aufsichtsrat jeweils zur Hälfte aus zehn Vertretern der Anteilseigner, die von der Hauptversammlung gewählt werden, und zehn Arbeitnehmervertretern zusammen, die von den Arbeitnehmern gewählt werden. Dem Vorstand gehören keine Arbeitnehmervertreter an.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands an, durch die eine umfassende Erfüllung aller dem Aufsichtsrat und dem Vorstand obliegenden Aufgaben gewährleistet wird. Dazu orientiert sich der Aufsichtsrat vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Der Aufsichtsrat hat sich selbst ein Diversitätskonzept und Kompetenzprofil gegeben, das in der Fassung vom 23. Februar 2023 in Kraft ist. Zugleich hat er ein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossen, das in der Fassung vom 23. Februar 2022 gültig ist. Danach achtet der Aufsichtsrat bei der Bestellung neuer Mitglieder des Vorstands und bei Vorschlägen für neue Aufsichtsratsmitglieder auch auf Aspekte wie unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe, Internationalität, Geschlecht und Alter.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats den Zielen des Diversitätskonzepts und des Kompetenzprofils entspricht. Dem Aufsichtsrat gehören sieben Frauen an, vier auf Arbeitnehmer- und drei auf Aktionärsseite. Prozentual beträgt die Frauenquote im Aufsichtsrat 35 %. Die gesetzliche Geschlechterquote nach § 96 Abs. 2 AktG wird erfüllt. Im Aufsichtsrat sind sowohl verschiedene Bildungs- und Berufshintergründe als auch Internationalität vertreten. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Aktuell liegt die Frauenquote im Vorstand bei 0 %, weshalb auch die gesetzliche Geschlechterquote nach § 76 Abs. 3a Satz 1 AktG nicht erfüllt wird. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder mit Informationen zu Alter, Bildungs- und Berufshintergrund sowie internationaler Erfahrung sind auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit zwei und damit – unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an (Anteil von 10 %): Susanne Kunschert, Stuttgart, und Julia Merkel, Wiesbaden, sind unabhängig von der Südzucker AG, von deren Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG).

Der Aufsichtsrat beurteilt turnusmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Dies geschieht alljährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Der Fragebogen wird regelmäßig angepasst und orientiert sich an dem jeweils aktuellen Text des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die Auswertung der Fragebogen, die Erörterung der Ergebnisse und die Diskussion von Verbesserungsvorschlägen erfolgen jeweils in der November-Sitzung. Ziel ist die stetige Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Südzucker-Gruppe lassen sich den funktionalen Kompetenzen gemäß nachhaltigkeitsbezogener Qualifikationsmatrix zuordnen. So stehen die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Umweltthemen aggregiert für die funktionale Kompetenz „ökologische Nachhaltigkeit“. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der sozialen Aspekte bzw. Personalthemen sind in der funktionalen Kompetenz „Personal/soziale Nachhaltigkeit“ abgebildet. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Themen im Bereich Unternehmensführung spiegeln sich in der funktionalen Kompetenz „verantwortungsvolle Unternehmensführung und -strategie/Compliance“ sowie in den sektoralen Kompetenzen „Lebensmittelproduktion/-vertrieb und verbundene Wertschöpfungsketten“ und „Agrarwirtschaft und Rohstoffe“ wider. Als Teil des Aufsichtsrats befasst sich speziell der Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit mit nachhaltigkeitsbezogenen Themen.

Nachhaltigkeitsbezogene Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat

Kompetenzen Nachhaltigkeit	
Ökologische Nachhaltigkeit	••
Personal/soziale Nachhaltigkeit	•••
Verantwortungsvolle Unternehmensführung und -strategie/Compliance	••
Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung/Kontroll- und Risikomanagementsysteme	•••
Kompetenzen Sektoren, Produkte und Standorte	
Lebensmittelproduktion/-vertrieb und verbundene Wertschöpfungsketten	••
Agrarwirtschaft und Rohstoffe	••
Internationales Geschäft/ausländische Märkte der Südzucker-Gruppe	••
Weitere Wirtschaftsbereiche (außerhalb des Südzucker-Kerngeschäfts)	••
• Mindestens ein Mitglied verfügt über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich. •• Mindestens 25 % der Mitglieder verfügen über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich. ••• Mindestens 50 % der Mitglieder verfügen über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich.	

TABELLE 029

Die in der nachhaltigkeitsbezogenen Qualifikationsmatrix aufgeführten Sektoren stehen stellvertretend für unsere Produkte, die in den jeweiligen Regionen gemäß dem Geschäftsmodell produziert werden. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die produktspezifischen Segmente und über die für das Unternehmen relevanten Standorte informiert.

Auch im Vorstand ist Expertise zu Nachhaltigkeit in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte bzw. Personalthemen sowie Unternehmensführung vorhanden. Dies schließt die Compliance und die Kontroll- und Risikomanagementsysteme ein, einschließlich der wesentlichen Unterthemen im Bereich Unternehmensführung. Alle Mitglieder des Vorstands verfügen aufgrund ihres beruflichen Werdegangs und ihrer langjährigen Tätigkeit in der Lebensmittel-

industrie über ausgewiesene Branchenerfahrung. Dementsprechend sind die Vorstandsmitglieder mit dem Sektor, in dem die Südzucker AG tätig ist, und den Produkten des Konzerns hinreichend vertraut. Aufgrund ihrer breit aufgestellten internationalen Erfahrung verfügen die Mitglieder des Vorstands zudem über Kenntnisse zu den Gegebenheiten an einzelnen geografischen Standorten des Südzucker-Konzerns. Im Geschäftsverteilungsplan werden den Mitgliedern des Vorstands Ressortverantwortungen für die produktspezifischen Segmente des Südzucker-Konzerns (Zucker, Spezialitäten, CropEnergies, Stärke und Frucht) sowie die Verantwortung für übergreifende Konzernfunktionen zugewiesen, für die die jeweiligen Vorstände aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds über besondere Expertise verfügen.

Um die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat mit nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen auszustatten, findet jedes Geschäftsjahr mindestens eine entsprechende Schulung statt. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden zwei Schulungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt. Unabhängig davon nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von der Südzucker AG bei Bedarf unterstützt. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat können außerdem auf die Expertise der Fachabteilungen des Unternehmens zurückgreifen.

Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements

Die Organisationsstruktur der Südzucker-Gruppe zielt auf eine konzernweit ganzheitliche und konsistente Steuerung von Nachhaltigkeit ab. Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit und damit für die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt beim Vorstand. Das Ressort Nachhaltigkeit wurde gemäß Geschäftsverteilungsplan des Vorstands dem Chief Operating Officer (COO) zugeordnet. Er stellt sicher, dass Nachhaltigkeit einschließlich klimabezogener Fragestellungen bei strategischen Unternehmensentscheidungen angemessen berücksichtigt wird. Der Vorstand genehmigt die Nachhaltigkeitsziele der Südzucker-

Gruppe und entscheidet unter Berücksichtigung etwaiger Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats über nötige Investitionen in diesem Bereich.

Das Group Sustainability Board verantwortet seit Juni 2022 im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung und Umsetzung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Als Steuerungs- und Entscheidungsgremium ist es unter anderem dafür verantwortlich, Prioritäten zu setzen, dem Vorstand Vorschläge für Nachhaltigkeitsziele zu unterbreiten, die wichtigsten nachhaltigkeitsbezogenen Konzernprojekte zu überblicken und Fortschritte im gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramm zu kontrollieren. Es setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsführungen der Divisionen, die jeweils für Nachhaltigkeit verantwortlich sind, und Leitern ausgewählter Konzernfunktionen zusammen. Themenabhängig können weitere interne sowie auch externe Gäste hinzugezogen werden. Den Vorsitz hat der COO. Das Group Sustainability Board trifft sich in der Regel alle zwei bis drei Monate. Darüber hinaus fanden im Geschäftsjahr 2024/25 kurzfristig drei weitere Sitzungen statt. Die Rolle und Arbeitsweise des Group Sustainability Boards ist in der Group Sustainability Board Charter von 2022 festgehalten.

Die 2022 gegründete Konzernfunktion Nachhaltigkeit ist verantwortlich für das Management des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms einschließlich der Nachhaltigkeitsziele sowie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus unterstützt die Konzernfunktion Nachhaltigkeit die Fachbereiche und operativen Einheiten der Südzucker-Gruppe bei der Integration von Nachhaltigkeit in ihre Geschäftsprozesse und Richtlinien. Dies umfasst die Entwicklung der erforderlichen Prozesse, Tools und Schulungen, um übergreifende Nachhaltigkeitsthemen in der Südzucker-Gruppe zu verankern. Die Leitung der Konzernfunktion Nachhaltigkeit berichtet an den COO und ist Mitglied des Group Sustainability Boards.

Auf Divisionsebene sind die jeweiligen Nachhaltigkeitsmanager in ihrem Bereich für die Umsetzung der zentralen Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und für die Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten auf operativer bzw. divisionaler Ebene verantwortlich. Die Konzernfunktion Nachhaltigkeit und die Nachhaltigkeitsmanager der Divisionen bilden das Group Sustainability Team, das als gruppenweite Plattform für Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Abstimmung fungiert. Das Team tagt monatlich sowie bei Bedarf.

Die inhaltliche Ausgestaltung der acht Schwerpunktfelder des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms erfolgt in für diese

Zwecke gegründeten divisionsübergreifenden Teams. Um die strategischen Überlegungen mit den Berichtspflichten zu verzahnen, wurden die Leiter dieser Teams zu sogenannten Standardverantwortlichen ernannt. In dieser Funktion ist es ihre Aufgabe, dass die erforderlichen Daten vollständig und einheitlich im Konzern erhoben und berichtet werden.

Um Themen zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Südzucker-Gruppe zu koordinieren, wurde 2022 das Group Human Rights Committee eingerichtet.

Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements



Die Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Aufsichtsrat. Als höchstes Kontrollorgan berät und überwacht dieser den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Dies umfasst alle Angelegenheiten, die für die strategische Ausrichtung und eine an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientierte Führung der Südzucker-Gruppe von Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat berücksichtigt dabei die Ergebnisse der Beratungen und die Empfehlungen des Ausschusses für Strategie und Nachhaltigkeit. Zudem wurde der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Compliance unter Einschluss der Einhaltung der vom Vorstand zu beachtenden Vorgaben auf den Gebieten der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit sowie der Prüfung des Konzernlageberichts einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung betraut. Die Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses und des Ausschusses für Strategie und Nachhaltigkeit in Bezug auf nachhaltigkeitsrelevante Aspekte werden in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 15. Mai 2024 beschrieben.

Festlegung und Überwachung von Nachhaltigkeitszielen

Um die Integration von Nachhaltigkeit im Konzern voranzutreiben, haben wir eine dedizierte Organisationsstruktur geschaffen (Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements). Dabei wurden neue Prozesse etabliert, einschließlich des Prozesses zur Festlegung von gruppenweiten Nachhaltigkeitszielen.

Die Vorschläge für gruppenweite Kennzahlen und Ziele zur Messung unseres Fortschritts in Bezug auf Nachhaltigkeit werden durch divisionsübergreifende Teams von Fachexperten anhand eines standardisierten Frameworks im Rahmen des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms erarbeitet. Das Framework beinhaltet Vorgaben zur Festlegung von Kennzahlen, Zielen sowie Maßnahmen. Die Kennzahlen werden vom Group Sustainability Board verabschiedet. Es diskutiert auch Vorschläge für Nachhaltigkeitsziele, bevor diese im zweiten Schritt dem Vorstand zur finalen Genehmigung vorgelegt werden. Die Fortschritte bei der

Umsetzung des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms kontrolliert das Group Sustainability Board. Im Rahmen des Vorstandsbeschlusses werden auch Zeithorizonte festgelegt. Spätestens wenn die Zeithorizonte erreicht werden, erfolgt eine Validierung der Zielerreichung. Bei Bedarf erfolgt bereits vorab eine Neubewertung der Nachhaltigkeitsziele.

Die Kontrollen und Verfahren im Nachhaltigkeitsbereich sind an die üblichen Kontrollen und Verfahren im Konzern angelehnt und werden kontinuierlich weiterentwickelt (siehe Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung). Der Aufsichtsrat überwacht nach Maßgabe des Aktiengesetzes den Vorstand auch hinsichtlich Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich der Festlegung von Nachhaltigkeitszielen und der Fortschritte bei deren Erreichung.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat wird in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung des Vorstands der Südzucker AG geregelt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat – in den turnusmäßigen Sitzungen und zwischen den Sitzungsterminen – über die Lage des Konzerns. Dies schließt die Berichterstattung über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen mit ein. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Nachhaltigkeitsthemen in jeder Aufsichtsratssitzung thematisiert. Unter anderem beschäftigt sich der Aufsichtsrat mit dem Stand der Umsetzung der CSRD, mit den Projekten im Bereich biobasierte Chemikalien, den Investitionen zur Reduktion von THG-Emissionen und dem Thema Arbeitssicherheit im Konzern.

In der jährlichen Sitzung des Ausschusses für Strategie und Nachhaltigkeit berichtet die Leitung der Konzernfunktion Nachhaltigkeit gemeinsam mit dem Vorstand über die Umsetzung der Sorgfalts-

pflichten in dem Bereich. Im Vorstand werden wesentliche Nachhaltigkeitsthemen regelmäßig vom COO thematisiert. Bei Bedarf wird die Leitung der Konzernfunktion Nachhaltigkeit gebeten, vorzutragen. Darüber hinaus wird in der Regel quartalsweise ein schriftlicher Bericht über den Stand ausgewählter Nachhaltigkeitsprojekte und aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der Sorgfaltspflicht an den Gesamtvorstand abgegeben. In den Sitzungen des Group Sustainability Boards tragen die Leitung der Konzernfunktion Nachhaltigkeit sowie Leiter der Schwerpunktfelder-Teams regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere zum Stand der Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele für das jeweilige Schwerpunktfeld, vor.

Wie Vorstand und Aufsichtsrat Nachhaltigkeit bei der Überwachung der Konzernstrategie und bei ihren Entscheidungen berücksichtigen, kann exemplarisch am Investitionsprozess dargestellt werden. Investitionsprojekte werden anhand einer transparenten Bewertungsmatrix evaluiert. Diese beinhaltet auch nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen wie CO₂-Emissionen und taxonomiekonforme Investitionsausgaben. Die Gewichtung dieser Kennzahlen hängt von der jeweiligen Investitionskategorie ab und ist für die Kategorie „Nachhaltigkeit“ am höchsten. Weitere Kennzahlen, die berücksichtigt werden, beziehen sich auf die Bereiche Rentabilität, strategische Orientierung sowie Risiko. In der Kategorie „Nachhaltigkeit“ können somit gezielt Projekte beantragt und genehmigt werden, die zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Südzucker-Gruppe, wie z. B. Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen, beitragen.

Der Vorstand hat sich im Zuge der Vorbereitung der Nachhaltigkeitserklärung mit allen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst. Auch im Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit des Aufsichtsrats wurden alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen adressiert, als die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 vorgestellt wurden.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 sind ausgewählte nachhaltigkeitsbezogene Komponenten ein Bestandteil des Vorstandsvergütungssystems. Eine Vergütungskomponente des Vorstands ist die mehrjährige variable Vergütung. Diese macht 55 % der variablen Vergütung bzw. 27,5 % der gesamten Vergütung aus und ist von der Erreichung der vorab festgelegten strategischen Ziele abhängig. Ein Teil dieser strategischen Ziele ist nachhaltigkeitsbezogen. Das Ergebnis wird mit einem sogenannten Modifier zwischen 0,8 und 1,2 multipliziert. Dieser Modifier wird vom Aufsichtsrat festgelegt und bestimmt sich anhand der Erreichung strategischer Ziele. Strategische Ziele der Südzucker AG orientieren sich einerseits an der wirtschaftlichen und strategischen Performance (z. B. Erschließung neuer Geschäftsfelder), andererseits an Nachhaltigkeitskriterien. Der Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängt, ist aufgrund der Vermischung mit strategischen Zielen nicht ermittelbar. Konkret wird die Leistung des Vorstands im Zeitraum 2024/25 bis 2026/27 anhand der Zielvorgabe zur Reduktion der CO₂-Emissionen Scope 1 und 2 bis 2030 (entspricht dem Emissionsreduktionsziel im → Kapitel „Klimawandel“), der Zielvorgabe zur Reduktion der Unfallquote (jährlich im Durchschnitt um 10 %) sowie weiterer qualitativer Zielvorgaben, unter anderem in den Bereichen Personal und Menschenrechte, gemessen. Als Kennzahlen zur Messung der Leistung des Vorstands werden unter anderem die Emissionen Scope 1 und Scope 2 sowie die Unfallquote der Südzucker-Gruppe verwendet. Das Vergütungssystem wird vom Aufsichtsrat beschlossen und der Hauptversammlung zur Billigung vorgeschlagen.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht zur Erläuterung, wo die Kernelemente des Sorgfaltspflichtenprozesses gemäß den UN Guiding Principles on Business and Human Rights und den OECD-Guidelines for Multinational Enterprises in der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung zu finden sind.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Kernelement der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitsklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1, GOV-2, GOV-5, SBM-1, S2
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1, E3, E5, S1, S2, S4, G1
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2, E1, E3, E5, S1, S2, S4, G1

TABELLE 030

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist in das gruppenweite Risikomanagementsystem eingebunden. Dies schließt auch grundsätzlich Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten ein, deren Reifegrad von uns kontinuierlich verbessert wird. Wesentliche Bestandteile sind Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Verfahren sowie Kontrollen. Gemäß der Risikomanagement-Richtlinie der Südzucker-Gruppe ist die Leitung der Konzernfunktion Nachhaltigkeit als sogenannter Risk Owner unter anderem für die Identifikation und Bewertung von Chancen und Risiken, für die Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung und Absicherung von Risiken sowie für die Einführung und Überprüfung von internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich.

Im Geschäftsjahr 2022/23 haben wir auf Grundlage der Erfahrung der vergangenen Nachhaltigkeitsberichterstattung Risiken in diesem Bereich identifiziert, bewertet und in vier Gruppen eingeteilt: funktionale Logik der Berichterstattung, IT-Systeme, Kalkulation von Kennzahlen sowie Reporting-Verantwortlichkeiten und -Berichtslinien. Zu den identifizierten Risiken gehören unter anderem unbeabsichtigte manuelle Rechenfehler, fehlerhafte Übertragung von Kennzahlen in die Berichterstattung und unvollständige Offenlegung. Eine Priorisierung der Risiken wurde nicht vorgenommen. Auf dieser Grundlage wurden für ausgewählte Teilaspekte des Prozesses präventive Maßnahmen definiert und schrittweise umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2025/26 werden wir diese Analyse vertiefen, um weitere Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung systematisch zu bewerten und zu priorisieren.

Basierend darauf haben wir Mindestanforderungen hinsichtlich interner Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung festgelegt. Besonderer Fokus liegt auf den Kontrollpunkten nah am Datenursprung, um die Datenqualität zu erhöhen (z. B. in Form eines Vieraugenprinzips und Plausibilitätschecks). Durchgeführte Kontrollen müssen dokumentiert werden. Bezüglich der IT-Systeme wurden im Geschäftsjahr 2024/25 in den Bereichen HR und Umwelt neue IT-Tools implementiert. Deren Implementierung wurde von entsprechenden Schulungen begleitet. Darüber hinaus wurden Schulungen in Bezug auf die funktionale Logik der Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt.

Verantwortlich für die Existenz und die Einhaltung der Mindestkontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich die Standardverantwortlichen. Sie treffen Maßnahmen, um die Erhebung, Konsolidierung und Validierung der erforderlichen qualitativen und quantitativen Daten vollständig und einheitlich nach den ESRS-entsprechenden Definitionen im Konzern zu ermöglichen. Für den Gesamtprozess

ist die Konzernfunktion Nachhaltigkeit verantwortlich. Die aktuell gültigen Reporting-Verantwortlichkeiten und -Berichtslinien wurden im Juli 2023 im Vorstand verabschiedet.

Die Implementierung von internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird kontinuierlich vorangetrieben. Der Aufbau eines internen Kontrollsystems zur Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen sowie die entsprechende Berichterstattung dazu an Vorstand und Aufsichtsrat ist als nächster Schritt geplant.

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Das Geschäftsmodell der Südzucker-Gruppe umfasst die Nutzung von Pflanzen und anderen Rohstoffen landwirtschaftlichen Ursprungs mit dem Ziel, hochwertige Lebensmittel, Inhaltsstoffe für Lebensmittel, Futtermittel, Ethanol sowie weitere Produkte zu entwickeln, herzustellen und zu vermarkten.

Die Grafik „Die Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe“ stellt die Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe in den einzelnen Segmenten dar. Jedes Jahr beschaffen wir mehr als 30 Mio. t nachwachsende Agrarrohstoffe wie Zuckerrüben, Getreide, Zichorien sowie Früchte überwiegend aus europäischer und möglichst regionaler Produktion. In den Bereichen Zuckerrüben, Zichorien, Ackerbohnen, Kartoffeln und teilweise auch bei Früchten stellen wir die Rohstoffversorgung durch den Vertragsanbau sicher. Dies bedeutet, dass wir die Agrarrohstoffe direkt von den Landwirten kaufen und damit gemeinsam Nachhaltigkeitsaspekte in der Landwirtschaft verbessern können. Die Themen nachhaltige und effiziente

Landwirtschaft werden auch in unseren eigenen landwirtschaftlichen Betrieben bearbeitet, die gleichzeitig zur Rohstoffversorgung der Fabriken beitragen. Als Teil unseres Engagements forschen wir zu diesen Themen und teilen unser gewonnenes Wissen mit unseren Geschäftspartnern, insbesondere Landwirten und Kunden.

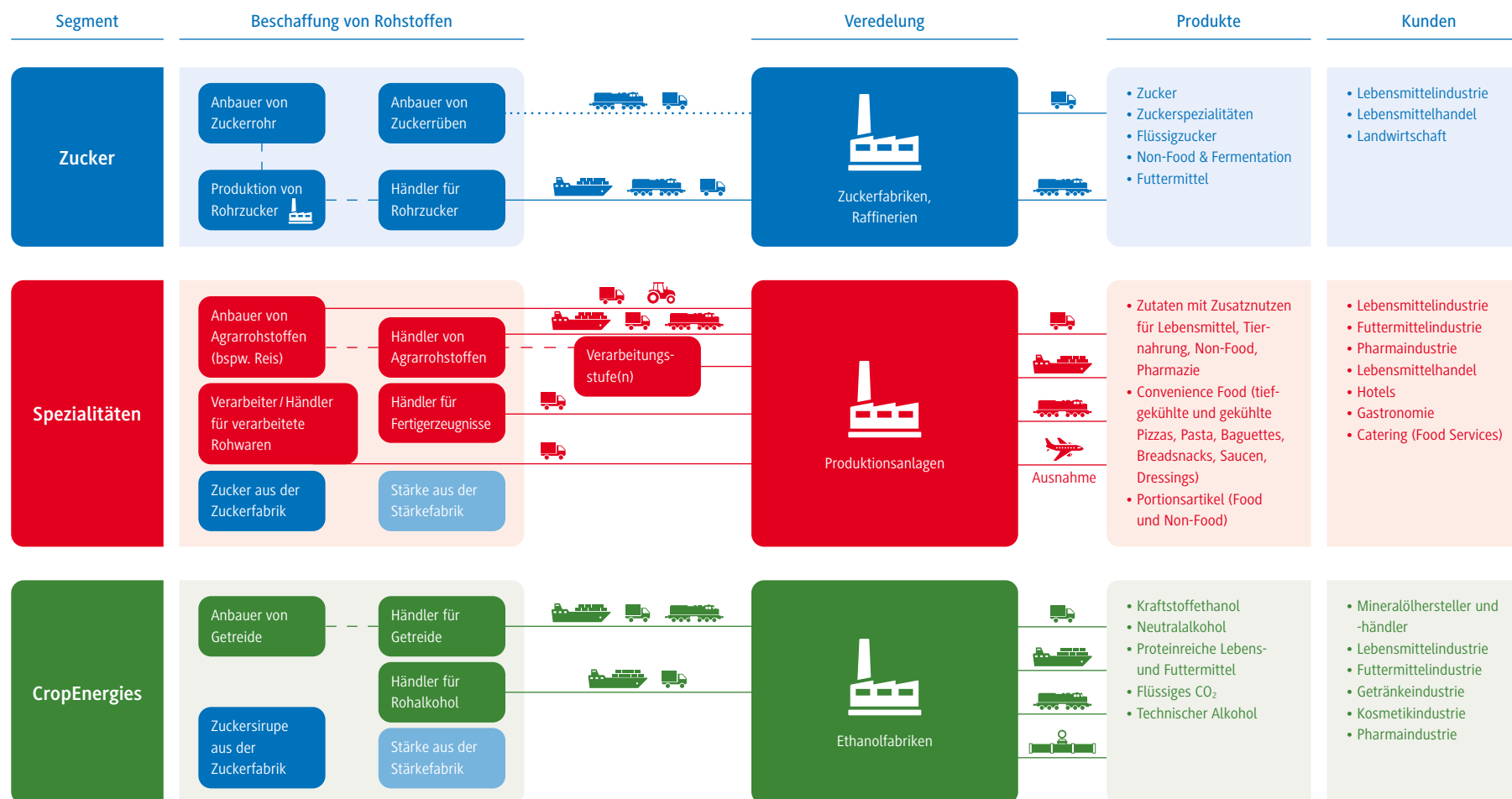
Den größten Teil des Agrarrohstoffvolumens stellten im Geschäftsjahr 2024/25 mit 29 Mio. t die Zuckerrüben dar. Im Segment Zucker arbeiten wir mit rund 27.000 Rübenanbauern in Europa im Rahmen einer langfristigen Partnerschaft zusammen. Die Rübenanbauer sind in Verbänden organisiert, die die Vertragsbedingungen mit der Südzucker verhandeln und vereinbaren. Neben der Beschaffung durch den Vertragsanbau kaufen wir Agrarrohstoffe auch von Händlern, die sich direkt oder über Mittelspersonen bei Rohstoffanbauern eindecken. Eine Besonderheit in der Südzucker-Gruppe stellt die Division Freiburger dar, die bei Händlern Fertigerzeugnisse wie z.B. Mehl, Tomatensauce oder Käse beschafft.

Unser Ziel ist es, die eingekauften Agrarrohstoffe vollständig zu verarbeiten und zu veredeln. Für den Betrieb unserer Produktionsanlagen – insbesondere an den Verbundstandorten, an denen wir mehrere Industrieanlagen betreiben – nutzen wir Synergieeffekte. So werden beispielsweise Nebenströme aus den Stärkeanlagen valorisiert, indem sie in den Ethanolanlagen zu Ethanol verarbeitet werden. Zahlreiche unserer Produktionsstandorte sind in ländliche Regionen eingebunden, wo sie Wachstum und Beschäftigung generieren. Insgesamt betreiben wir rund 100 Produktionsstandorte, die sich vorwiegend in Europa befinden. Das Segment Frucht ist mit seinen Standorten weltweit präsent.

Auf der Vermarktungsseite liegt unser Fokus im Business-to-Business-Bereich. Lediglich in den Segmenten Zucker, Stärke und Spezialitäten (Division Freiburger) werden Endprodukte für Verbraucher und Endnutzer hergestellt. Zu unseren Kunden gehören die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, die Futtermittel- und die Mineralölindustrie sowie Verbrauchermärkte wie der Einzelhandel und der Food-Service-Markt. Wir vermarkten Zuckerspezialitäten und Glukosesirupe, funktionelle Inhaltsstoffe, tiefgekühlte und gekühlte Pizza, Portionsartikel, Ethanol, Futtermittel, Stärke sowie Fruchtzubereitungen und Fruchtsaftkonzentrate. Besonderen Kundenanforderungen entsprechend bieten wir beispielsweise Produkte in Bioqualität sowie Fairtrade, Verzicht auf Gentechnik, Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO), Marine Stewardship Council (MSC), als kosher und halal zertifizierte Produkte an. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kunden bei der Entwicklung bzw. Optimierung ihrer Produkte. Dieses diversifizierte Produktportfolio sowie regional unterschiedliche Märkte sollen für einen Risikoausgleich sorgen.

Zu den bedeutenden von der Südzucker-Gruppe angebotenen Produkten gehören umsatzmäßig Zucker, Ethanol, Pizza sowie Fruchtzubereitungen. Vor dem Hintergrund der wesentlichen Auswirkungen sind zudem funktionelle Inhaltsstoffe und pflanzliche Proteine als Beitrag zu einer ausgewogenen Ernährung von Bedeutung. Der Großteil der Umsatzerlöse entfällt mit 68 % auf die EU. Dabei spielt Deutschland eine bedeutende Rolle (23 % der Umsatzerlöse).

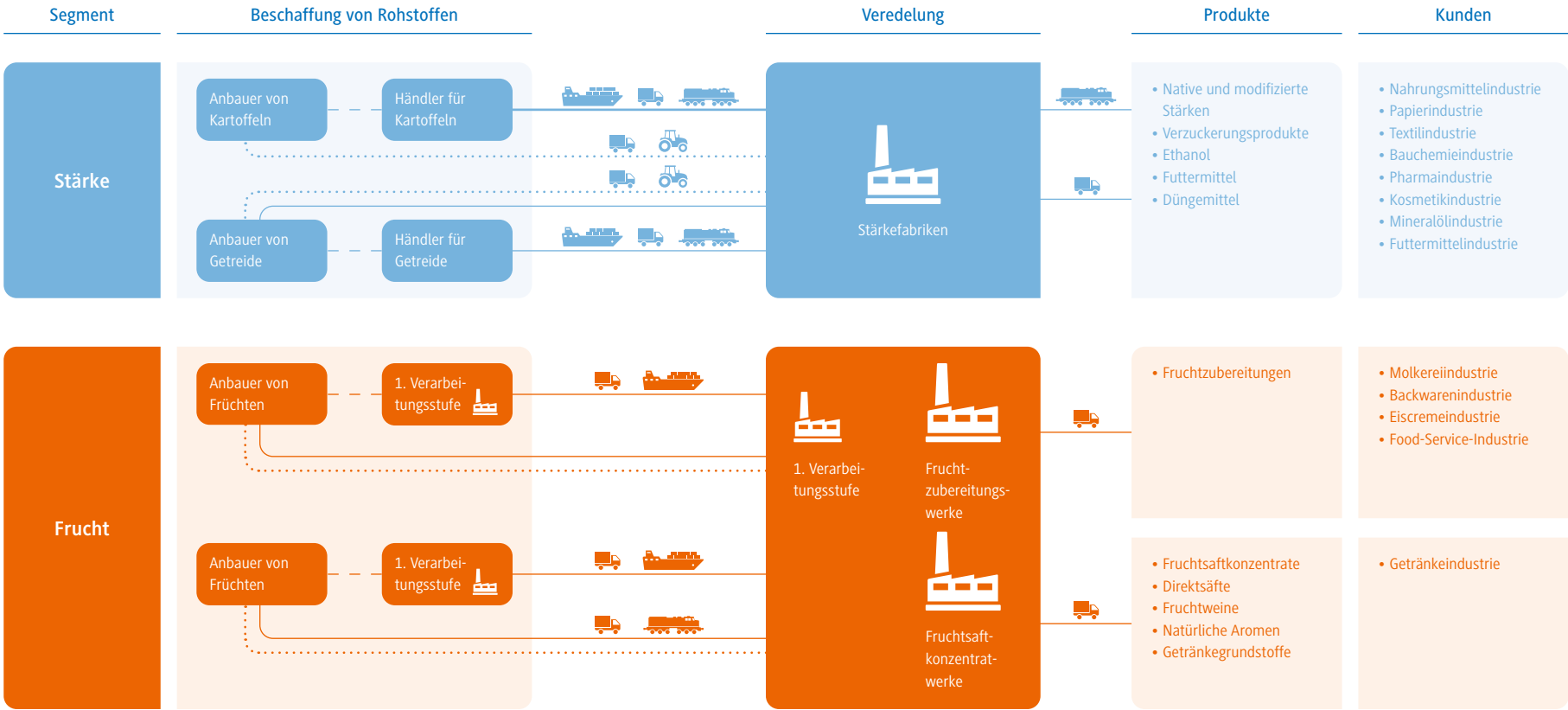
Die Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe



Direkte Geschäftsbeziehung

Keine direkten Geschäftsbeziehungen

Vertragsanbau



Im Geschäftsjahr 2024/25 waren 4.855 Personen und damit rund 25 % der Mitarbeitenden in Deutschland tätig. 7.584 Mitarbeitende arbeiten in weiteren Ländern der EU und 7.520 sind im übrigen Ausland beschäftigt (→ ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“). Zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 beschäftigte die Südzucker-Gruppe insgesamt 19.959 Menschen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit ist eng mit unserem Unternehmenszweck – einen Beitrag zu einer lebenswerten, gesunden und nachhaltigen Welt zu leisten und dafür das Beste aus Pflanzen zu gewinnen – verknüpft. Dementsprechend ist die Weiterentwicklung und Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ eines der Fokusthemen der Konzernstrategie 2026 PLUS.

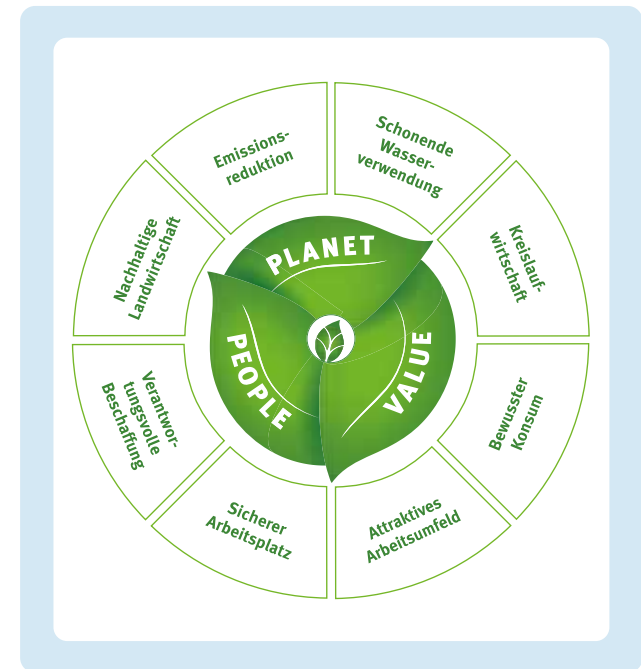


„Growing in Balance“ bedeutet für uns als Südzucker-Gruppe, dass wir uns durch die Passion und Expertise aller Mitarbeitenden in ihren vielfältigen Tätigkeiten weiterentwickeln, um im Einklang mit Mensch und Natur Werte zu schaffen. In unserem Handeln wollen wir eine Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen sowie den verschiedenen Erwartungen unserer Stakeholder finden und sie proaktiv einbeziehen. So streben wir an, gemeinsam einen Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft zu leisten.

Mit unserer Geschäftstätigkeit haben wir einen direkten Einfluss und damit auch eine besondere Verantwortung für die Menschen in unserem Umfeld („People“), für den Schutz und die Regeneration der Umwelt („Planet“) sowie für qualitativ hochwertige und innovative Produkte und Servicedienstleistungen als Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg („Value“). Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, arbeiten wir im Rahmen unseres gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms an acht Schwerpunktfeldern: Emissionsreduktion, schonende Wasserverwendung, Kreislaufwirtschaft, bewusster Konsum, attraktives Arbeitsumfeld, sicherer Arbeitsplatz, verantwortungsvolle Beschaffung sowie nachhaltige Landwirtschaft. Für jedes dieser Felder sind wir dabei, gruppenweite Ziele und konkrete Maßnahmen zu deren Erreichung zu definieren. Unsere Nachhaltigkeitsziele gelten segment- und regionsübergreifend für das gesamte Unternehmen. Vor diesem Hintergrund tragen grundsätzlich alle Produkte und Märkte zum Erfolg unserer gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Zu den aktuell wichtigsten Herausforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit gehören insbesondere die Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, einschließlich der Erhebung von erforderlichen Daten, die Quantifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie Aufbau von Wissen und Bewusstsein für das Thema in den Fachbereichen und Einheiten des Konzerns.

Die maßgeblichen Lösungen und wichtigsten Projekte sowie unsere gruppenweiten, messbaren Nachhaltigkeitsziele wurden in den jeweiligen Kapiteln näher beschrieben.



Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsprogramms ist die regelmäßige und zielgruppenspezifische Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen. Zudem führen wir Schulungen und Workshops zu ausgewählten Nachhaltigkeitsthemen durch, um internes Know-how in dem Bereich zu stärken.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Südzucker-Gruppe strebt einen offenen und fortlaufenden Austausch mit verschiedenen Stakeholdern an. Dieser bildet die Grundlage für gegenseitiges Verständnis sowie für die gesellschaftliche Akzeptanz unserer unternehmerischen Entscheidungen.

Stakeholder-Engagement in der Südzucker-Gruppe

Stakeholderkategorie	Dialogformate	Zweck der Einbindung	Hauptthemen in Bezug auf Nachhaltigkeit
Mitarbeitende und Gewerkschaften	Betriebsversammlungen Mitarbeitergespräche Mitarbeitermagazin Newsletter Intranet Schulungen Townhall-Meetings Videobotschaften Online-Meetings Umfragen/Interviews Beschwerdemechanismen	Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden Förderung einer offenen Kommunikation Weiterentwicklung der Konzernstrategie	Gesundheit und Sicherheit Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben Vielfalt und Inklusion Vergütung Arbeitsbedingungen und persönliche Weiterentwicklung Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie
Kunden/Verbraucher	Kundenberatung Anwendungstechnische Unterstützung/Serviceleistungen Produkt- und Unternehmenswebsites Messeauftritte Umfragen Marktforschungsstudien Beschwerdemechanismen	Verständnis von Anforderungen und Erwartungen der Kunden Aufwertung unseres Produktangebots Weiterentwicklung der Produkte Entwicklung von innovativen Lösungen	Produkte und Dienstleistungen Innovationen Kundenanforderungen im Nachhaltigkeitsbereich Klima- und Umweltschutz in eigenen Betrieben und in der Landwirtschaft Soziales und Menschenrechte Nachhaltigkeitsbewertungen und -zertifizierungen
Aktionäre, Kapitalmarkt, Finanzinstitute, Investoren	Finanzberichterstattung Hauptversammlung Analystenkonferenzen Roadshows Conference Calls Gespräche mit Ratingagenturen, Analysten und Aktionärsvertretern Unternehmenswebsite	Weitere Steigerung von Transparenz und Vertrauen Förderung nachhaltiger Investitionsentscheidungen	Klimawandel und Energietransformation Nachhaltige Landwirtschaft Wasser Menschenrechte Unternehmensführung
Lieferanten, einschließlich Anbauern	Informationsveranstaltungen (Anbauerversammlungen, Feldtage, Messen, Lieferantenforen) Internetplattformen (Rohstoffportal) Lieferantengespräche (Vergabeverhandlungen, Anbauberatung) Beschwerdemechanismen	Verständnis für die Bedürfnisse von Landwirten und die Risiken im Zusammenhang mit bestimmten Kulturen Förderung von nachhaltigen und ethischen Beschaffungspraktiken Schaffung von Transparenz Sicherstellung partnerschaftlicher, langfristiger, verlässlicher und widerstandsfähiger Lieferantenbeziehungen	Praktiken zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, ohne den Ertrag zu beeinträchtigen Datenerhebung und Messung von Emissionen Klimaschutz Menschenrechtsbezogene Sorgfaltspflichten Training
Presse und Öffentlichkeit (Journalisten, Medien, Anlieger und Nachbarn, Behörden, Branchen-/Interessenverbände, Forschungs-/Wissenschaftseinrichtungen, Politik, Schulen, Universitäten)	Presseinformationen und -gespräche Telefonische oder schriftliche Beantwortung Forschungsk Kooperationen und -projekte Politische Dialoge Gremiensitzungen Vorträge Unternehmens- und Produktwebsites	Förderung von Vertrauen und Akzeptanz Stärkung der lokalen Verbundenheit	Investitionen in Nachhaltigkeitsprojekte/ Nachhaltigkeitsstrategie Klima- und Umweltschutz Gesellschaftliches Engagement Ernährung

Wir unterscheiden folgende wesentliche Stakeholdergruppen, mit denen wir zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen im Austausch stehen: Investoren und Finanzinstitute, Aktionäre (SZVG), Ratingagenturen, Kunden und Endverbraucher, Landwirte, Lieferanten (außer Landwirte), Mitarbeitende, Betriebsrat, Gewerkschaften, betroffene Gemeinschaften, Gesellschaft und NGOs, Medien, Politik und Behörden sowie Industrie- und Interessenverbände.

Diese haben wir in fünf Kategorien eingeteilt: Mitarbeitende und Gewerkschaften, Kunden, Investoren und Finanzinstitute, Lieferanten (einschließlich ihrer Arbeitskräfte) sowie Gesellschaft und Öffentlichkeit. Für den Austausch stehen uns verschiedene Formate zur Verfügung.

Neben den Finanzratings spielen Nachhaltigkeitsratings, die Nachhaltigkeitsleistungen unseres Unternehmens bewerten, eine wesentliche Rolle für Kapitalmarktteilnehmer. Mit ausgewählten Ratingagenturen stehen wir in regelmäßigem Dialog. Seit 2013 nimmt die Südzucker-Gruppe am Nachhaltigkeitsbewertungssystem EcoVadis teil. EcoVadis ist eine Initiative, die Unternehmen hinsichtlich der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung bewertet. Im aktuellen EcoVadis-Rating konnte sich die Südzucker-Gruppe weiter verbessern und die Silbermedaille halten.

Die Südzucker-Gruppe ist Mitglied in wesentlichen nachhaltigkeitsorientierten Initiativen und Organisationen (Tabelle „Wesentliche nachhaltigkeitsorientierte Initiativen und Organisationen“).

Die Erkenntnisse aus dem Austausch mit unseren Stakeholdern fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung unserer Konzernstrategie mit ein. So wurde beispielsweise bei der Entwicklung der Konzepte für die acht Schwerpunktfelder unserer Nachhaltigkeitsstrategie eine gezielte Analyse der Relevanz und Positionen der einzelnen Stakeholdergruppen durchgeführt und in unser standardisiertes Framework integriert. Auch im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 haben wir eine Stakeholderanalyse durch-

Wesentliche nachhaltigkeitsorientierte Initiativen und Organisationen

Organisation	Sitz	Mitglied	Seit	Ziel
Charta der Vielfalt e. V.	Berlin	Südzucker AG	2008	Voranbringen der Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland
EcoVadis SAS	Paris / Frankreich	Südzucker AG ¹	2013	Lieferantenbewertung nach Umwelt- und Sozialkriterien entlang der gesamten Wertschöpfungskette
Fairtrade Deutschland / Transfair e. V.	Köln	Südzucker AG	2006	Förderung des fairen Handels
SAI – Sustainable Agriculture Initiative Platform	Genf / Schweiz	Südzucker AG ¹	2014	Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken
Science Based Targets initiative	New York / USA	Südzucker AG ¹	2022	Definition und Förderung bewährter Praktiken zur Erreichung der Klimaziele
Sedex Information Exchange Limited	London / UK	Südzucker AG ¹	2009	Förderung nachhaltiger Sozial- und Umweltpraktiken entlang der Wertschöpfungskette
United Nations Global Compact	New York / USA	Südzucker AG ¹	2022	Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Sustainable Development Goals für eine nachhaltige und inklusive Weltwirtschaft

¹ Stellvertretend für mehrere Mitgliedsunternehmen der Südzucker-Gruppe.

TABELLE 032

geführt. Die Interessen und Standpunkte unserer wichtigsten Stakeholder im Zusammenhang mit unserer Konzernstrategie sowie insbesondere unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unserem Geschäftsmodell sind für uns grundsätzlich nachvollziehbar. Unser Ziel ist es, eine Balance zwischen den verschiedenen, teilweise widersprüchlichen Erwartungen unserer Stakeholder zu finden und sie mit unseren Unternehmenszielen in Einklang zu bringen. Dies ist fest in unserem Nachhaltigkeitsverständnis „Growing in Balance“ verankert. Eine Anpassung des Geschäftsmodells, das die Verarbeitung von Agrarrohstoffen umfasst, streben wir nicht an.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine wesentlichen Änderungen der Konzernstrategie und des Geschäftsmodells vorgenommen.

Die Kommunikation über Standpunkte und Erwartungen unserer Stakeholder in Bezug auf Nachhaltigkeit an den Vorstand, den

Aufsichtsrat und das Group Sustainability Board erfolgt anlassbezogen.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, risks and opportunities – IROs) spiegeln sich das Geschäftsmodell der Südzucker-Gruppe und die Konzernstrategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, wider. Als Hersteller von hochwertigen Produkten insbesondere im Lebensmittel-, aber auch in Futtermittel- und Non-Food-Bereichen und als Betreiber von großtechnischen Anlagen konzentrieren sich unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Aktivitäten in unseren Produktionsanlagen, auf unsere Mitarbeitenden sowie Arbeitskräfte in den agrarischen Rohstofflieferketten.

Eine Kurzbeschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich in den entsprechenden Tabellen am Anfang der jeweiligen thematischen Kapitel wieder. Nähere Angaben in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen – konkret deren Einfluss auf Menschen und Umwelt, die erwarteten Zeithorizonte ihres Eintritts und ihre Verknüpfung mit eigenen Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen – finden sich ebenfalls in diesen Tabellen.

Wie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aktuell und künftig Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung unseres Unternehmens nehmen, wird in den einzelnen Kapiteln beschrieben. Dies gilt auch für die Angaben zur Verknüpfung der wesentlichen Auswirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell.

Alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Südzucker-Gruppe gemäß den in den Kapiteln vorangestellten Tabellen sind durch die Angabepflichten der ESRS abgedeckt. Es wurden keine unternehmensspezifischen Angaben als wesentlich identifiziert.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 haben wir keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen aus unseren wesentlichen Risiken und Chancen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage festgestellt. Darüber hinaus haben wir keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Berichtszeitraums besteht, die in unseren entsprechenden Abschlüssen ausgewiesen werden.

Nach heutiger Einschätzung weisen das Geschäftsmodell und die Konzernstrategie der Südzucker-Gruppe Widerstandsfähigkeit auf, um die als wesentlich ermittelten Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und wesentliche Chancen zu nutzen. Damit das so bleibt, werden wir aus den ermittelten wesentlichen Auswirkungen,

Risiken und Chancen den Handlungsbedarf kontinuierlich ableiten und nötige Maßnahmen umsetzen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Jahr 2024 haben wir erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 1 durchgeführt. Durch die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen schaffen wir eine Grundlage für die Ausrichtung unserer (Nachhaltigkeits-)Strategie und setzen den Rahmen für unsere gruppenweite Nachhaltigkeitsberichterstattung. Wir werden die Aktualität der Erkenntnisse jährlich prüfen und, wenn nötig, anpassen. Wir planen, alle drei Jahre eine vollumfängliche Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir zum einen betrachtet, inwieweit unser Unternehmen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat, zum anderen, welche Risiken und Chancen aus den Nachhaltigkeitsaspekten für das Unternehmen entstehen. Die Südzucker-Gruppe nimmt dabei keine Priorisierung nachhaltigkeitsbezogener Risiken gegenüber anderen Risikoarten vor.

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte aus Konzernsicht für alle nach CSRD einbezogenen Gesellschaften. In Bezug auf die Auswirkungen wurde neben dem eigenen Geschäftsbereich auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Basierend auf dem Geschäftsmodell der Südzucker-Gruppe lagen insbesondere die Herstellung von Lebensmitteln, die Herstellung von chemischen Produkten und die Energieerzeugung als eigene Tätigkeiten sowie die landwirtschaftliche Produktion unserer Geschäftspartner Landwirte im Fokus der Analyse. Unterschiede in Bezug auf Divisionen und damit auch auf Geschäftstätigkeiten sowie auf Regionen und Geschäftsbeziehungen wurden dokumentiert.

Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte in fünf Schritten, die nachfolgend näher erläutert werden.

Schritt 1: Sammlung potenziell relevanter Nachhaltigkeitsthemen
Zunächst wurde eine Liste mit potenziell relevanten Nachhaltigkeitsthemen erstellt. Als Ausgangspunkt diente die Liste der in den themenbezogenen Berichtsstandards behandelten Nachhaltigkeitsaspekte aus ESRS 1. Ebenfalls hinzugezogen wurden weitere externe, aber auch interne Quellen wie die acht Schwerpunktfelder unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“. Alle acht Schwerpunktfelder konnten mindestens einem ESRS-Standard zugeordnet werden. Es wurden keine unternehmensspezifischen Themen identifiziert, die über die Liste der in den themenbezogenen Berichtsstandards behandelten Nachhaltigkeitsaspekte aus ESRS 1 hinausgehen.

Zudem wurde ein Leitfaden erstellt, der die für die Bewertung relevanten Informationen zusammenfasst.

Schritt 2: Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen je Nachhaltigkeitsthema erfolgte durch interne Experten aus verschiedenen relevanten Fachfunktionen. Für diese Zwecke wurden mehrere Workshops je Thema bzw. Unterthema durchgeführt. Die Experten wurden insbesondere nach Fachexpertise und langjähriger Erfahrung im jeweiligen Bereich im Unternehmen ausgewählt. Wo erforderlich, haben sie weitere Informationen beispielsweise bei den Einheiten eingeholt sowie weitere interne Experten hinzugezogen.

Für die Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden verschiedene Quellen berücksichtigt. Im Falle von Auswirkungen waren das beispielsweise die Risikoanalyse gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie

intern durchgeführte Abfragen an den Produktionsstandorten, bei Risiken und Chancen die aktuellen Compliance-Meldungen, die Klimawandel-Szenarioanalyse sowie die Ergebnisse im konzernweiten Risikomanagement. Bei der Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Themen der Unternehmensführung wurden insbesondere Standorte, Tätigkeiten und Sektoren spezifisch berücksichtigt.

Für die anschließende Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde ein Bewertungsschema definiert, das die in ESRS 1 festgelegten Kriterien umsetzt. Im Falle von tatsächlichen Auswirkungen eines Themas wurde der Schweregrad anhand von Ausmaß, Umfang und – für negative Auswirkungen – Unabänderlichkeit beurteilt, im Falle von potenziellen Auswirkungen zusätzlich anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Falle von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit wurden die Werte der Skala von 1 bis 3 durch eine qualitative Erläuterung unterstützt. In Bezug auf potenziell negative menschenrechtsbezogene Auswirkungen wurde darauf geachtet, dass der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit hat.

Zur Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit eines Themas wurden Risiken und Chancen anhand des potenziellen Ausmaßes der finanziellen Effekte in Orientierung am Risikomanagementprozess sowie der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit evaluiert. Das Ausmaß wurde auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet und mit Eurobeträgen hinterlegt, die Wahrscheinlichkeit auf einer Skala von 1 bis 4 mit einem Faktor hinterlegt.

Für die bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde der jeweilige Höchstwert berechnet, durch 3 geteilt und einer dreistufigen Bewertungsskala (gering, mittel, hoch) zugeordnet. Wir erachten ein Thema als wesentlich, wenn eine Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance mindestens in den Bereich „mittel“ fällt.

Die ermittelten Auswirkungen wurden auch dahingehend analysiert, ob sich aus ihnen Risiken und Chancen ergeben könnten. Für jede Auswirkung ermittelten wir zudem die Wertschöpfungsstufe, in der sie eintritt oder eintreten könnte. Im Rahmen der Bewertung wurde darüber hinaus betrachtet, inwieweit sich die Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der Zeithorizonte verändern. Die Zeithorizonte der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 gehen über die Zeithorizonte des Risikomanagements hinaus. Die Ergebnisse der Bewertung einschließlich der Begründungen wurden dokumentiert.

Schritt 3: Einbeziehung der Stakeholderperspektive

Die Bewertung durch die internen Fachexperten wurde im Anschluss durch die Stakeholderperspektive ergänzt. Im Rahmen der Stakeholderanalyse wurden je Unterthema Stakeholdergruppen identifiziert, die in dem jeweiligen Bereich von Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Südzucker-Gruppe besonders betroffen sind bzw. als Nutzer der Nachhaltigkeitsinformation hohes Interesse an den Themen haben. Im zweiten Schritt identifizierten wir für diese relevanten externen Stakeholdergruppen meist interne Vertreter. Eine unmittelbare Einbeziehung und Konsultation betroffener Stakeholder fand für die Stakeholdergruppen Betriebsrat, Landwirte und Aktionäre und damit nur teilweise statt.

Die Befragung erfolgte in der Regel in Form eines strukturierten Interviews. Die Rückmeldungen der Vertreter der Stakeholdergruppen flossen in die finale Bewertung der Wesentlichkeit der einzelnen Nachhaltigkeitsthemen ein.

Schritt 4: Überprüfung und Konsolidierung der Ergebnisse

Das Gesamtergebnis einschließlich der Stakeholderperspektive wurde den internen Fachexperten zur finalen Validierung vorgelegt. Eine Übersicht wurde zudem im Group Sustainability Board präsentiert und abgestimmt. Insgesamt sind 54 Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Südzucker-Gruppe wesentlich.

Schritt 5: Validierung der Ergebnisse durch den Vorstand

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden abschließend vom Vorstand gebilligt. Sie wurden auch dem Aufsichtsrat sowie seinem zugehörigen Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit vorgelegt.

Eine Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich am Beginn der jeweiligen Kapitel zu den themenbezogenen Standards.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen werden von den jeweiligen Konzernfunktionen bearbeitet und für die Südzucker-Gruppe koordiniert. Dies schließt auch die betreffenden Chancen und Risiken ein, die im gruppenweiten Risikomanagement abgebildet werden. Die operative Umsetzung erfolgt in den Einheiten der Südzucker-Gruppe. Die Bewertung von Auswirkungen ist aktuell in den Risikomanagementprozess des Konzerns nicht integriert.

Ergänzende Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen umweltbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die IRO-1-Angabepflichten der themenbezogenen Standards „Klimawandel“, „Umweltverschmutzung“, „Wasser- und Meeresressourcen“, „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ sowie „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ entsprechend einbezogen. Dabei wurden für den eigenen Geschäftsbereich, die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie gegebenenfalls Vermögenswerte die (wesentlichen) Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den jeweiligen Unterthemen der themenbezogenen Standards ermittelt. In diesem Rahmen erfolgte keine direkte Konsultation von betroffenen Gemeinschaften. Die Interessen und Standpunkte der betroffenen Gemeinschaften wurden insofern berücksichtigt, als interne Stakeholdervertreter in den Wesentlichkeitsanalyseprozess eingebunden wurden.

Klimawandel

Bei der Herstellung unserer Produkte entstehen THG-Emissionen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Klimawandel“ wurden die Auswirkungen auf den Klimawandel auf Basis des Unternehmensfußabdrucks für das Jahr 2023/24 (Scope 1, 2 und 3) sowie der aktuellen bzw. geplanten Geschäftstätigkeiten ermittelt. Die Wesentlichkeit wurde separat für die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3, Kategorien 1–8), den eigenen Geschäftsbereich (Scope 1 und 2) sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3, Kategorien 9–15) ermittelt. Eine Wesentlichkeit wurde festgestellt, wenn die THG-Emissionen $\geq 15\%$ des Unternehmensfußabdrucks ausmachen. Zusätzlich wurde im Bereich der THG-Emissionen Scope 3 eine Kategorie als signifikant ab $> 5\%$ bewertet. In Bezug auf Risiken und Chancen wurden darüber hinaus regulatorische Themen, Marktthemen sowie Klimarisiken bewertet.

Unsere Klimawandel-Szenarioanalysen für die Produktionsstandorte wie auch für agrarische Lieferketten orientieren sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde eine Klimawandel-Szenarioanalyse für knapp 100 Produktionsstandorte der Südzucker-Gruppe durchgeführt. Ziel war es, das physische Klimarisiko je Standort zu ermitteln. Zur Anwendung kamen die vom Weltklimarat, dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), empfohlenen Szenarien, die aus einer Kombination der Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) und den Representative Concentration Pathways (RCPs) bestehen. Diese Klimaszenarien werden im sechsten Sachstandsbericht des IPCC verwendet und entsprechen daher dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Betrachtet wurden die aktuellen Verhältnisse und jeweils ein optimistisches (SSP1-2.6) sowie ein pessimistisches (SSP5-8.5) Szenario bis 2040 und 2060 (langfristig). Ein kurzfristiger (bis zu einem Jahr) und mittelfristiger (> 1 –5 Jahre) Zeithorizont wurden nicht berück-

sichtigt. Bei der Auswahl der Zeithorizonte streben wir an sicherzustellen, die Lebensdauer der analysierten Anlagen weitgehend abzudecken; mit dem strategischen Planungshorizont (aktuell bis 2026 bzw. 2030) und den Kapitalallokationsplänen besteht kein Zusammenhang. Bei klimabezogenen Annahmen im Abschluss kommen diese Szenarien nicht zur Anwendung. Mit den gewählten Szenarien sind wir der Ansicht, die Bandbreite der plausiblen Risiken und Unsicherheiten abzudecken, um damit die unterschiedlichen Bedingungen zu bewerten, denen unsere Standorte ausgesetzt sein könnten.

Im Szenario SSP1-2.6, das auf eine nachhaltige Entwicklung abzielt, setzen Regierungen auf internationale Zusammenarbeit und strenge Umweltregulierungen. Dies fördert erneuerbare Energien und nachhaltige Technologien, was zu stabilem Wirtschaftswachstum und geringerer Ungleichheit führt. Im Gegensatz dazu zielt das Szenario SSP5-8.5 auf eine Entwicklung ab, die stark von fossilen Brennstoffen geprägt ist. Hier liegt der Fokus auf wirtschaftlichem Wachstum – oft auf Kosten der Umwelt. Dies führt zu hohen Wachstumsraten, aber auch zu größerer Ungleichheit und sozialen Spannungen. Als global agierendes Unternehmen der Lebensmittelindustrie sind für die Südzucker-Gruppe politische, wirtschaftliche, energetische und technologische Rahmenbedingungen von Bedeutung. Diese Triebkräfte werden in beiden Szenarien berücksichtigt.

Die Auswahl der Klimagefahren erfolgte nach Einschätzung von externen Fachexperten unter Berücksichtigung der geografischen Koordinaten der Standorte. Für die Südzucker-Gruppe wurden die als akut klassifizierten Gefährdungen Hitzewellen, Tornados/Stürme, Wald- und Flächenbrände, Dürren und Überflutungen sowie die als chronisch klassifizierten Gefährdungen Wasserknappheit und der Anstieg des Meeresspiegels als relevant eingestuft. Für diese Analyse wurden unter anderem der Interaktive Atlas des IPCC, das Aqueduct Floods Tool des World Resources Institute, die Global Risk Data Platform des Umweltprogramms der

Vereinten Nationen (UNEP) und internes Wissen und Daten der Südzucker-Gruppe als Datengrundlage verwendet. Zudem umfasste die Identifizierung bzw. Bewertung der physischen Risiken die Kriterien Wahrscheinlichkeit und Umfang, um eine Klassifizierung von „niedrig“ bis „hoch“ vornehmen zu können. Die Dauer wurde bei dieser Klassifizierung nicht berücksichtigt. Es wurden Klimamodelle mit einer räumlichen Auflösung von 100×100 km genutzt. Die räumliche Auflösung stellt einen limitierenden Faktor dar, da spezifische Betrachtungen einzelner Produktionsstandorte nicht möglich sind. Zudem können Klimaszenarien prinzipiell nicht alle Details und komplexen Wechselwirkungen der Klimasysteme vollständig abbilden. Weitere Einschränkungen entstehen durch die Einbeziehung sozioökonomischer Faktoren, die auf Annahmen basieren und nicht die Realität widerspiegeln.

Anhand von standardisierten Fragebogen wurden die Exposition der Produktionsstandorte und die potenzielle Beeinträchtigung von Produktionsprozessen – ausgelöst durch die verschiedenen Gefahren – erhoben. Basierend darauf wurde das potenzielle physische Klimarisiko eines Standorts bewertet. Danach befindet sich die überwiegende Anzahl unserer Produktionsstandorte im mittleren Risikobereich. Zu den mit einem höheren Risiko bewerteten Klimagefahren gehören Dürre und/oder Hitzewellen sowie Wasserknappheit. Nach der Detailanalyse im Geschäftsjahr 2024/25 für die Produktionsstandorte, die zunächst im hohen Risikobereich eingestuft wurden, blieben letztendlich zwei Produktionsstandorte mit hoher Einstufung erhalten. Auf dieser Basis werden im nächsten Schritt Adaptionsmaßnahmen geprüft.

Als Ergänzung zur Klimawandel-Szenarioanalyse für unsere eigenen Produktionsstandorte haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 mit der Analyse für Klimarisiken entlang unserer agrarischen Wertschöpfungsketten begonnen. Dazu wurde ein spezifisches Risikomodell für die Südzucker-Gruppe entwickelt, mit dem sich Klimarisiken systematisch bestimmen lassen. Im ersten Schritt wurde

zunächst das physische Klimarisiko für die Zuckerrübe anhand ausgewählter Indikatoren ermittelt und es wurden erste mögliche Auswirkungen auf die Erträge untersucht. Zudem wurden Möglichkeiten zur Steigerung der Resilienz bewertet, die sich in drei Bereiche einordnen lassen: Maßnahmen auf Gruppenebene, Maßnahmen auf Ebene der Verarbeitungsorte und Maßnahmen auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe. Beispielsweise wurden der Einsatz neuer Sorten, Precision-Farming-Verfahren und Verbesserungen des Pflanzenschutzes betrachtet.

Im zweiten Schritt wurde im Geschäftsjahr 2024/25 die Analyse für die Zuckerrübe, basierend auf dem im Vorjahr erarbeiteten Ansatz, fortgesetzt und um Weizen und Mais als weitere für die Südzucker-Gruppe relevante Agrarrohstoffe erweitert, um die Aussagekraft der Ergebnisse zu erhöhen. Analog zur Analyse des eigenen Geschäftsbereichs wurden auch bei der Analyse der vorgelagerten Wertschöpfungskette die kombinierten SSP- und RCP-Szenarien angewendet. Betrachtet wurden die aktuellen Verhältnisse und jeweils ein optimistisches (SSP1-2.6), mittleres (SSP2-4.5) sowie pessimistisches Szenario (SSP5-8.5) bis 2030 (mittelfristig) sowie bis 2040 und 2060 (langfristig). Ein kurzfristiger Zeithorizont (bis zu einem Jahr) wurde nicht berücksichtigt. Bei der Auswahl der Zeithorizonte streben wir an, die Lebensdauer unserer Anlagen weitgehend abzudecken. Es besteht ein Zusammenhang mit dem strategischen Planungshorizont, jedoch nicht mit den Kapitalallokationsplänen. Mit den gewählten Szenarien sind wir der Ansicht, die Bandbreite der plausiblen Risiken und Unsicherheiten abzudecken, um damit die unterschiedlichen Bedingungen zu bewerten, denen unsere Lieferketten ausgesetzt sein könnten.

Eine Beschreibung der wichtigsten Triebkräfte, die in den Szenarien SSP1-2.6 und SSP5-8.5 berücksichtigt werden, erfolgt im Abschnitt „Eigener Geschäftsbereich“. Das Szenario SSP2-4.5, auch bekannt als „Middle of the Road“, zielt auf eine Entwicklung ab, bei der soziale, wirtschaftliche und technologische Trends den histori-

schen Mustern folgen. Die CO₂-Emissionen bleiben bis etwa 2050 stabil und beginnen dann zu sinken, erreichen jedoch bis 2100 nicht netto null. Es gibt ein ungleichmäßiges Einkommenswachstum und langsame Fortschritte bei den nachhaltigen Entwicklungszielen. Umweltprobleme bestehen weiterhin, obwohl es einige Verbesserungen gibt.

Die Auswahl der im Rahmen der Klimawandel-Szenarioanalyse berücksichtigten Klimagefahren erfolgte nach Einschätzung sowohl von internen als auch externen Experten unter Berücksichtigung der geografischen Koordinaten der Standorte. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden im ersten Schritt der Klimaindikator Temperatur (Tage über 30 °C), worunter Hitzestress (chronisch) und Hitzewellen (akut) fallen, als auch der Indikator Niederschlag (Veränderung der Niederschlagsmenge) berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden im zweiten Schritt zudem weitere pflanzenspezifische klimabasierte Indikatoren für Zuckerrüben, Weizen und Mais sowohl mit internen als auch externen Experten erarbeitet. Hierbei fanden sowohl temperaturbezogene als auch niederschlagsbezogene Indikatoren Berücksichtigung. Darüber hinaus wurden weitere Klimagefahren bzw. Indikatoren aus der Klassifikationstabelle von Klimagefahren aus ESRS E1 nach ihrer Relevanz untersucht und gegebenenfalls mit einbezogen. Die Identifizierung bzw. Bewertung der physischen Risiken umfasste die Kriterien Wahrscheinlichkeit, Umfang und Dauer.

Zur Analyse der klimabedingten physischen Risiken innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden Klimamodelle auf Ebene der definierten Anbauregionen (Auflösung von 100 x 100 km) verwendet. Die Einschränkungen der Klimaszenarien gelten analog zum eigenen Geschäftsbereich mit dem Unterschied, dass sich die Betrachtung auf die landwirtschaftlichen Felder und nicht wie oben beschrieben auf die Produktionsstandorte bezieht.

Als energieintensiver industrieller Veredler, vor allem in den Segmenten Zucker, CropEnergies und Stärke, unterliegt die Südzucker-Gruppe mit dem Großteil ihrer Produktionsstandorte dieser Segmente dem EU-Emissionshandel. Daher beschäftigt sich das Unternehmen auch intensiv mit transitorischen Klimarisiken, die mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen, 1,5-Grad-konformen Wirtschaft zusammenhängen.

Für die Identifizierung und Bewertung der Übergangsrisiken wurde noch keine Klimawandel-Szenarioanalyse herangezogen. Dieser Schritt ist für das Geschäftsjahr 2025/26 geplant. Die Übergangsrisiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden unter Berücksichtigung des 1,5-Grad-Szenarios zur Begrenzung der Erderwärmung (ohne Einbezug weiterer Szenarien) und unter Berücksichtigung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsereignissen (z.B. höhere Bepreisung von THG-Emissionen, Kosten für den Übergang zu emissionsärmeren Technologien, gestiegene Rohstoffkosten) identifiziert und in Hinblick auf Ausmaß, Wahrscheinlichkeit und ihre Dauer bewertet.

Wir haben keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein.

Umweltverschmutzung

Die Analyse erfolgte gemäß dem LEAP-Ansatz¹. Die Abhängigkeiten und Auswirkungen wurden in Workshops mit unternehmensinternen Fachexperten bewertet. Die Unterthemen „besorgniserregende Stoffe“ und „Mikroplastik“ konnten wir aufgrund des Geschäftsmodells ausschließen. In Bezug auf die Unterthemen Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung haben wir uns auf umweltrechtliche Vorgaben gestützt und – wo erforderlich – Abfragen auf Produktionsstandortebene durchgeführt. Besonders im Fokus stand dabei der Anbau von Agrarrohstoffen, da in diesem Bereich die meisten Verbindungen mit der Natur bestehen. Im nächsten Schritt wurden mithilfe des Risikomanagements Risiken (insbesondere Übergangs- und physische Risiken) sowie Chancen bewertet.

Alle in Bezug auf Umweltverschmutzung identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden als unwesentlich eingestuft. Die Südzucker-Gruppe verfügt über keine Standorte, an denen die Umweltverschmutzung von wesentlicher Bedeutung ist, und über keine Geschäftstätigkeiten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind. Vor diesem Hintergrund wird der Standard ESRS E2 nicht berichtet. Diese Bewertung basiert zum einen auf den regulatorischen Vorgaben, denen sowohl die Südzucker-Gruppe als auch ihre Wertschöpfungskette unterliegen; dies gilt insbesondere für Europa, wo ein großer Teil der Geschäftstätigkeit angesiedelt ist. Zum anderen liegen keine Erkenntnisse über tatsächliche negative Auswirkungen im Bereich der Umweltverschmutzung vor.

¹ Der LEAP-Ansatz ist ein integrierter Ansatz zur Identifizierung und Bewertung von naturbezogenen Themen, der von der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures entwickelt wurde. LEAP steht für Lokalisieren (Locate), Bewerten (Evaluate), Einschätzen (Assess) und Vorbereiten (Prepare). Diese vier Phasen sollen Organisationen dabei helfen, ihre Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die Natur zu bewerten, naturbezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und darauf zu reagieren.

Wasser- und Meeresressourcen

Bei der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen wurde unter anderem unter Anwendung von Aqueeduct Water Risk Atlas eine Liste potenziell relevanter Standorte erstellt und insbesondere das Wasserrisiko betrachtet. Dabei wurden auch die Standorte an Flusseinzugsgebieten berücksichtigt. Wasser ist insbesondere für die Tätigkeiten im Segment Zucker, das in Europa angesiedelt ist, von wesentlicher Bedeutung. Aufgrund des Geschäftsmodells besteht keine Abhängigkeit von Meeresressourcen. Die Divisionen, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen verbunden sind, sind in der Tabelle zu Beginn des Kapitels „Wasser- und Meeresressourcen“ aufgeführt.

Die Analyse erfolgte gemäß dem LEAP-Ansatz. Die Abhängigkeiten und Auswirkungen wurden in Workshops mit unternehmensinternen Fachexperten bewertet. Dabei haben wir uns auf umweltrechtliche Vorgaben gestützt und – wo erforderlich – Abfragen auf Produktionsstandortebene durchgeführt. Unter anderem wurden die Verbräuche von Oberflächenwasser und Grundwasser sowie Entnahmen und Ableitungen betrachtet. Ebenso wurden Meeresressourcen inklusive deren Gewinnung und Nutzung und der damit verbundenen wirtschaftlichen Tätigkeiten betrachtet. Dies betrifft in unwesentlichem Umfang lediglich die Division Freiburger. Im nächsten Schritt wurden mithilfe des Risikomanagements Risiken und Chancen bewertet.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Bei der Analyse wurden insbesondere Tätigkeiten mit Bezug zur Landwirtschaft spezifisch berücksichtigt, da in diesem Bereich die Schnittstellen mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen besonders ausgeprägt sind.

Die Analyse erfolgte gemäß dem LEAP-Ansatz. Es wurden die potenziell relevanten Standorte der Südzucker-Gruppe ermittelt.

Die Abhängigkeiten, wie beispielsweise von biologischer Vielfalt und Ökosystemen, sowie Auswirkungen wurden in Workshops mit unternehmensinternen Fachexperten bewertet. Dabei haben wir uns auf umweltrechtliche Vorgaben gestützt und – wo erforderlich – Abfragen auf Produktionsstandortebene durchgeführt. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Engagement der Südzucker-Gruppe in der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI) unterstützten im Prozess.

Im nächsten Schritt wurden mithilfe des Risikomanagements Übergangsrisiken, physische Risiken und systemische Risiken sowie Chancen bewertet. Eine Szenarioanalyse wurde für die Identifizierung von Risiken und Chancen nicht verwendet.

Wir haben keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen identifiziert. Mit Ausnahme des Segments Frucht bezieht die Südzucker-Gruppe agrarische Rohstoffe vorwiegend aus der Europäischen Union. Sie erfüllen damit die für landwirtschaftliche Erzeugung in der EU geltenden Verpflichtungen der sogenannten „Konditionalität“ in den Bereichen Klima und Umwelt, einschließlich Wasser, Böden sowie biologische Vielfalt und Landschaft, öffentliche Gesundheit, Pflanzengesundheit und Tierschutz. Die Einhaltung der „Konditionalität“ ist Grundvoraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und weiterer Leistungen im Rahmen der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ der EU. Bei Verstößen drohen den Landwirten Verwaltungsanktionen. Tätigkeiten im Zusammenhang mit unseren Standorten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wirken sich nicht negativ auf diese Gebiete aus. Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt müssen nicht ergriffen werden.

Im Fruchtbereich des Teilkonzerns AGRANA wurden potenzielle negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme identifiziert. Diese Auswirkungen sind auf den Fruchtbereich beschränkt und damit für die Südzucker-Gruppe insgesamt nicht wesentlich.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Analyse erfolgte gemäß dem LEAP-Ansatz. Es wurden die Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse sowie Abfälle im Einzelnen auf ihre wesentlichen Einflüsse untersucht. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Geschäftsbereiche mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zusammenhängen, identifiziert. Die genutzten wesentlichen Ressourcen, die wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft und die Stufen der Wertschöpfungskette, auf die Ressourcennutzung und Risiken konzentriert sind, wurden berücksichtigt.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Für die als wesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsaspekte wurden für das Geschäftsjahr 2024/25 die einschlägigen Informationen gemäß den Angabepflichten angegeben (vollständige Inanspruchnahme der Regelungen zur schrittweisen Einführung). Die Ausnahme bilden die Datenpunkte unter Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken, Unterthema „Management der Beziehungen zu Lieferanten“ im Kapitel „Unternehmensführung“, die nicht berichtet werden. Diese Informationen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet, da sie vor dem Hintergrund der identifizierten positiven Auswirkung keine Bedeutung in Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt haben.



Umweltinformationen

Angaben gemäß EU-Taxonomie

Nachfolgend werden Angaben zu taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlösen, Investitionen und Betriebsausgaben (Instandhaltung, Forschung und Entwicklung) gemäß EU-Taxonomie gemacht. Im Geschäftsjahr 2024/25 waren die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Südzucker-Gruppe zum ersten Mal mit Blick auf alle sechs Umweltziele auf ihre Taxonomiefähigkeit („Eligibility“) und ihre Taxonomiekonformität („Alignment“) zu untersuchen und zu analysieren. Die nachfolgend angegebenen Kennzahlen beziehen sich dabei auf die im Konzernabschluss vollkonsolidierten Gesellschaften und wurden konzernweit einheitlich auf Basis der IFRS-Daten abgeleitet, auf denen dieser Konzernabschluss basiert.

Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiekonform, sofern sie einen substanziellen Beitrag zu mindestens einem der folgenden Umweltziele leistet: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Darüber hinaus darf die Wirtschaftsaktivität die anderen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (DNSH = do no significant harm) und wird unter Einhaltung des Mindestschutzes, wie z. B. der Menschenrechte, ausgeübt. Die Taxonomiekonformität wird anhand der technischen Bewertungskriterien je Wirtschaftsaktivität überprüft.

Die Identifizierung der relevanten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und die Bestimmung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile erfolgte für alle sechs Umweltziele durch die einzelnen Divisionen der Südzucker-Gruppe mit Unterstützung der Konzernfunktionen. Die Analyseschritte zur Identi-

fikation und Würdigung der relevanten Wirtschaftsaktivitäten sowie die notwendige Auslegung der EU-Taxonomie wurden hierbei nach zentralen Vorgaben durchgeführt. Die einzelnen Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben sind hierbei jeweils einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet. Die Wirtschaftstätigkeiten „Neubau“ und „Renovierung bestehender Gebäude“ sind sowohl für das Umweltziel „Klimaschutz“ als auch „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ taxonomiefähig. Unter Einbeziehung der technischen Bewertungskriterien wurde für durchgeführte Neubau- und Renovierungsprojekte das Umweltziel „Klimaschutz“ als relevanter eingestuft und im Meldebogen dieser Wirtschaftstätigkeit zugeordnet. Eine Doppelzählung bei der Ermittlung der Kennzahlen ist folglich ausgeschlossen. Sofern erforderlich, wurden Schlüssel zur Herleitung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlösen, Investitionen und Betriebsausgaben genutzt.

Der Berichtsumfang bezieht sich auf die Umweltziele „Klimaschutz“ sowie „Kreislaufwirtschaft“, weil für die übrigen Umweltziele keine taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert wurden. Wie in den Vorjahren war auch im Geschäftsjahr 2024/25 aufgrund des weiterhin nicht für alle Tätigkeitsbereiche abgeschlossenen Gesetzgebungsprozesses ein Großteil der Südzucker-Aktivitäten nicht durch die EU-Taxonomie abgedeckt, weshalb diese als nicht taxonomiefähig gelten. Unsere eigenen Nachhaltigkeitsziele umfassen dagegen alle Wirtschaftsaktivitäten der Gruppe, bilden damit das zentrale Steuerungsinstrument bei der Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells und sind daher ebenfalls relevant für die Weiterentwicklung unserer nachhaltigen Tätigkeiten.

Infolge der bislang noch ausstehenden Definitionen sowie unklarer Formulierungen erfordert die Anwendung der EU-Taxonomie unsere Interpretation und Auslegung. Dabei wurden die von der EU-Kommission veröffentlichten FAQ-Dokumente entsprechend berücksichtigt.

Taxonomie-Berichterstattung Umsatzerlöse

Bezugsgröße für den Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsatzerlöse sind die in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesenen externen Umsatzerlöse, die im Konzernanhang unter Ziffer (06) näher erläutert werden.

Wie im Vorjahr entfiel der größte Beitrag im Bereich der taxonomiefähigen Umsätze auf die Herstellung von Ethanol für den Verkehr in den Segmenten CropEnergies und Stärke (Wirtschaftsaktivität 4.13). Auch der Anteil der ausgewiesenen taxonomiekonformen Umsatzerlöse von 158 Mio. € bzw. 1,6 % betrifft hauptsächlich die Erlöse aus selbst hergestelltem Kraftstoffethanol aus Abfall- und Reststoffen.

Der verhältnismäßig geringe Anteil der taxonomiekonformen Umsätze im Vergleich zum Anteil der taxonomiefähigen Umsätze ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass gemäß den technischen Bewertungskriterien unter Wirtschaftsaktivität 4.13 lediglich Umsätze aus reststoffbasiertem Kraftstoffethanol als taxonomiekonform klassifiziert werden. Die EU-Taxonomie-Verordnung erkennt dabei den Beitrag nicht an, den Biokraftstoffe aus Acker- und Feldfrüchten zur Reduktion des THG-Ausstoßes im Verkehr leisten. Auch wird nicht berücksichtigt, dass Ethanol im Rahmen der Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie – ebenfalls eine EU-Regulierung – als nachhaltig zertifiziert sein muss.

Für die taxonomiekonformen Umsätze aus reststoffbasiertem Kraftstoffethanol erfolgte die Überprüfung des Beitrags zum Klimaschutz sowie der Beeinträchtigung weiterer Umweltziele gemäß aktivitätsspezifischen Kriterien. Die Prüfung umfasste unter anderem die Analyse der Klimarisiken mithilfe einer Klimawandel-Szenarioanalyse (→ ESRS 2 Allgemeine Angaben/ Ergänzende Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen umweltbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen). Die Vermeidung wesentlicher

Beeinträchtigungen der Umweltziele Wasserschutz, Verminderung von Umweltverschmutzung sowie Biodiversitätsschutz wurde auf Grundlage werksspezifischer Abfragen abgesichert. Dabei wurde unter anderem berücksichtigt, dass das CropEnergies-Werk BioWanze weniger als einen Kilometer von einem Naturschutz-

gebiet entfernt ist. Grundlage für die Prüfung der Einhaltung der DNSH-Kriterien bildeten hier die im Rahmen der Genehmigungsverfahren für die betroffenen Werke ausgestellten Dokumente und gutachterliche Stellungnahmen, z. B. im Bereich Emissionen in Luft und Wasser. Schließlich wurden die Kriterien für den sozialen

Mindestschutz einschließlich eines menschenrechtsbezogenen Sorgfaltsprozesses aktivitätsübergreifend für die gesamte Gruppe überprüft. Der taxonomiekonforme Ethanolumsatz wurde ausschließlich aus Verträgen mit Kunden generiert.

Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsatzerlöse

		2024/25		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code ¹	Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz 2023/24	Kategorie (ermöglichende Tätigkeit)	Kategorie (Übergangstätigkeit)
Wirtschaftstätigkeiten		Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	154	1,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	–	J	J	J	–	J	J	1,4		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		154	1,6	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	J	J	J	–	J	J	1,4		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	0,0	E	
Davon Übergangstätigkeiten		1	0,0	0,0						–	J	J	J	–	J	J	0,0		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	638	6,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,0		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		638	6,6	6,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								7,0		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		792	8,2	8,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								8,4		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B.)		8.902	91,8																
Gesamt (A. + B.)		9.694	100,0																

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt.

Taxonomie-Berichterstattung Investitionsausgaben (CapEx)

Die Investitionen umfassen die Zugänge in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte (inkl. Akquisitionen, ohne Goodwill) und werden unter den Ziffern (02) „Konsolidierungskreis“, (21) „Immaterielle Vermögenswerte“ und (22) „Sachanlagen (einschließlich Leasing)“ weiter erläutert.

Der Anteil der taxonomiefähigen Investitionen in Sachanlagen von rund 29 % entfällt zum einen auf Produktionsstandorte, an denen bereits taxonomiefähige Umsätze generiert werden. Diese betreffen Investitionsmaßnahmen im Segment CropEnergies, die

im Zusammenhang mit der Herstellung von Kraftstoffethanol stehen (Wirtschaftsaktivität 4.13). Zum anderen wird an weiteren Produktionsstandorten der Südzucker-Gruppe beispielsweise in die Abwasserbehandlung (Wirtschaftsaktivitäten 5.1 und 5.3) sowie im Rahmen der geplanten Umstellung auf emissionsärmere Energieträger auch in KWK-Anlagen (z. B. 4.16, 4.20 und 4.30) investiert. Mit Ausnahme der Wirtschaftsaktivität 4.13 fallen diese CapEx-Ausgaben unter die sogenannte Kategorie c: Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten.

Wie im Vorjahr umfassen die taxonomiekonformen Investitionen ausschließlich Zugänge zum Sachanlagevermögen; taxonomie-

konforme Investitionen waren im Geschäftsjahr 2024/25 unwesentlich. Dies ergibt sich unter anderem aus der Schlüsselung unter der Wirtschaftsaktivität 4.13, die sich auf Basis des taxonomiekonformen Umsatzanteils auf der jeweiligen Werksebene ableitet. Der Verteilungsschlüssel stellt sicher, dass nur jene Anlagen und Produktionsprozesse berücksichtigt werden, die mit der Wirtschaftstätigkeit 4.13 im Zusammenhang stehen. Die im Vergleich zur Taxonomiefähigkeit deutlich geringere Taxonomiekonformität lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass die Nachweispflicht für die CapEx-Kategorie c durch die Lieferanten zu erbringen ist. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen an den gesamten Investitionen nahezu konstant.

Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Investitionsausgaben

		2024/25		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code ¹	CapEx	CapEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomiefähiger CapEx 2023/24	Kategorie ermög- liche Tätigkeit	Kategorie Übergangs- tätigkeit
Wirtschaftstätigkeiten		Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	2	0,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	–	J	J	J	–	J	J	0,2		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	2	0,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	–	J	–	J	J	J	J	1,2		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	0	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	–	J	J	–	–	J	J	0,2		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3	0	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	–	J	J	J	–	J	J	0,4		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	–	J	–	J	J	–	J	0,2		T
CapEx in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomie-konform) (A.1)		4	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	J	J	J	J	J	J	2,2		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	J	–	J	–	J	J	0,0	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,00	0,0						–	J	J	J	J	J	J	0,2		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			

Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Investitionsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	2024/25		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
		CapEx	CapEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger CapEx 2023/24	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2		
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2		
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	19	3,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,8		
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	7	1,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,5		
Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	47	7,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Erzeugung von Wärme / Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,4		
Hocheffiziente Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	30	5,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,3		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3	10	1,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,2		
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	2	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,5		
Neubau	CCM 7.1/CE 3.1	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								1,1		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/CE 3.2	44	7,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,5		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	12	2,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,9		
CapEx in taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		171	28,5	28,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								13,8		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		175	29,1	29,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								16,0		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B.)		426	70,9																
Gesamt (A. + B.)		601	100,0																

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt.

Taxonomie-Berichterstattung Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben ermitteln sich als Summe aus den Instandhaltungsaufwendungen einschließlich der laufenden Wartung, aus den Forschungs- und Entwicklungskosten sowie aus Aufwendungen aus Kurzzeitleasing. Produktionsbezogene Betriebsausgaben, insbesondere der Einsatz nachhaltiger Rohstoffe oder Energieträger, finden gemäß EU-Taxonomie keinen Eingang in den Nenner.

Der Anteil der taxonomiefähigen Instandhaltungsausgaben und Aufwendungen aus Kurzzeitleasing entfällt auf Produktionsstandorte, an denen bereits taxonomiefähige Umsätze generiert werden. Der Anteil taxonomiefähiger Forschungs- und Entwicklungskosten betrifft im Wesentlichen Prozessoptimierungsprojekte zur Energieeinsparung.

Es wurden nur Forschungsprojekte zur Reduktion von CO₂-Emissionen berücksichtigt, die mit der Wirtschaftsaktivität 4.13 Kraft-

stoffethanolerzeugung zusammenhängen, für die technische Bewertungskriterien festgelegt sind.

Der Anteil taxonomiekonformer Betriebsausgaben betraf ganz überwiegend die laufende Wartung und lag unter 1 %. Hier ergibt sich die zum Umsatzausweis von Kraftstoffethanol vergleichbare Situation, dass die Instandhaltungsaufwendungen der Anlagen zur Ethanolproduktion nur anteilig zur Produktion von reststoffbasiertem Ethanol berücksichtigt werden konnten.

Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Betriebsausgaben

		2024/25		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code ¹	Absoluter OpEx	OpEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx 2023/24	Kategorie (ermöglichende Tätigkeit)	Kategorie (Übergangstätigkeit)
Wirtschaftstätigkeiten		Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	3	0,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	–	J	J	J	–	J	J	0,5		
OpEx in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		3	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,5		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0						J	J	J	J	J	J	J	0,0		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	16	4,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,6		
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	6	1,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,1		
OpEx in taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		22	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								4,7		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		25	7,4	7,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								5,2		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B.)		317	92,6																
Gesamt (A. + B.)		342	100,0																

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt.

Erweiterte Angaben zum Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel

Gemäß Anhang V der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 wurden die Angabepflichten für die Kennzahlen Umsatz, CapEx und OpEx erweitert. Nichtfinanzunternehmen sind nun zusätzlich verpflichtet, den Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel zu berichten. Die entsprechenden Angaben finden sich in den nachfolgenden Tabellen:

Anteil des Umsatzes am Gesamtumsatz je Umweltziel

Umweltziel	Umsatzanteil / Gesamtumsatz	
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	1,6 %	8,2 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0 %	0,0 %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,0 %	0,0 %
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0 %	0,0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,0 %	0,0 %
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0 %	0,0 %

TABELLE 036

Anteil Investitionsausgaben an den Gesamtinvestitionen je Umweltziel

Umweltziel	CapEx-Anteil / Gesamt-CapEx	
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	0,6 %	29,1 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0 %	0,0 %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,0 %	0,0 %
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0 %	0,0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,0 %	7,3 %
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0 %	0,0 %

TABELLE 037

Anteil Betriebsausgaben an den Gesamtbetriebsausgaben je Umweltziel

Umweltziel	OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx	
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	0,9 %	7,4 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0 %	0,0 %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,0 %	0,0 %
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0 %	0,0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,0 %	0,0 %
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0 %	0,0 %

TABELLE 038

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

TABELLE 039

Ergänzender Delegierter Rechtsakt (EU) 2022/1214 – Standardmeldebogen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 der Taxonomie-Verordnung

Nachfolgend finden sich ergänzende Informationen hinsichtlich der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten der Südzucker-Gruppe in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas. Die Darstellung erfolgt anhand der im ergänzenden Delegierten Rechtsakt (EU) 2022/1214 geforderten Standardmeldebogen.

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil am Umsatz						Betrag und Anteil am CapEx						Betrag und Anteil am OpEx					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	154	1,6	154	1,6	–	–	4	0,7	4	0,7	–	–	3	0,9	3	0,9	–	–
8	Anwendbarer KPI insgesamt	9.694	100	9.694	100	–	–	601	100	601	100	–	–	342	100	342	100	–	–

TABELLE 040

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil am Umsatz						Betrag und Anteil am CapEx						Betrag und Anteil am OpEx					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	154	100	154	100	–	–	4	100	4	100	–	–	3	100	3	100	–	–
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	154	100	154	100	–	–	4	100	4	100	–	–	3	100	3	100	–	–

TABELLE 041

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil am Umsatz						Betrag und Anteil am CapEx						Betrag und Anteil am OpEx					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	30	5,0	30	5,0	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	638	6,6	638	6,6	–	–	141	23,5	141	23,5	–	–	22	6,4	22	6,4	–	–
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	638	6,6	638	6,6	–	–	171	28,5	171	28,5	–	–	22	6,4	22	6,4	–	–

TABELLE 042

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil		Betrag und Anteil		Betrag und Anteil	
		Umsatz		CapEx		OpEx	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.902	91,8	426	70,9	317	92,7
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.902	91,8	426	70,9	317	92,7

TABELLE 043

Umweltinformationen
ESRS E1 – Klimawandel

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Klimawandel“ haben sich folgende wesentlichen Unterthemen ergeben: Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe in Bezug auf den Klimawandel als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen lassen sich folgenden Handlungsfeldern zuordnen:

Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion
(Scope 1 und 2)

Aus der aktuellen Nutzung von fossiler Energie (12-E1) ergeben sich im eigenen Bereich der Südzucker-Gruppe Treibhausgas-(THG-)Emissionen Scope 1 und 2 (7-E1). Bereits heute wird ein Teil des Energiebedarfs durch die Nutzung erneuerbarer Energie (13-E1) gedeckt. Im Rahmen des Konzepts zur Minderung der THG-Emissionen Scope 1 und 2 plant die Südzucker-Gruppe weitere Maßnahmen, um den Einsatz erneuerbarer Energie auszuweiten (→ Abschnitt „Maßnahmen im Bereich Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion (Scope 1 und 2)“).

¹ Soweit nicht in den THG-Emissionen Scope 1 oder Scope 2 enthalten.

Resultierend aus dem Energieeinsatz zur Herstellung von Waren und der Transformation zu klimaneutraler Produktion ergeben sich folgende Risiken:

- Aus der technischen Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbereich ergeben sich mittel- und langfristige Investitionsrisiken (9-E1).
- Vor dem Hintergrund, dass der Energieeinsatz der Südzucker-Gruppe zu einem hohen Anteil regulatorischen Anforderungen aus Emissionshandelssystemen unterliegt, (z. B. dem EU ETS I), ergeben sich langfristig Kostenrisiken aus der abschmelzenden freien Zuteilung von Emissionsberechtigungen und aus einem ansteigenden CO₂-Preis (10-E1).
- Der für die Herstellung der Waren erforderliche Energiebedarf wird überwiegend durch Zukauf abgedeckt. Damit verbunden sind mittel- und langfristige Energiepreisisiken (14-E1).

Reduktion der THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette
(Scope 3)

Im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette ergeben sich THG-Emissionen Scope 3 (8-E1) insbesondere aus der Herstellung eingekaufter agrarischer Rohstoffe (Kategorie 1), aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Kategorie 3)¹ sowie aus vorgelagerten Transporten (Kategorie 4).

Durch extreme Wetterereignisse, deren Wahrscheinlichkeit durch den Klimawandel steigt, kann es in den agrarischen Lieferketten der Südzucker-Gruppe zu Ernteaussfällen kommen. Diese stellen ein langfristiges Risiko dar (5-E1). Die Identifizierung und Bewertung von klimawandelbedingten Risiken in Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette werden in → ESRS 2 – Allgemeine Angaben beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf den Klimawandel

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich / potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Anpassung an den Klimawandel	1-E1	Bereitstellung von Bioenergie zur Substitution fossiler Kraft- / Brennstoffe	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	CropEnergies, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	2-E1	Bereitstellung von biobasierten Chemikalien	Positive Auswirkung	Potenziell	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	CropEnergies	Mittelfristig Langfristig
	3-E1	„Verbrenner-Aus“ in der EU 27 für Pkw und Kleintransporter im Jahr 2035	Übergangsrisiko	–	Eigener Geschäftsbereich	CropEnergies	Mittelfristig Langfristig
	4-E1	Investitionsrisiken aus der technischen Umsetzung der Projekte im Bereich biobasierte Chemikalien	Übergangsrisiko	–	Eigener Geschäftsbereich	CropEnergies	Mittelfristig Langfristig
	5-E1	Ernteaussfälle durch extreme Wetterereignisse aufgrund von Klimawandel in den agrarischen Lieferketten	Physisches Risiko	–	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Langfristig
	6-E1	Neue Entwicklungsoptionen im Bereich biobasierte Chemikalien	Chance	–	Eigener Geschäftsbereich	CropEnergies	Mittelfristig Langfristig

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf den Klimawandel

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich / potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Klimaschutz	7-E1	Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2)	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), BENE0, CropEnergies, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	8-E1	Treibhausgasemissionen (Scope 3)	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), BENE0, Freiburger, CropEnergies, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	9-E1	Investitionsrisiken aus der technischen Umsetzung der THG-Reduktionsmaßnahmen	Übergangsrisiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
	10-E1	Risiken aus den Regelungen und Anpassungen des Emissionshandelssystems	Übergangsrisiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), BENE0, CropEnergies, AGRANA	Langfristig
	11-E1	Neue Entwicklungsoptionen für biomassebasierte Produkte	Chance	–	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), BENE0, CropEnergies, AGRANA	Mittelfristig Langfristig
Energie	12-E1	Nutzung fossiler Ressourcen	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), BENE0, CropEnergies, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	13-E1	Nutzung erneuerbarer Energie	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	14-E1	Energiepreissrisiken	Übergangsrisiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), CropEnergies, AGRANA	Mittelfristig Langfristig

TABELLE 044

Bereitstellung biomassebasierter Produkte für den Non-Food-Bereich

Die Bereitstellung von Bioenergie (1-E1) ist bereits heute Teil des Geschäftsmodells der Südzucker-Gruppe. Dies umfasst die Ethanolproduktion in den Segmenten CropEnergies und Stärke. Damit einher gehen mittel- und langfristige Übergangsrisiken, die den Absatzmarkt für Kraftstoffethanol in Europa kleiner werden lassen (3-E1).

Im Rahmen der Group Strategy 2026 Plus ist unter anderem der Aufbau des Geschäftsfelds biobasierte Chemikalien im Segment CropEnergies vorgesehen (2-E1). Dies eröffnet mittel- und langfristig Marktchancen für CropEnergies als Teil der Südzucker-Gruppe und ermöglicht perspektivisch Minderungen der THG-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (6-E1). Damit einher gehen mittel- und langfristige Investitionsrisiken aus der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Herstellung biobasierter Chemikalien (4-E1).

Marktchancen für biomassebasierte Produkte (11-E1) ergeben sich für die Südzucker-Gruppe in weiteren Bereichen, z. B. im Rahmen des Übergangs in eine zirkuläre Wirtschaft für biobasierte Verpackungen.

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

Für die Südzucker-Gruppe gibt es keine gruppenweite formale Resilienzanalyse gemäß ESRS E1. Gleichwohl gibt es Analysen der Resilienz einzelner Konzernbereiche. Auf dieser Grundlage lässt sich schlussfolgern, dass unser Geschäftsmodell in Bezug auf den Klimawandel resilient ist.

Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Ziele in den Bereichen Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion (Scope 1 und 2) und in der Wertschöpfungskette (Scope 3)

Im Februar 2022 hat sich die Südzucker-Gruppe der Science Based Targets initiative (SBTi) angeschlossen. Aufgrund der Validierung unserer THG-Emissionsreduktionsziele im Februar 2023 durch die SBTi gehen wir davon aus, dass sie wissenschaftlich fundiert sind und im Einklang mit dem Pariser Abkommen stehen.

Die Ableitung des Ziels zur Reduktion der THG-Emissionen bis zum Zieljahr 2030 erfolgte auf Basis der Anforderungen der SBTi zu sogenannten Near-Term Targets, die einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren ab dem Datum der Einreichung der Ziele bei der SBTi umfassen.

Die Südzucker-Gruppe hat sich verpflichtet, die absoluten THG-Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbereich (Scope 1) sowie aus dem Kauf von Energie (Scope 2, marktbezogen) bis 2030 um 50,4 % – ausgehend von 3,7 Mio. t CO₂ im Basisjahr 2018 – zu senken. Das Ziel entspricht den Anforderungen der SBTi zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C.

Darüber hinaus hat sich die Südzucker-Gruppe ein Reduktionsziel für die absoluten THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3) gesetzt. Im Einklang mit den SBTi-Kriterien haben wir uns dazu verpflichtet, bis 2030 gegenüber dem Jahr 2018 mindestens 30 % dieser Emissionen – ausgehend von 8,2 Mio. t CO₂ im Basisjahr 2018 (für die Kategorien 1, 3 und 4) – einzusparen. Das Ziel entspricht den Anforderungen der SBTi zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2 °C.

Die Ableitung des Ziels zur Reduktion der THG-Emissionen bis zum Zieljahr 2050 erfolgte auf Basis des „Pathways to Net-zero – SBTi Technical Summary“ vom Oktober 2021*. Dieser SBTi-Standard legt die Anforderung an ein Langfristziel fest, das nach Einschätzung seitens SBTi im Einklang mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C steht. Ein Netto-Null-Ziel wurde für die Südzucker-Gruppe nicht festgelegt.

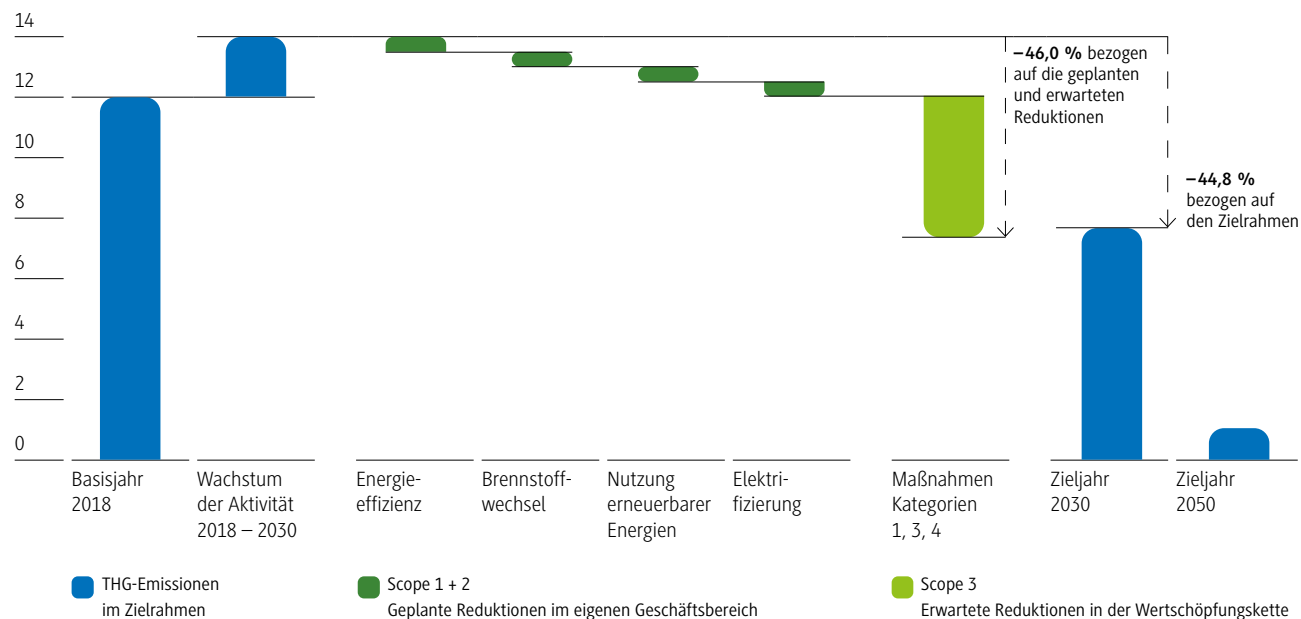
Bei der Festlegung unserer Klimaziele haben wir die Ansichten unserer wesentlichen Stakeholdergruppen wie Investoren und Kunden berücksichtigt. Dies erfolgte unter anderem durch Einbeziehung des Group Sustainability Boards.

Der Zusammenhang zwischen unseren Klimazielen in den Bereichen Scope 1, 2 sowie 3 und den Zielvorgaben der Konzepte „Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion (Scope 1 und 2)“ und „Reduktion der THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3)“ lässt sich wie folgt beschreiben:

- Im eigenen Geschäftsbereich nutzen wir bereits erneuerbare Energien; diesen Anteil wollen wir ausbauen.
- Bei THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbereich legen wir den Fokus auf die Steigerung der Energieeffizienz, die Fortsetzung des Ausstiegs aus der Kohlenutzung, den Wechsel von Brennstoffen, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie –

Zielpfad THG–Emissionsreduktion

THG-Emissionen in Mio. t CO₂eq



untergeordnet – die Elektrifizierung der Prozesswärmeerzeugung.

– Im Falle von THG-Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette liegt der Fokus auf THG-Emissionen der landwirtschaftlichen Rohstoffproduktion (Kategorie 1) und – untergeordnet – auf THG-Emissionen im Zusammenhang mit vorgelagerten Transporten (Kategorie 4).

Aus heutiger Sicht werden wir mit den erwarteten Reduktionen der THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 von 7.392.870 t CO₂eq unter dem Wert der Emissionen im Zielrahmen 2030 von 7.558.991 t CO₂eq liegen. Die aktuelle Leistung der Südzucker-Gruppe im Vergleich zu den angegebenen Zielen ist im → Abschnitt „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ dargelegt. Die Zielüberwachung und -überprüfung erfolgen auf jährlicher Basis durch die zuständige Konzernfunktion. Als Kennzahlen werden THG-Bruttoemissionen Scope 1, marktbezogene THG-Bruttoemissionen Scope 2, THG-Emissionen Scope 3 Kategorien 1, 3 und 4 verwendet. Trends oder signifikante Veränderungen der Unternehmensleistung im Hinblick auf die Erreichung der Ziele werden ebenfalls im → Abschnitt „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ dargestellt.

Relevante Treibhausgase sind vor allem fossiles CO₂, Methan und Lachgas. Unter THG-Emissionen Scope 1 werden darüber hinaus auch Emissionen weiterer Treibhausgase aus dem Einsatz von Kältemitteln einbezogen.

Die Ziele umfassen – bezogen auf das Basisjahr 2018 – 97,6 % der THG-Emissionen Scope 1, Scope 2 (marktbasiert) sowie 96,6 % der THG-Emissionen Scope 3 in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Zielrahmen der Südzucker-Gruppe.

Für die Zieljahre 2030 und 2050 sind die Minderungen je etwa zu einem Drittel THG-Emissionen Scope 1 und zu etwa zwei Dritteln

Klimaziele und Dekarbonisierungshebel der Südzucker-Gruppe

Tsd. t CO ₂ eq	Basisjahr 2018	Ziel bis 2030	Ziel bis 2050
THG-Emissionen im Zielrahmen	11.867	7.559	1.127
Zunahme der THG-Emissionen Scope 1 – 3 im Zielrahmen durch Kapazitätswachstum		1.827	
Geplante Reduktion der THG-Emissionen Scope 1 und 2 durch			
Steigerung der Energieeffizienz		–735	
Brennstoffwechsel		–570	
Nutzung erneuerbarer Energien		–681	
Elektrifizierung der Prozesswärmeerzeugung		–268	
Erwartete Reduktion THG-Emissionen Scope 3, Kategorien 1, 3, 4		–4.047	

TABELLE 045

THG-Emissionen Scope 3 zuzuordnen. THG-Emissionen Scope 2 spielen eine untergeordnete Rolle.

Den Zielen liegen die Klimaszenarien der SBTi zugrunde wie im SBTi-Dokument „Foundations of Science-based Target Setting“ vom April 2019 beschrieben.

Der Kapazitätswachstum wurde der Fünfjahresproduktionsplanung der Südzucker-Gruppe entnommen und entsprechend berücksichtigt. Dieser führt zu einer Erhöhung der THG-Emissionen, die durch Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen zu kompensieren sind.

Der Bezugswert ergibt sich insbesondere aus der Menge verarbeiteter Agrarrohstoffe. Die Ermittlung erfolgte aus den THG-Emissionen im Basisjahr 2018, d. h. einer Periode von 365 Tagen.

Insbesondere im Rahmen der THG-Minderungsmaßnahmen in Bezug auf die Dekarbonisierungshebel „Energieeffizienz“ und „Elektrifizierung“ ist beabsichtigt, neue Technologien einzuführen.

Bei der Festlegung der Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen wurden die Übergangsrisiken aus dem Emissionshandelssystem ETS (10-E1), die sich aus der aktuellen Nutzung von fossilen Brennstoffen bzw. Kraftstoffen ergeben, berücksichtigt.

Energiepreissrisiken (14-E1), Investitionsrisiken aus THG-Reduktionsmaßnahmen (9-E1) und das Risiko physischer Ernteaussfälle (5-E1) werden auf Maßnahmenebene berücksichtigt.

Bereitstellung biomassebasierter Produkte für den Non-Food-Bereich (Substitution von fossilbasierten Produkten)
Teil der Strategie der Südzucker-Gruppe ist die Bereitstellung biomassebasierter Produkte für den Non-Food-Bereich mit dem Ziel, fossilbasierte Produkte zu substituieren.

Die Südzucker-Gruppe hat zu diesem Handlungsfeld aktuell keine quantitativen Ziele festgelegt, da sich die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen noch im Aufbau befinden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Konzepte zur Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion und in der Wertschöpfungskette zielen auf die Minimierung der jeweiligen THG-Emissionen ab und erfolgen im Rahmen der Umsetzung des Klimazielmanagements. Sie gelten gruppenweit und sind bis zum Zieljahr 2050 ausgelegt. Für die Überwachung ist die Konzernfunktion Climate, Environment, Health & Safety verantwortlich. Die Konzernfunktion steht diesbezüglich in engem Austausch mit dem Vorstand, der die Umsetzung in den Konzerngesellschaften verantwortet.

Konzept im Bereich Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion (Scope 1 und 2)

Zur Minimierung der THG-Emissionen aus der Produktion planen wir sukzessive Maßnahmen in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Steigerung der Energieeffizienz
- Reduktion der THG-Emissionen Scope 1
 - Fortsetzung des Ausstiegs aus der Kohlenutzung
 - Wechsel von Brennstoffen (Erdgas statt Kohle oder Heizölen)
 - Einsatz von erneuerbaren Brennstoffen (Biogas, Biomasse, Wasserstoff). Von Relevanz ist insbesondere die Selbst-erzeugung und -nutzung von Biogas/Biomethan aus Produktionsreststoffen.
 - (Teil-)Elektrifizierung der Prozesswärmeerzeugung
- Reduktion der THG-Emissionen Scope 2 und Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energie
 - Bezug von Elektroenergie aus erneuerbaren/nicht fossilen Quellen
 - Bezug von Wärme aus erneuerbaren/nicht fossilen Quellen

Grundvoraussetzung für den Umstieg von fossilbasierten Produkten auf Produkte aus erneuerbaren Quellen sind geeignete politische und ökonomische Rahmenbedingungen.

Konzept im Bereich Reduktion der THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3)

Zur Minimierung der THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette planen wir, sukzessive Maßnahmen in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Reduktion der THG-Emissionen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Rohstoffproduktion
- Reduktion der THG-Emissionen im Zusammenhang mit Transporten

Hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel liegt noch kein gesondertes gruppenweites Konzept zum Management von physischen klimabezogenen Risiken vor. Nach aktuellem Stand ist geplant, dies bis zum Geschäftsjahr 2026/27 umzusetzen. Für die Analyse liegt eine gruppenweite einheitliche Vorgehensweise vor (→ ESRS 2 – Allgemeine Angaben). Das Management von Klimarisiken erfolgt in den Unternehmen der Südzucker-Gruppe. Dort werden erforderliche Resilienzmaßnahmen kontinuierlich abgeleitet, um die jeweiligen Risiken zu minimieren und die Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten.

Bereitstellung biomassebasierter Produkte für den Non-Food-Bereich (Substitution von fossilbasierten Produkten)

Grundvoraussetzung für den Umstieg von fossilbasierten Produkten auf Produkte aus erneuerbaren Quellen sind geeignete politische und ökonomische Rahmenbedingungen.

Ein formales Konzept für diesen Bereich besteht nicht, da es ein Handlungsfeld der Unternehmensstrategie darstellt. Daraus leiten sich entsprechende Maßnahmen ab wie beispielsweise Produktion von Bioenergie, Produktion von Zwischenprodukten für die

Herstellung von biobasierten Kunststoffen und/oder biobasierten Chemikalien, Produktion von biobasierten Chemikalien sowie F&E-Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung von Technologien zur Herstellung biobasierter Produkte.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die hier beschriebenen Maßnahmen folgen dem oben beschriebenen Zielhorizont und sollen folglich bis 2030 und 2050 abgeschlossen sein. Wir evaluieren die Maßnahmen fortlaufend und entwickeln diese bei Bedarf weiter.

Maßnahmen im Bereich Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion (Scope 1 und 2)

Die Südzucker-Gruppe ist für die Durchführung der Maßnahmen aktuell nicht von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln abhängig. Investitionen können durch die laufende Geschäftstätigkeit bedient werden.

Die Südzucker-Gruppe hat keine Exposition gegenüber Kohle-, Öl- und Gastätigkeiten. Zur Erreichung der Klimaziele bedarf es auf Basis der aktuellen Strategie der Südzucker-Gruppe keiner Anpassung des Geschäftsmodells. Die Strategie wird regelmäßig überprüft. Die Südzucker-Gruppe verfügt vor diesem Hintergrund nicht über einen formalen Übergangsplan. Wir evaluieren kontinuierlich die Notwendigkeit der Zusammenfassung der Maßnahmen in einem formalen Übergangsplan.

In unserem Maßnahmenplan für den Bereich der THG-Emissionen Scope 1 und 2 setzen wir an drei Stellen an. An erster Stelle stehen die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, wie z. B. durch den Ersatz bestehender durch energetisch hocheffiziente Aggregate, gefolgt von Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen Scope 1 bzw. Scope 2; dabei spielen der schrittweise Ausstieg aus der Kohle, die Elektrifizierung sowie die schrittweise Umstellung auf erneuerbare Brennstoffe eine wesentliche Rolle. Darüber

hinaus wurde ein konzernweiter Fahrplan für den Bezug von Elektroenergie und Wärme aus erneuerbaren Quellen aufgestellt. In Bezug auf die Umstellung auf erneuerbare Brennstoffe sind insbesondere die Selbsterzeugung und -nutzung von Biogas bzw. Biomethan aus Produktionsreststoffen und perspektivisch auch der Einsatz von Wasserstoff geplant. Die Maßnahmenliste wird jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Letztendlich hängt die Auswahl des Klimaneutralitätspfads von den Rahmenbedingungen im jeweiligen Land sowie den technischen Voraussetzungen am Standort ab.

Bei den ermittelten Maßnahmen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Investitionsmaßnahmen. Die als für die Zielerreichung erforderlich identifizierten Projekte zur Emissionsreduktion in den einzelnen Divisionen werden schrittweise in die Investitionsplanung aufgenommen. Wie nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen wie Emissionen und taxonomiekonforme CapEx bei der Bewertung von Investitionen berücksichtigt werden, wird in → ESRS 2 – Allgemeine Angaben/Abschnitt „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“ beschrieben. Über den Investitionsplanungsprozess erfolgt die Einbettung in und Abstimmung auf die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung der Südzucker-Gruppe. Die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen werden von den Gesellschaften der Südzucker-Gruppe beantragt und von Vorstand und Aufsichtsrat der Südzucker-Gruppe genehmigt. Das Portfolio der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft. Eine Reduktion der THG-Emissionen erfolgt nach Umsetzung der Maßnahmen, gegebenenfalls erst zeitversetzt.

Basierend auf unserem Maßnahmenplan zur Erreichung unserer Klimaziele im Bereich der THG-Emissionen Scope 1 und 2 hat die Südzucker-Gruppe im Zeitraum 2020/21 bis 2024/25 Investitionen in Höhe von rund 300 Mio. € für Investitionsmaßnahmen und zugehörige Vorbereitungsinvestitionen getätigt, die auf THG-Reduktion einzahlen. Für den Zeitraum 2025/26 bis 2030/31

planen wir, dafür Investitionen in Höhe von rund 230 Mio. € zu tätigen. Betriebsausgaben, die sich eindeutig den Zielen zuordnen lassen, haben wir aktuell nicht identifiziert.

Wesentliche durchgeführte Maßnahmen der Südzucker-Gruppe zur Reduktion der THG-Emissionen Scope 1 und 2 im eigenen Geschäftsbereich im Geschäftsjahr 2024/25 werden in der → Tabelle „Wesentliche Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen (Scope 1 und 2) im eigenen Geschäftsbereich im Geschäftsjahr 2024/25“ dargestellt.

CapEx-Pläne gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission bestehen aktuell nicht.

Die taxonomiefähigen Investitionen unter dem Umweltziel „Klimaschutz“ betrugen 2024/25 in der Südzucker-Gruppe 171 Mio. €. Diese umfassen insbesondere Investitionen in die KWK-Anlagen im Rahmen des geplanten Kohleausstiegs (CCM 4.20 und 4.30), die Installation von Wärmepumpen (CCM 4.16 bzw. 4.25), den

Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen (CCM 5.3) sowie die Renovierung bestehender Gebäude (CCM 7.2). Taxonomiekonforme Investitionen waren im Geschäftsjahr 2024/25 unwesentlich.

Die geplanten Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels im Bereich Scope 1 für das Zieljahr 2030 können teilweise Tätigkeiten im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 zugeordnet werden. Im Wesentlichen sind dies

- 4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
- 4.19 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit erneuerbaren nicht-fossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
- 4.20 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie
- 4.24 Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nicht-fossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
- 4.23 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie
- 4.25 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme
- 4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen

Wesentliche Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen (Scope 1 und 2) im eigenen Geschäftsbereich im Geschäftsjahr 2024/25

Maßnahme	Relevanter Dekarbonisierungshebel	Erzielte/ erwartete THG-Reduktion in t CO ₂ eq/ Jahr	Zuordnung CapEx und OpEx zu Posten im Abschluss	Taxonomiefähig	Relevante Leistungsindikatoren gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178
Brennstoffwechsel von Kohle zu Erdgas in der Division Zucker (Südzucker)	Brennstoffwechsel	31.900/ 28.400	Anhang (22)	Ja	CCM 4.30
Prozessoptimierungen in Werken der Division Zucker (Südzucker)	Energieeffizienz	8.554/ 13.400	Anhang (22)	Nein	–
Zukauf von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen	Nutzung erneuerbarer Energie	220/ 220	Anhang (09)	Nein	–

TABELLE 047

Maßnahmen im Bereich Reduktion der THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3)

Als Maßnahmen im Bereich Scope 3 planen wir insbesondere die Reduktion der THG-Emissionen der landwirtschaftlichen Rohstoffproduktion (Kategorie 1) sowie von Rohstofftransporten (Kategorie 4). Für das Geschäftsjahr 2025/26 ist geplant, einen detaillierten Maßnahmenplan zu erstellen.

Maßnahmen zur Bereitstellung biomassebasierter Produkte für den Non-Food-Bereich (Substitution von fossilbasierten Produkten)

Zur Umsetzung dieses strategischen Handlungsfelds sind fortlaufend Investitionsmaßnahmen erforderlich. Über die Investitionsplanungsprozesse erfolgt die Einbettung in und Abstimmung auf die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung der Südzucker-Gruppe. Die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen werden von den Gesellschaften der Südzucker-Gruppe beantragt und von Vorstand und Aufsichtsrat der Südzucker-Gruppe genehmigt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden insbesondere folgende Maßnahmen zur Substitution von fossilbasierten Produkten umgesetzt:

- Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung von Technologien zur Herstellung biomassebasierter Produkte
- Kauf und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Ethanol aus Reststoffen und Abfällen
- Baubeginn einer Anlage zur Erzeugung von Ethylacetat aus erneuerbarem Kohlenstoff

Weitere Maßnahmen werden regelmäßig geprüft.

Potenziell eingeschlossene THG-Emissionen

Das Geschäftsmodell der Südzucker-Gruppe ist die Verarbeitung von agrarischen Rohstoffen zu biomassebasierten Produkten. Eingeschlossene THG-Emissionen resultieren im Wesentlichen aus

dem Betrieb eigener Kraftwerke, soweit mit fossilen Brennstoffen betrieben. Eingeschlossene THG-Emissionen im Zusammenhang mit den THG-Emissionen verkaufter Produkte in der direkten Nutzungsphase haben daher für die Südzucker-Gruppe keine Relevanz, da es sich um biomassebasierte Produkte handelt. In Verkehr gebrachte Produkte wie Bioethanol ersetzen am Markt fossilbasierte Produkte und erlauben somit Dritten, die Höhe eingeschlossener THG-Emissionen zu reduzieren.

Signifikante Investitionen Kohle, Öl und Gas

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine CapEx-Beträge im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas (NACE B.05, B.06, B.09.1, C.19, D.35.1, D.35.3 sowie G.46.71) investiert. Die Nutzung fossiler Kraft-/Brennstoffe wird gemäß dem beschriebenen Maßnahmenplan schrittweise reduziert.

Ausnahmen von den im Pariser Abkommen abgestimmten EU-Referenzwerten

Die Ausschlusskriterien des Artikels 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel) werden von der Südzucker-Gruppe nicht erfüllt.

Der Südzucker-Gruppe sind keine für sie vorliegenden Ausschlüsse auf Basis des Artikels 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (Meldebogen I Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel) bekannt.

Kennzahlen

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Die Datenerhebung erfolgte mit der Qualitätshierarchie Lieferantendaten vor Messdaten vor Schätzung. Für Brennstoffe

wurden die Energiemengen als unterer Heizwert erfasst, für Elektroenergie, Wärme, Dampf und Kühlung wurde die nutzbare Energiemenge erfasst. Eine Validierung der Daten erfolgt durch eine Person, die am Standort beschäftigt ist bzw. durch ihre Funktion in enger Beziehung zum jeweiligen Standort steht.

Die Erfassung der Betroffenheit als klimaintensiver Sektor erfolgt jährlich zum Beginn des Geschäftsjahres pro Standort. Eine Validierung der Einstufung erfolgt durch eine Person, die am Standort beschäftigt ist bzw. durch ihre Funktion in enger Beziehung zum Standort steht. Wenn ein Standort einem klimaintensiven Sektor zugeordnet wird, werden alle bei Betriebsvorgängen am Standort verbrauchten fossilen Energiemengen erfasst.

Die gesamten Nettoumsatzerlöse der Südzucker-Gruppe stammen aus klimaintensiven Sektoren. Die Differenz zwischen dem Gesamtenergieverbrauch (→ Tabelle „Gesamtenergieverbrauch und Energiemix im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb“) und dem Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren ergibt sich aus dem Energieverbrauch an den Verwaltungsstandorten der Südzucker AG in Mannheim sowie der AGRANA Beteiligungs-AG in Wien/Österreich (Holding-Standorte, die nicht zu den Nettoumsatzerlösen beitragen).

Zur Bestimmung der Energieintensität wurden Tätigkeiten in Sektoren gemäß Anhang I Abschnitte A und C der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats herangezogen.

Die Tätigkeiten sind den Sektoren A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) und C (Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren) zuzuordnen.

Gesamtenergieverbrauch und Energiemix im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb (E1-5)

MWh	2024/25
Gesamtverbrauch fossiler Energie	12.124.261
davon Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	2.702.576
davon Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	93.766
davon Brennstoffverbrauch aus Erdgas	8.115.277
davon Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	386
davon Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	1.212.256
Gesamtverbrauch von Energie aus nuklearen Quellen	22.902
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	2.360.900
davon Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	1.577.952
davon Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	763.990
davon Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	18.958
Gesamtenergieverbrauch	14.508.063
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	83,6 %
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	16,3 %
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0,1 %

TABELLE 048

Erzeugung nicht erneuerbarer Energie und Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (E1-5)

MWh	2024/25
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	0
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	8.569.131

TABELLE 049

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Berichterstattung umfasst als relevante Treibhausgase fossiles CO₂, Methan und Lachgas. Unter Scope 1 werden darüber hinaus auch Emissionen weiterer Treibhausgase aus dem Einsatz von Kältemitteln einbezogen. Zur Ermittlung der Emissionshöhe werden die aktuellen von Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) veröffentlichten Erderwärmungspotenziale auf der Grundlage eines Zeithorizonts von 100 Jahren verwendet.

Als signifikante Scope-3-Kategorien werden diejenigen berichtet, deren Anteil an den THG-Gesamtemissionen Scope 3 der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe mindestens 5 % beträgt.

Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgte nach den Grundsätzen, Anforderungen und Leitlinien des Unternehmensstandards des THG-Protokolls (Fassung von 2004), für THG-Emissionen Scope 2 zusätzlich nach den Grundsätzen, Anforderungen und Leitlinien des Unternehmensstandards des THG-Protokolls für THG-Emissionen Scope 2 (Version 2015) und für THG-Emissionen Scope 3 zusätzlich nach den Grundsätzen und Bestimmungen des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandards des THG-Protokolls für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) (Fassung von 2011)*.

Soweit verfügbar, wurden lieferantenbezogene Emissionsfaktoren verwendet. Zur Berechnung der THG-Emissionen Scope 3 werden Sekundärdaten verwendet. Diese basieren auf allgemeinen Branchenstandards, Durchschnittswerten und veröffentlichten Datenquellen, die nicht direkt aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette stammen. Primärdaten sind bislang noch nicht integriert.

Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (E1-5)

		2024/25
(1)	Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (Mio. MWh)	14,50
(2)	Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (Mrd. €)	9,70
(3)	Energieintensität aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (Quotient Zeilen 1 und 2) (Mio. MWh/Mrd. €)	1,50

TABELLE 050

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)¹

t CO ₂ eq	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre		
	2018 (Basisjahr)	2024/25	2030	% des Ziels / Basisjahr	2050
THG-Emissionen Scope 1					
THG-Bruttoemissionen Scope 1	3.034.307	2.722.192			
Prozentsatz der THG-Emissionen Scope 1 aus regulierten Emissionshandelssystemen	93,0	87,1			
THG-Emissionen Scope 2					
Standortbezogene THG-Bruttoemissionen Scope 2	826.133	446.746			
Marktbezogene THG-Bruttoemissionen Scope 2	630.636	344.803			
THG-Bruttoemissionen Scope 1 und 2	3.664.943	3.066.995	1.817.812	49,6	
Signifikante THG-Emissionen Scope 3					
Gesamte indirekte THG-Bruttoemissionen Scope 3²	8.201.684	7.977.385	5.741.179	70,0	
davon Kategorie 1 ³	7.193.694	6.632.847			
davon Kategorie 3	454.771	592.786			
davon Kategorie 4	553.219	751.752			
THG-Emissionen insgesamt					
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	12.062.124	11.146.323			
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	11.866.627	11.044.380	7.558.991	63,7	1.127.330

¹ THG-Emissionen Scope 1 und 2 beziehen sich auf den vollkonsolidierten Kreis. Nichtkonsolidierte Unternehmen unter operativer Kontrolle bestehen nicht.

² Summe der THG-Bruttoemissionen Scope 3 Kategorie 1, 3 und 4.

³ Dienstleistungen aus Wesentlichkeitsgründen nicht enthalten.

TABELLE 051

Verwendete Sekundärdaten-Emissionsfaktoren wurden folgenden Datenbanken entnommen:

- Scope 1: DEFRA v12, GHG Protocol v20-eGRID
- Scope 2: IEA v6, MLC
- Scope 3: Agri-footprint, ecoinvent und World Food LCA

Biogene CO₂-Emissionen wurden dabei mit dem Emissionsfaktor „0“ angesetzt.

Für die marktbezogenen THG-Bruttoemissionen Scope 2 wurden, soweit verfügbar, die lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren verwendet, ansonsten fanden die Faktoren des Residual Mix Anwendung.

Die THG-Emissionen wurden aus dem Umfang der operativen Kontrolle abgeleitet. Es ergeben sich keine Abweichungen zum vollkonsolidierten Kreis.

Abweichend von der Berichterstattung der THG-Emissionen für das Geschäftsjahr 2024/25 wurden dabei für das Basisjahr 2018 die THG-Emissionen kleinerer Standorte nicht berücksichtigt. Das Basisjahr enthält daher folgende Anteile der THG-Emissionen unter operativer Kontrolle: Scope 1 > 98,8 %, Scope 2 > 98,9 % sowie Scope 3 > 93,9 %.

Zur Qualitätssicherung wurde ein Vieraugenprinzip auf Werkebene zur Validierung der Daten im Bereich Scope 1 und 2 eingeführt. Die Validierung erfolgt durch eine Person, die am Standort beschäftigt ist bzw. durch ihre Funktion in enger Beziehung zum Standort steht. Die Validierung der Scope-3-Daten erfolgt zentral durch die Konzernfunktion Climate, Environment, Health & Safety.

Darüber hinaus erfolgt für alle Daten im Bereich Scope 1–3 eine risikobasierte Plausibilisierung durch die Konzernfunktion Climate, Environment, Health & Safety.

Aus Gründen der Datenverfügbarkeit wurden im Bereich der Transportemissionen (Scope 3, Kategorie 4) alle in der vorgelagerten Wertschöpfungskette erfolgenden Transporte erfasst. Transporte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfassen wir grundsätzlich unter Scope 3, Kategorie 9 (als nicht wesentlich eingestuft). Dabei greifen wir auf transportierte Tonnage sowie durchschnittliche transportierte Distanz, die teilweise geschätzt werden, in Verbindung mit einem transportartbedingten Emissionsfaktor zurück.

Die biogenen Emissionen in Bezug zu Scope 1 belaufen sich auf 556.745 t CO₂eq aus der Verbrennung von organischen Materialien. Die von uns genutzten Emissionsfaktoren (IEA v6, MLC, Agri-footprint, ecoinvent und World Food LCA) erlauben keine Aufgliederung nach biogenen CO₂-Emissionen, daher inkludieren die Zahlen Scope 2 und Scope 3 keine zusätzlichen biogenen CO₂-Emissionen.

An vertraglichen Instrumenten in Bezug auf den Einkauf von Energie aus erneuerbaren Quellen kommen zum Einsatz:

- Wärme: Wärmelieferverträge
- Elektroenergie: Power-Purchase-Agreement-Verträge, Verträge zur Lieferung von Herkunftsnachweisen sowie Elektroenergie-lieferverträge

Für Januar und Februar 2025 liegen aufgrund der gesetzlichen Regelungen noch keine Herkunftsnachweise vor. Der Bezug von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen wird durch abgeschlossene und nicht gekündigte Verträge gewährleistet. Für die Ermittlung der THG-Emissionen Scope-2 (marktbezogen) ziehen wir vertragliche Instrumente für den Kauf von Energie heran, die zu 100 % gebündelt und zu 0 % ungebündelt mit Attributen zur Energieerzeugung sind.

Die Ermittlung der THG-Emissionen Scope 3 im Basisjahr 2018 erfolgte entsprechend den Anforderungen der SBTi für Near-Term

Targets als Summe der THG-Emissionen der Kategorien 1, 3 und 4. Diese Kategorien wurden auch der Ermittlung der Zielwerte für die Jahre 2030 und 2050 zugrunde gelegt.

THG-Intensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Mio. t CO ₂ eq/Mrd. €	2024/25
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoerlös	1,15
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoerlös	1,14

TABELLE 052

Die zur Berechnung der THG-Intensität verwendeten Nettoumsatzerlöse entsprechen dem Posten Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Südzucker-Gruppe.

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Ver-ringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat die Südzucker-Gruppe keine THG-Emissionsminderungen durch den Abbau und die Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen von Projekten, die sie innerhalb ihrer eigenen Tätigkeiten entwickelt hat oder zu denen sie innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen hat, realisiert. Im Geschäftsjahr 2024/25 hat die Südzucker-Gruppe keine Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette, die sie mit dem Erwerb von CO₂-Zertifikaten finanziert hat oder zu finanzieren beabsichtigt, durchgeführt. Die Verwendung von CO₂-Zertifikaten zur öffentlichen Geltendmachung der THG-Neutralität hatte im Geschäftsjahr 2024/25 keine Relevanz.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Die Südzucker-Gruppe nutzt ein internes CO₂-Bepreisungssystem zur Ermittlung der Schattenpreise für Investitionsentscheidungen. Diese werden grundsätzlich im Rahmen eines Scoring-Modells bezüglich Profitabilität und Nachhaltigkeit bewertet. Bevor solche

Projekte beschlossen werden, erfolgt eine tiefere Betrachtung der potenziellen CO₂-Einsparungen gegenüber dem Baseline-Szenario, das eine erfolgreiche Implementierung des Projektes mit sich bringen würde. Diese Baseline bezieht sich auf die CO₂-Emissionen aus den Energieverbräuchen ohne Implementierung der Energieeffizienzmaßnahmen. Aus der CO₂-Einsparung ergibt sich ein hypothetischer Preis der Investition, der in die Investitionsentscheidung einfließt. Eine Nutzung für folgende Zwecke erfolgt nicht:

- Bewertung der Nutzung und des Restvermögens von Vermögenswerten
- Wertminderung von Vermögenswerten
- Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von durch Unternehmensübernahmen erworbenen Zeitwerten

Das interne CO₂-Bepreisungssystem kommt für Unternehmen des vollkonsolidierten Kreises (Kategorie I der Anteilsbesitzliste) zur Anwendung.

Bei der Ermittlung des verwendeten CO₂-Preises wird ausgehend vom aktuellen CO₂-Marktpreis von 67 €/t CO₂ im Jahr 2024 des EU ETS ein linearer Anstieg auf 140 €/t CO₂ im Jahr 2030 zugrunde gelegt.

Die Ableitung erfolgte aus M. Pahle, J. Sitarz, S. Osorio (PIK), B. Görlach (Ecologic) (2022) The EU-ETS price through 2030 and beyond: A closer look at drivers, models and assumptions Input material and takeaways from a workshop in Brussels 30 November 2022, Kopernikus-Projekt Ariadne Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), Dezember 2022. Die Preise wurden für die gewählte Anwendung als relevant erachtet, da die THG-Emissionen Scope 1 der Südzucker AG zu einem hohen Anteil dem EU ETS unterliegen. Eine Validierung erfolgte intern durch die Konzernfunktion Climate, Environment, Health & Safety.

Umweltinformationen
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Wasser- und Meeresressourcen“ hat sich ein wesentliches Unterthema ergeben: Wasser. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

In unseren Zuckerfabriken und bei der Fruchtsaftkonzentrat-herstellung decken wir den Frischwasserbedarf primär über die agrarischen Rohstoffe ab: Zuckerrüben bestehen zu 75 % und Äpfel zu 85 % aus Wasser. Darüber hinausgehende Bedarfe werden durch Frischwasser gedeckt. Da Wasser – global gesehen – die bedeutendste Ressource ist, streben wir an, den Frischwasserbedarf unserer Fabriken – insbesondere in Gebieten mit Wasserstress – zu reduzieren bzw. auf alternative Quellen umzustellen und anstelle von Trink- oder Grundwasser beispielsweise Niederschlagswasser, Flusswasser oder Abwasser zu verwenden. Aufgrund von Wasserrecycling können wir die Wasserentnahme an unseren Standorten weiter reduzieren und damit positive Auswirkungen erzielen (1-E3).

Die Südzucker-Gruppe betreibt 48 Standorte in Gebieten mit hohem bzw. extrem hohem Wasserstress. Die Wasserentnahme in diesen Gebieten haben wir als eine wesentliche negative Auswirkung eingestuft (2-E3).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich / potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Wasser	1-E3	Reduzierte Wasserentnahme aufgrund von Wasserrecycling	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), BENEØ, CropEnergies, AGRANA	Mittelfristig
	2-E3	Wasserentnahme in Gebieten mit Wasserstress	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Divisionen Zucker (Südzucker) und Landwirtschaft, BENEØ, Freiburger, CropEnergies, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

TABELLE 053

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Jahr 2024 haben wir unsere gruppenweit gültige Umwelt-, Energie-, Klima- und Arbeitsschutzpolitik aus dem Jahr 2021 aktualisiert. Sie deckt auch das Thema Wasser ab und ist den Mitarbeitenden im Intranet zugänglich. Die Südzucker-Gruppe verpflichtet sich darin, den Ressourcenbedarf und die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu reduzieren. Das beinhaltet, dass alle gesetzlichen und selbst auferlegten Anforderungen eingehalten und Anlagekonzeptionen und Produktionsprozesse kontinuierlich überprüft und optimiert werden.

Darüber hinaus ist mit Blick auf die beiden wesentlichen IROs die konsequente Wassereinsparung durch das Schließen von Kreisläufen inhärenter Bestandteil unserer Produktionsprozesse und damit gelebte Praxis an unseren Standorten. Die Wieder-

verwendung von Prozesswasser im gleichen oder in anderen Prozessschritten erlaubt es uns, den Frischwasserbedarf zu senken. Beispielsweise werden Kondensate aus dem Zuckerherstellungsprozess wieder zu Extraktionszwecken eingesetzt oder für die Nachspeisung von Kühlkreisläufen verwendet. Durch eine weitere Senkung des Frischwasserbedarfs versuchen wir, den ohnehin bereits geringen Wasserfußabdruck weiter zu verringern und die positiven Auswirkungen zu stärken. Diesen Ansatz verfolgen wir – über die festgestellte Wesentlichkeit hinaus – für alle Standorte der Südzucker-Gruppe, insbesondere für diejenigen, die sich in Gebieten mit hohem bzw. extrem hohem Wasserstress befinden. Ein formales Konzept dazu liegt nicht vor.

Die Wasserentnahme zur Deckung des verbleibenden Frischwasserbedarfs orientiert sich an den lokalen Wasserverfügbarkeiten. Die Wasserrisiken werden regelmäßig bewertet und spezifische Maßnahmen auf Standortebene abgeleitet.

Diese Herangehensweise ist für die beiden wesentlichen IROs 1-E3 und 2-E3 relevant. Sie bildet die Grundlage für die positiven Auswirkungen der Tätigkeit der Südzucker-Gruppe und adressiert gleichzeitig die negativen Auswirkungen.

Für die Überwachung ist die Konzernfunktion Climate, Environment, Health & Safety verantwortlich. Die Konzernfunktion steht diesbezüglich in engem Austausch mit dem Vorstand, der die Umsetzung in den Konzerngesellschaften verantwortet.

Die Südzucker-Gruppe verfolgt aktuell keine Konzepte in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere.

E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die Wasserentnahme, auch in Wasserstressgebieten, sowie Wasserrecycling und -wiederverwendung werden gruppenweit auf Standortebene jährlich nachverfolgt, um Abweichungen vom Regelbetrieb sowie Mehrverbräuche zu detektieren. Entsprechend den Ergebnissen werden Abstell- oder Verbesserungsmaßnahmen auf Standortebene eingeleitet. Für Wasserrecycling und -wiederverwendung wurden diese Kennzahlen im Geschäftsjahr 2024/25 erstmals erhoben.

Um den Wasserverbrauch perspektivisch zu senken und die Versorgungssicherheit unserer Werke zu erhöhen, werden im Rahmen des Umweltmanagements kontinuierlich verschiedene Maßnahmen auf Standortebene durchgeführt. Neben Maßnahmen zur Optimierung der Produktionsprozesse werden unter anderem Maßnahmen zur Rückgewinnung von Wasser verstärkt implementiert. Dies erfolgt z. B. am Standort Wijgmaal/Belgien, an dem Reis verarbeitet wird. Diese Maßnahmen sind vornehmlich, aber nicht ausschließlich, auf Standorte in Gebieten mit Wasserstress fokussiert.

Ein weiteres Beispiel ist das Kooperationsprojekt zum Bau von Wasserfeldern in Tienen/Belgien, das von der Raffinerie Tirlemon-toise unter anderem zusammen mit der flämischen Regierung und einem Wasserunternehmen im April 2022 gestartet wurde. Ziel ist es, das in der Zuckerproduktion anfallende Wasser aus den Rüben zu Trink- und Bewässerungswasser aufzubereiten. Derzeit wird der Speicherbereich entworfen. Damit streben wir langfristig an, den Wasserkreislauf zu schließen, um die Verwendung von Grundwasser zu verringern.

Ziele und Kennzahlen

E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde folgendes Ziel formal beschlossen: Bis 2030 sollen für alle unsere Produktionsstandorte in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress, Wassermanagementpläne eingeführt werden, um Wasserknappheit zu adressieren; aktuell werden die entsprechenden Strukturen aufgebaut. Externe Interessenträger wurden bei der Erstellung dieses Ziels nicht einbezogen.

E3-4 – Kennzahlen

Die Differenz zwischen dem entnommenen Wasser (Oberflächen-, Grund- und Trinkwasser aus der öffentlichen Versorgung) und dem abgeleiteten Abwasser einschließlich des zu Bewässerungs- bzw. Düngezwecken abgegebenen Wassers stellt streng genommen keinen Verbrauch von Wasser dar, da es dem natürlichen Wasserkreislauf erhalten bleibt. Es handelt sich dabei um Wasser, das z. B. über Kühl- und Trocknungsprozesse in die Atmosphäre abgegeben wird oder in den fertigen Produkten enthalten ist. Für die Produktionsstätten der Südzucker-Gruppe ergibt sich folgender Wasserverbrauch:

Wasserverbrauch

Tsd. m³	2024/25
Gesamtwasserverbrauch	-7.974
Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	-6.897
Gesamt volumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	273.030
Gesamt volumen des gespeicherten Wassers¹	392
Veränderungen bei der Speicherung	N/A

¹ Berücksichtigt gespeichertes Wasser, das dem Produktionsprozess wieder zugeführt wird, um eine Wasserentnahme zu vermeiden.

TABELLE 054

Der Wert von -7.974 Tsd. m³ für den Wasserverbrauch in der SüdzuckerGruppe zeigt, dass wir auf Unternehmensebene sehr viel mehr Wasser zurückführen, als wir entnehmen, da über die an den Standorten verarbeiteten Rohstoffe wie Zuckerrüben, Zichorienwurzeln und Äpfel sehr viel Wasser zugeführt wird.

Die Differenz von Wasserentnahme und Wasserrückführung von -6.897 Tsd. m³ in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress, zeigt, dass auch hier deutlich mehr Wasser zurückgeführt als entnommen wurde. Hierbei handelt es sich um Standorte, die gemäß IRO 2-E3 als wesentlich identifiziert wurden.

Insgesamt wurden 273.030 Tsd. m³ Wasser zurückgewonnen und wiederverwendet.

Das an den Standorten der Südzucker-Gruppe entnommene Wasser wird in der Regel nach der mehrfachen Nutzung in der Produktion wieder abgeleitet, ohne dass eine Speicherung erfolgt. An wenigen Standorten stehen Teiche zur Speicherung zur Verfügung, in denen während der Rübenkampagne gewonnenes Wasser gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt zu Produktionszwecken genutzt wird. Diese Speicherung dient der Vermeidung von Wasserstress. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 befanden sich 392 Tsd. m³ gespeichertes Wasser innerhalb der Bilanzgrenzen der Südzucker-Gruppe. Vereinzelt wird darüber hinaus Wasser an Landwirte zur Verregnung abgegeben.

Die Wasserintensität – der Wasserverbrauch innerhalb der Südzucker-Gruppe im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen – beträgt –823 m³/Mio. €.

Die Erhebung der Daten nach diesem Standard erfolgte erstmals im Geschäftsjahr 2024/25.

Hintergrundinformationen

Rund die Hälfte der Standorte, die im Rahmen der negativen Auswirkung 2-E3 identifiziert wurden, befindet sich in einem Gebiet mit hohem Wasserstress bzw. befindet sich in Einzugsgebieten, deren Zustand im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG als weniger gut bewertet wurden. Circa ein Drittel dieser Standorte sind kleine, nicht wesentliche Standorte, für die keine detaillierten Informationen zum Wasserzustand zur Verfügung stehen. Wir planen dennoch, diese Standorte einer individuellen Prüfung zu unterziehen und den Zustand der jeweiligen Einzugsgebiete anhand zugänglicher Informationen, wie sie in den Anhängen der Wasserrahmenrichtlinie genannt sind, einzustufen.

Wasserentnahmen basieren vornehmlich auf Zähler- und Rechnungswerten. Im Bereich der Wasserrückgewinnung und der -wiederverwendung wird neben Zählerwerten vermehrt auf mathematische Berechnungen zurückgegriffen.

Die erhobenen Daten beruhen vornehmlich auf Messungen. Hochrechnungen und Schätzungen kommen insbesondere im Bereich der Wasserrückgewinnung und -wiederverwendung in den Fällen zum Tragen, wenn geeignete Messgeräte nicht vorhanden sind.

Umweltinformationen
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ haben sich folgende wesentliche Unterthemen ergeben: Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen sowie Abfälle. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

Das Geschäftsmodell der Südzucker-Gruppe umfasst die Nutzung von Pflanzen und anderen Rohstoffen landwirtschaftlichen Ursprungs mit dem Ziel, Lebensmittel, Inhaltsstoffe für Lebensmittel, Futtermittel, Ethanol sowie weitere Produkte zu entwickeln, herzustellen und zu vermarkten. Jedes Jahr beschafft die Südzucker-Gruppe insgesamt mehr als 30 Mio. t nachwachsende Agrarrohstoffe wie z.B. Zuckerrüben, Getreide, Zichorien sowie Früchte. Diese werden nahezu vollständig zu hochwertigen Produkten verarbeitet. Dazu gehört auch die Vermarktung von Nebenströmen wie Melasse, Zuckerrübenschitzeln, Gluten, proteinreichen Futtermitteln, Aromen, Carbokalk und biogenem CO₂. Mit der Group Strategy 2026 PLUS verfolgt die Südzucker-Gruppe das Ziel, weitere Rohstoffe zu erschließen, die Wertschöpfungskette zu verlängern und das Produktportfolio weiter zu ergänzen (1-E5).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich / potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	1-E5	Nahezu vollständige Nutzung der eingesetzten Agrarrohstoffe	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	2-E5	Nutzung erneuerbarer Energieträger	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	3-E5	Nutzung von Verpackungsmaterial mit einem hohen Anteil an primären Rohstoffen	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), BENEÓ, Freiburger, PortionPack, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	4-E5	Bereitstellung von Produkten zur Substitution von mineralischen und fossilen Ressourcen	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
Abfälle	5-E5	Wiedernutzung und Recycling von Abfällen	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

TABELLE 055

Zur Unterstützung unserer Klimaziele wird bereits heute ein Teil des Energiebedarfs der Südzucker-Gruppe durch die Nutzung von erneuerbarer Energie gedeckt. So wird das energetische Potenzial von Abwasser- und Nebenströmen zur Substitution von primären Brennstoffen in der eigenen Produktion genutzt (2-E5).

Durch die Nutzung von Verpackungsmaterial mit einem hohen Anteil an primären Rohstoffen entstehen negative Umweltauswirkungen (3-E5). Die Südzucker-Gruppe ist bestrebt, diese Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Wo möglich, verzichtet die Südzucker-Gruppe einerseits auf Einwegverpackungen und gestaltet andererseits die eingesetzten Verpackungen so umweltverträglich wie möglich.

In den Segmenten CropEnergies und Stärke stellt die Südzucker-Gruppe Ethanol als Alternative zu fossilen Kraftstoffen her. Im Rahmen der Group Strategy 2026 PLUS wollen wir unser Produktportfolio um biobasierte Chemikalien, die fossile Ressourcen ersetzen, erweitern. Daraus ergeben sich Marktchancen für biobasierte Produkte in weiteren Bereichen, z.B. im Rahmen des Übergangs in eine zirkuläre Wirtschaft für biobasierte Verpackungen (4-E5).

Vor dem Hintergrund, dass die in der Südzucker-Gruppe eingesetzten Rohstoffe nahezu vollständig verarbeitet werden, ist die Gesamtabfallmenge im Verhältnis zu den verarbeiteten Rohstoffen sehr gering. Der überwiegende Teil der Abfälle wird bereits heute einer Wiederverwertung zugeführt (5-E5).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Um die negativen Auswirkungen zu mindern und die positiven Auswirkungen weiter auszubauen, verfügen wir als Südzucker-Gruppe über folgende Konzepte.

Konzept der nahezu vollständigen Nutzung der Rohstoffe

Allgemeine Zielvorgabe des Konzepts ist es, die nahezu vollständige Nutzung der Rohstoffe als Kernelement unseres Geschäftsmodells zu unterstützen. Dadurch soll der positive Beitrag zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung beibehalten bzw. weiter ausgebaut werden. Durch die Umsetzung des Konzepts wird im Sinne der Abfallhierarchie die Vermeidung bzw. Minimierung von Abfällen priorisiert. Das Konzept wird im eigenen Geschäftsbereich angewendet.

Aufgrund der hohen Diversifikation der Südzucker-Gruppe und der damit einhergehenden Unterschiede bei den beschafften Rohstoffen und den Produktportfolios erfolgt die Umsetzung des Konzepts auf der Ebene der Gesellschaften. Die Gesellschaften werden von der Konzernfunktion Forschung und Entwicklung der Südzucker-Gruppe unterstützt. Durch die auf Werksebene implementierten Managementprozesse für Rohstoffe, Abfälle und Produkte erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des Konzepts.

Da das Konzept die Nutzung von Pflanzen und anderen Rohstoffen landwirtschaftlichen Ursprungs – einschließlich der Nutzung von Nebenströmen – umfasst, ist es auf die Nutzung erneuerbarer Ressourcen und die Abkehr von Primärrohstoffen ausgerichtet. Es adressiert die wesentlichen IROs 1-E5 und 4-E5.

Konzept der Nutzung von Nebenströmen

Das Konzept der Nutzung von Nebenströmen durch Verwendung aller Bestandteile der eingekauften Agrarrohstoffe ist eng mit dem Konzept der nahezu vollständigen Nutzung der Rohstoffe verbunden.

Allgemeine Zielvorgabe des Konzepts ist es, die bereits vorhandene und zukünftige Nutzung von Nebenströmen zu sichern. Dadurch soll der positive Beitrag zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung beibehalten bzw. weiter ausgebaut werden. Durch die Umsetzung des Konzepts wird im Sinne der Abfallhierarchie die Vermeidung bzw. Minimierung von Abfällen priorisiert. Das Konzept wird im eigenen Geschäftsbereich angewendet.

Für den Betrieb unserer Produktionsanlagen – insbesondere an den Verbundstandorten, an denen wir mehrere Produktionsanlagen betreiben – nutzen wir Synergieeffekte. So werden beispielsweise in Zeitz und Pischelsdorf die Nebenströme der Weizenstärkeanlagen valorisiert, indem diese in den Ethanolanlagen zu Ethanol und Futtermitteln verarbeitet werden. Es wird auch das energetische Potenzial der Abwasserströme für die Biogasherstellung genutzt. Das erzeugte Biogas wird in der eigenen Produktion zur Substitution von primären Brennstoffen eingesetzt.

Bei der Weiterentwicklung der Produktströme setzen wir zudem auf Innovationen. Einen Baustein bildet die enge Zusammenarbeit mit Start-ups aus den Bereichen Nahrungsmittel und Kreislaufwirtschaft, wie beispielsweise im EIT Food Accelerator Network. Zudem gibt es mit „Mission KickStart!“ ein internes Programm, um die Zusammenarbeit mit Start-ups zu beschleunigen. Auch dadurch ergeben sich Chancen, weitere Synergien im Produktionsprozess, z. B. durch die Nutzung von Nebenströmen, zu entwickeln.

Die Umsetzung des Konzepts der Nutzung von Nebenströmen erfolgt aufgrund der hohen Diversifikation der Gruppe und der damit einhergehenden Unterschiede bei den beschafften

Rohstoffen und den Produktportfolios auf der Ebene der Gesellschaften. Sie werden von der Konzernfunktion Forschung und Entwicklung der Südzucker-Gruppe unterstützt. Durch die implementierten Managementprozesse für Rohstoffe, Abfälle und Produkte erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des Konzepts.

Da das Konzept die Nutzung von Nebenströmen umfasst, ist es auf die Nutzung erneuerbarer Ressourcen sowie die Substitution von Primärrohstoffen ausgerichtet. Das Konzept adressiert die IROs 2-E5 und 4-E5.

Konzept einer möglichst hohen Verwertungsquote

In der Produktion der Südzucker-Gruppe liegt der Fokus auf der Abfallvermeidung sowie darauf, nicht vermeidbare Abfälle im Rohstoffkreislauf zu halten. Des Weiteren wird angestrebt, durch Abfälle anderweitige Primärrohstoffe zu ersetzen. Allgemeine Zielvorgabe ist die Verfolgung einer möglichst hohen Verwertungsquote bei unvermeidbar anfallenden Abfällen. Dadurch soll der positive Beitrag zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung beibehalten bzw. weiter ausgebaut werden. Durch die Umsetzung des Konzepts wird im Sinne der Abfallhierarchie die Vermeidung bzw. Minimierung von Abfällen priorisiert. Wenn dies nicht umsetzbar ist, wird angestrebt, die Abfälle einer Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen.

Das Konzept einer möglichst hohen Verwertungsquote wird im eigenen Geschäftsbereich angewendet, wobei die Umsetzung aufgrund der hohen Diversifikation der Südzucker-Gruppe und der damit einhergehenden Unterschiede bei den beschafften Rohstoffen und den Produktportfolios auf der Ebene der Gesellschaften erfolgt. Durch die auf Werksebene implementierten Abfallmanagementprozesse erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des Konzepts.

Das Konzept ist auf die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen ausgerichtet. Mit dem Konzept wird die wesentliche Auswirkung 5-E5 adressiert.

Konzept der umweltverträglichen Verpackung

In unserer Produktion verzichten wir – so weit wie möglich – auf Einwegverpackungen und gestalten die eingesetzten Verpackungen so umweltverträglich wie möglich. Allgemeine Zielvorgabe des Konzepts ist es, den Anteil an Recyclingmaterial oder erneuerbaren Rohstoffen in Verpackungen sowie den Anteil an recyclingfähigem Verpackungsmaterial in von uns in Verkehr gebrachten notwendigen Verpackungen, wie beispielsweise beim Verkauf kleinerer Mengen oder an Endverbraucher, zu fördern. Dadurch sollen der positive Beitrag zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung beibehalten bzw. ausgebaut und gleichzeitig die derzeit negative Auswirkung durch die Nutzung von Verpackungsmaterial mit einem hohen Anteil an primären Rohstoffen reduziert werden. Durch die Umsetzung des Konzepts wird im Sinne der Abfallhierarchie die Vermeidung bzw. Minimierung von Abfällen priorisiert. Wenn dies nicht umsetzbar ist, wird angestrebt, die Abfälle einer Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen.

Das Konzept der umweltverträglichen Verpackungen wird im eigenen Geschäftsbereich angewendet, wobei die Umsetzung aufgrund der hohen Diversifikation der Südzucker-Gruppe und der damit einhergehenden Unterschiede bei den beschafften Rohstoffen und den Produktportfolios auf der Ebene der Gesellschaften erfolgt. Durch die in der Südzucker-Gruppe implementierten Managementstrukturen für den Bereich Kreislaufwirtschaft erfolgt die kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des Konzepts.

Das Konzept ist auf die Nutzung erneuerbarer Ressourcen sowie die Abkehr von Primärrohstoffen ausgerichtet. Mit dem Konzept wird die wesentliche Auswirkung 3-E5 adressiert.

Konzept zur Substitution von fossilbasierten Produkten

Wir wollen insbesondere unser Portfolio im Bereich biomassebasierter Produkte für den Non-Food-Bereich als Substitution von fossilbasierten Produkten erweitern. Dazu forschen wir an der Weiterentwicklung der Biokraftstoffproduktion sowie zu biomassebasierten Produkten, beispielsweise aus Zucker, Stärke, Ethanol oder Kohlensäure, die am Markt fossile Produkte ersetzen können. Allgemeine Zielvorgabe dieses Konzepts ist es, den Ersatz fossiler Produkte durch biomassebasierte Produkte zu unterstützen. Dadurch soll der positive Beitrag zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung beibehalten bzw. weiter ausgebaut werden.

Das Konzept zur Substitution von fossilbasierten Produkten wird im eigenen Geschäftsbereich angewendet; die Entwicklung erfolgt auf Gruppenebene und wird durch die Gesellschaften umgesetzt. Durch die Umsetzung des Konzepts wird im Sinne der Abfallhierarchie versucht, Abfälle zu vermeiden oder zu minimieren bzw. den Anteil an Abfällen für die Wiederverwendung oder das Recycling zu erhöhen. Die Konzernfunktionen wie z. B. Forschung und Entwicklung oder Strategie und Transformation helfen, das Konzept in der Südzucker-Gruppe umzusetzen.

Das Konzept ist auf die Nutzung erneuerbarer Ressourcen ausgerichtet. Mit dem Konzept wird die wesentliche Auswirkung 4-E5 adressiert.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 hat gezeigt, dass unsere wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft überwiegend positiv sind. Um diese tatsächlichen positiven Auswirkungen beizubehalten, haben wir als Maßnahme beschlossen, die Verwertungsquote auf Gruppenebene nachzuverfolgen. Dazu wurde von der zuständigen Konzernfunktion gemeinsam mit den Divisionen eine entsprechende

Kennzahl entwickelt und in die Datensammlung integriert. Dies zielt auf die Sicherstellung bzw. Beibehaltung einer möglichst hohen Verwertungsquote ab.

Diese Kennzahl wird erstmals ab dem Geschäftsjahr 2024/25 im eigenen Geschäftsbereich der Südzucker-Gruppe ermittelt und perspektivisch kontinuierlich nachverfolgt. Mithilfe der Kennzahl kann die Verwertungsquote überwacht und können bei Bedarf Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt werden. Diese Maßnahmen zahlen auf das Konzept einer möglichst hohen Verwertungsquote ein und beziehen sich auf die wesentliche Auswirkung 5-E5. Ein Aktionsplan ist nicht erforderlich, da es sich um ein Monitoring des Fortschritts handelt.

Um die tatsächlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf IRO 3-E5 zu reduzieren, setzt die Südzucker-Gruppe Maßnahmen im Rahmen des Konzepts der umweltverträglichen Verpackungen um. Dabei soll die Nutzung von Recyclingmaterial oder erneuerbaren Rohstoffen in Verpackungen sowie die Nutzung von recyclingfähigem Verpackungsmaterial in von uns in Verkehr gebrachten notwendigen Verpackungen, wie beispielsweise beim Verkauf kleinerer Mengen oder an Endverbraucher, erhöht werden. Dies soll unter Berücksichtigung der Recyclingfähigkeit der Verpackungsmaterialien umgesetzt werden.

In Bezug auf die wesentliche Auswirkung 3-E5 setzt sich beispielsweise Freiburger seit 2018 im Rahmen der Initiative „Plastik Neu Denken“ für die Förderung der Kreislaufwirtschaft und die Schonung von Ressourcen ein. Dazu gehört der Einsatz von recyclingfähigen Verpackungsmaterialien, die in den Werken erfolgreich getestet und teilweise bereits eingesetzt wurden. Ziele der Initiative sind unter anderem die systematische Trennung der Kunststoffabfälle, die Steigerung der Rezyklatanteile sowie die Reduzierung des Materialeinsatzes von Kunststoffen. Zudem arbeitet Freiburger im Rahmen der Initiative mit Forschungs-

institutionen und weiteren Unternehmen der Südzucker-Gruppe an verschiedenen Forschungsprojekten zu Plastikalternativen für Verpackungen. Hier werden insbesondere Einsatzmöglichkeiten von auf nachwachsenden Rohstoffen basierenden Folien geprüft.

Diese Maßnahmen werden durch die Beteiligung an Forschungsprojekten und Initiativen ergriffen und fortlaufend im eigenen Geschäftsbereich der Südzucker-Gruppe durchgeführt. Ein Aktionsplan ist nicht notwendig, da die Koordination durch die Teilnahme an den Projekten erfolgt.

Für die Konzepte der nahezu vollständigen Nutzung der Rohstoffe mit Bezug zu 1-E5 und 4-E5, der Nutzung von Nebenströmen mit Bezug zu 2-E5 und 4-E5 und zur Substitution von fossilbasierten Produkten mit Bezug zu 4-E5 sind derzeit keine weiteren spezifischen Maßnahmen in Umsetzung oder Planung. Durch die implementierten Managementprozesse für Rohstoffe, Abfälle und Produkte erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Notwendigkeit von weiteren Maßnahmen.

Kennzahlen und Ziele

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Südzucker-Gruppe hat sich im Rahmen ihrer Umwelt-, Energie-, Klima- und Arbeitsschutzpolitik dazu verpflichtet, den Ressourcenbedarf und die Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeiten zu reduzieren. Diese Managementvorgabe wird im Rahmen des Umweltmanagements der Südzucker-Gruppe umgesetzt. Die Zielsetzung leitet sich aus den strategischen Priorisierungen ab; nachfolgend werden die festgelegten Ziele benannt.

¹ Gesamtgewicht der Abfälle, die nicht beseitigt wurden/Gesamtmenge der erzeugten Abfälle x 100.

² Quelle: Abfallwirtschaft in Deutschland 2023, 2023, BMUV.

Hohe Verwertungsquote als Ziel

Im Rahmen des Konzepts einer möglichst hohen Verwertungsquote und in Bezug auf die wesentliche Auswirkung 5-E5 sollen Abfälle zur Entsorgung vermieden werden und eine hohe Verwertungsquote in der Südzucker-Gruppe erreicht bzw. beibehalten werden. Ab dem Geschäftsjahr 2024/25 wird für diese Zwecke die Verwertungsquote als gruppenweites messbares Ziel für die eigenen Tätigkeiten ermittelt. Diese errechnet sich aus dem Gesamtgewicht der nicht beseitigten Abfälle und der Gesamtmenge der erzeugten Abfälle.¹

Die Zielmarke liegt bei einer Verwertungsquote von $\geq 90\%$ für die Südzucker-Gruppe. Es handelt sich dabei um eine kontinuierliche Zielmarke, die erreicht und gehalten werden soll. Die Nachverfolgung der Verwertungsquote erfolgt jährlich auf Gruppenebene. Dabei handelt es sich um ein freiwilliges Ziel.

Dieses Ziel wurde in Zusammenarbeit mit den Divisionen und unter Einbeziehung der Interessen der Stakeholdergruppen entwickelt und im Group Sustainability Board abgestimmt. Bei der Entwicklung des Programms für das Schwerpunktfeld Kreislaufwirtschaft unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ wurde unter anderem eine Analyse der Relevanz und Positionen der einzelnen Stakeholdergruppen durchgeführt und in das standardisierte Framework integriert.

Die Erreichung einer hohen Verwertungsquote basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, die zeigen, dass eine nachhaltige Wirtschaftsweise hohe Verwertungsquoten fördert und dadurch Rohstoffe und Primärenergie einspart.²

In der folgenden Tabelle werden die aktuelle Verwertungsquote sowie die Zielerreichung aufgeführt. Die Messung des Fortschritts beginnt ab dem Geschäftsjahr 2024/25.

Verwertungsquote und Zielerreichung

	2024/25
Verwertungsquote	94,1 %
Zielerreichung	100 %

TABELLE 056

Da das Ziel erstmals im Geschäftsbericht 2024/25 aufgenommen wurde, gab es keine Änderungen an der Zielformulierung, der entsprechenden Kennzahl oder der zugrunde liegenden Messmethode, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren.

Bezug zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen

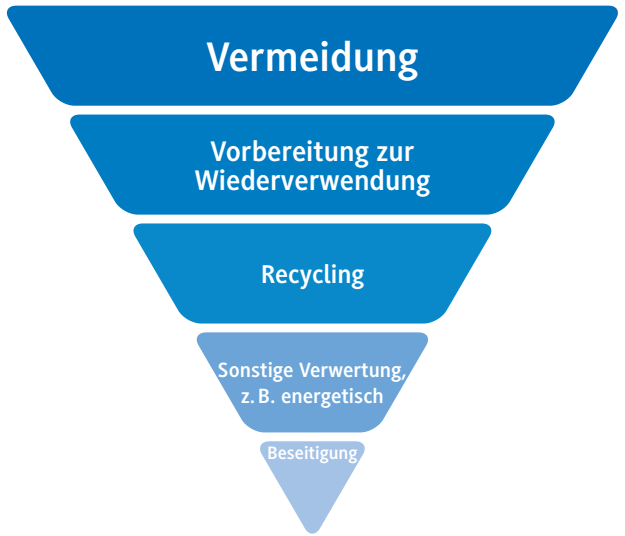
Unser Ziel einer hohen Verwertungsquote hat einen indirekten Bezug zum kreislaforientierten Produktdesign, da die Verwertungsquote auch das Recycling umfasst. Die in der Südzucker-Gruppe eingesetzten Rohstoffe werden nahezu vollständig zu hochwertigen Produkten verarbeitet, wodurch die Gesamtabfallmenge im Verhältnis zu den verarbeiteten Rohstoffen sehr gering ist. Der überwiegende Teil der Abfälle wird recycelt, kompostiert oder energetisch verwendet. Das Ziel unterstützt daher die Erhöhung der kreislaforientierten Materialnutzungsrate in Bezug auf die Rückführung von Materialien und Bestandteilen nach ihrer ersten Nutzung. Zudem hat das Ziel auch einen direkten Einfluss auf die Abfallbewirtschaftung, da der Fokus auf die Verwertung gelegt wird. Eine hohe Verwertungsquote trägt zudem indirekt zur Minimierung von Primärrohstoffen bei, da die Rohstoffe im Produktionskreislauf gehalten werden. Eine Reduzierung der Gesamtabfallmenge wirkt sich positiv auf die Verwertungsquote aus und ist damit einer Verwertung von Abfällen vorzuziehen. Dies wird durch den von der Südzucker-Gruppe verfolgten Ansatz, die eingesetzten Rohstoffe nahezu vollständig zu verarbeiten und damit die Gesamtabfallmenge im Verhältnis zu den

verarbeiteten Rohstoffen sehr gering zu halten, gefördert. Das Ziel hat keinen Bezug zur nachhaltigen Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen und es liegen keine sonstigen Aspekte in Bezug auf dieses Ziel vor.

Einhaltung der Abfallhierarchie

Die Einhaltung der Abfallhierarchie, die die Vermeidung von Abfällen vor deren Verwertung oder deren Beseitigung priorisiert, ist ein grundlegender Bestandteil des Abfallmanagements der Südzucker-Gruppe. Ziel der Produktionsprozesse ist, die eingesetzten Rohstoffe effizient zu nutzen und Abfälle zu vermeiden. Für die in den Werken anfallenden Abfälle gilt das Ziel, diese Materialströme im Materialkreislauf zu halten bzw. vorwiegend zu recyceln oder das energetische Potenzial zu nutzen. Damit umfasst das Ziel der hohen Verwertungsquote die Ebenen 2 (Vorbereitung zur Wiederverwendung), 3 (Recycling) und 4 (sonstige Verwertung) der Abfallhierarchie.

Kaskadenprinzip bei der Abfallhierarchie



GRAFIK 011

Bei der Festlegung des Ziels wurden keine ökologischen Schwellenwerte und unternehmensspezifischen Aufteilungen ermittelt.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Beschreibung der wesentlichen Ressourcenzuflüsse

Das Geschäftsmodell der Südzucker-Gruppe umfasst die Nutzung von Pflanzen und anderen Rohstoffen landwirtschaftlichen Ursprungs zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von hochwertigen Lebensmitteln, Inhaltsstoffen für Lebensmittel, Futtermitteln, Ethanol sowie weiteren Produkten. Die verarbeiteten Agrarrohstoffe, wie Zuckerrüben und Getreide, werden in gemäßigten Breiten angebaut und größtenteils nicht bewässert. In den Zuckerfabriken und bei der Herstellung von Fruchtsaftkonzentrat wird der Frischwasserbedarf weitgehend über das in den agrarischen Rohstoffen enthaltene Wasser gedeckt. Bei der Beschaffung von Verpackungsmaterialien liegt der Fokus auf Recyclingmaterial oder erneuerbaren Rohstoffen. Damit ergibt sich der Bezug zu den wesentlichen IROs 1-E5 bis 5-E5. Kritische Rohstoffe, seltene Erden sowie Sachanlagen wurden als nicht wesentliche Ressourcenzuflüsse identifiziert.

Materialien, die zur Herstellung von Produkten und im Rahmen von Dienstleistungen verwendet wurden

	2024/25
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte sowie technischer und biologischer Materialien in t	37.017.407
Prozentualer Anteil der nachhaltig beschafften biologischen Materialien ¹	89,1 %

¹ Die Daten zur Beschaffung von nachhaltigen biologischen Materialien wurden durch externe Stellen (Zertifizierungssysteme) validiert.

TABELLE 057

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden bei der Beschaffung von nachhaltigen biologischen Materialien unter anderem die Zertifizierungssysteme REDcert², RED compliant, SAI/FSA, ISCC-EU, Fairtrade, FSC und BIO eingesetzt.

In den Produktionsprozessen werden hauptsächlich landwirtschaftliche Rohstoffe eingesetzt. Ein Einsatz von recycelten Abfällen kommt daher lediglich bei Verpackungsmaterialien infrage. Um die eingesetzten Agrarrohstoffe möglichst vollständig zu nutzen, werden gesellschaftsübergreifende Synergieeffekte genutzt. Beispielsweise finden die am Standort in Wanze/Belgien zuckerhaltigen Abläufe aus der Zuckerfabrik in der dort angeschlossenen Ethanolfabrik Verwendung. Zudem werden am Standort Ryssen weltweit anfallende Alkohole minderer Qualität angekauft und zur Produktion von hochwertigen Alkoholen genutzt.

Recycelte Materialien werden hauptsächlich bei Verpackungsmaterialien eingesetzt. Im Bereich der Produktverpackungen verzichtet die Südzucker-Gruppe auf Einwegverpackungen und gestaltet die eingesetzten Verpackungen so umweltverträglich wie möglich. Der überwiegende Teil unserer Produkte wird bereits heute in loser oder flüssiger Form z. B. mit Lkws oder der Bahn ohne zusätzliche Verpackung ausgeliefert. Damit setzt die Südzucker-Gruppe zur Vermeidung von Abfällen das Kaskadenprinzip (→ Grafik Kaskadenprinzip bei der Abfallhierarchie) so weit wie möglich gezielt um.

Verwendete, wiederverwendete oder recycelte sekundäre Komponenten, Produkte und Materialien

	2024/25
Gesamtgewicht der verwendeten, wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien in t	182.847
Prozentualer Anteil der verwendeten, wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien	0,5 %

TABELLE 058

Methoden zur Berechnung der Daten

Die Datensammlung erfolgt gruppenweit an jedem Standort und wird monatlich durchgeführt. Zur Sicherung der Datenqualität werden lieferantenbasierte Informationen (z.B. Rechnungen) der Bereitstellung von Messwerten (Primärdaten) vorgezogen. Erst wenn beides nicht vorliegt, erfolgt die Datenerfassung auf Basis von Schätzungen. Grundsätzlich werden alle Daten, die für diese Berichterstattungen zu Ressourcenzuflüssen verwendet wurden, als Rechnungsdaten oder Messdaten erfasst.

Berechnet wurde der prozentuale Anteil der nachhaltig beschafften biologischen Materialien¹ und der prozentuale Anteil der verwendeten, wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien². Wenn Datenlücken vorhanden oder Daten nicht verfügbar waren, erfolgte eine Schätzung der Daten auf Basis der Vorjahre oder basierend auf Erfahrungswerten.

¹ Gesamtgewicht der Zuflüsse erneuerbarer Ressourcen aus nachhaltiger Beschaffung / Gesamtgewicht der Ressourcenzuflüsse x 100.
² Gesamtgewicht der sekundären Ressourcenzuflüsse / Gesamtgewicht der Ressourcenzuflüsse x 100.

Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte eine relevante Datenschätzung im Bereich der sekundären Ressourcenzuflüsse aufgrund fehlender Gewichtsangaben bei den Verpackungsmaterialien. Die Daten wurden auf Basis von Lieferanteninformationen und Erfahrungswerten der zuständigen Einkaufsabteilung konservativ je Verpackungsart geschätzt.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Beschreibung der wesentlichen Ressourcenabflüsse

Die Südzucker-Gruppe verfolgt die Strategie, die eingesetzten Rohstoffe vollständig zu nutzen, was zur Verringerung des Abfallaufkommens in der Gesamtheit beiträgt. Der überwiegende Teil der unvermeidbar anfallenden Abfälle wird recycelt, kompostiert oder energetisch verwertet, was sich in einer hohen Verwertungsquote widerspiegelt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallbewirtschaftung werden gruppenweit Abfallwirtschaftskonzepte auf Standortebene umgesetzt und jährliche Bilanzen der anfallenden Abfälle erstellt.

Die Produkte der Südzucker-Gruppe bestehen überwiegend aus pflanzlichen und tierischen Rohstoffen aus der Landwirtschaft, die als Nahrungsmittel und Futtermittel verwendet werden. Eine Konzeption in Hinblick auf Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparaturfähigkeit, Demontage, Wiederaufarbeitung, Aufbereitung, Recycling, Rückführung in den biologischen Kreislauf oder Optimierung der Verwendung des Produkts oder Materials durch andere kreislauforientierte Geschäftsmodelle erfolgt nicht.

Die erwartete Haltbarkeit bezieht sich auf die Fähigkeit eines Produkts, bei bestimmungsgemäßer Verwendung funktionstüchtig und relevant zu bleiben, auch unter Berücksichtigung der Produktlebensdauer (Langlebigkeit). Bei der Konzeption relevanter

Produkte liegt der Schwerpunkt auf der Instandhaltung (Reparierbarkeit), um in der Praxis und im jeweiligen Maßstab eine längere Nutzung als standardmäßig vorgesehen zu fördern, ohne die kreislaufbezogene Behandlung am Ende der Lebensdauer zu beeinträchtigen. Bei den Produkten der Südzucker-Gruppe handelt es sich hauptsächlich um Nahrungs- und Futtermittel, die nicht reparierbar sind. Da sie verzehrt werden, ist eine kreislaufbezogene Behandlung am Ende der Lebensdauer weder möglich noch erforderlich. Daher wird im Folgenden nur die Recyclingfähigkeit der Verpackungsmaterialien als relevant eingestuft und betrachtet.

Recycelbarer Anteil in Verpackungen

	2024/25
Recycelbarer Anteil im verwendeten Verpackungsmaterial	89,9 %

TABELLE 059

Zusammensetzung der Abfälle

Die relevanten Abfallströme der Südzucker-Gruppe beschränken sich aufgrund der hauptsächlichlichen Verarbeitung von pflanzlichen und tierischen Rohstoffen aus der Landwirtschaft auf Bioabfälle, Verpackungsmaterialien sowie Bau- und Abrissabfälle. Hauptabfallbestandteile in der Produktion sind Lebensmittelabfälle oder andere Biomasseabfälle. Bei den Verpackungsmaterialien sind Holz, Papier, Kartonage, Plastik, Metalle und Glas die Hauptbestandteile. Bei Abriss- oder Bautätigkeiten fallen vor allem Bodenaushub, Beton, Ziegelsteine, Holz, Glas, Metalle, Kunststoffe, Gips und Asbest an.

Abfallaufkommen

in Tonnen (t)	2024/25
Gesamtmenge der erzeugten Abfälle	981.019
Gesamtgewicht der Abfälle, die nicht beseitigt wurden	922.935
Gefährliche Abfälle, die nicht beseitigt wurden	2.149
davon gefährliche Abfälle, die zur Wiederverwendung vorbereitet wurden	60,6
davon gefährliche Abfälle, die einem Recycling zugeführt wurden	1.730
davon gefährliche Abfälle, die in andere Verwertungsverfahren gegeben wurden	358
Nicht gefährliche Abfälle, die nicht beseitigt wurden	920.786
davon nicht gefährliche Abfälle, die zur Wiederverwendung vorbereitet wurden	11.532
davon nicht gefährliche Abfälle, die einem Recycling zugeführt wurden	889.395
davon nicht gefährliche Abfälle, die in andere Verwertungsverfahren gegeben wurden	19.858
Gesamtgewicht der Abfälle, die beseitigt wurden	58.084
Gefährliche Abfälle, die beseitigt wurden	1.805
davon gefährliche Abfälle zur Verbrennung	1.186
davon gefährliche Abfälle zur Deponierung	411
davon gefährliche Abfälle für andere Entsorgungsmethoden	209
Nicht gefährliche Abfälle, die beseitigt wurden	56.279
davon nicht gefährliche Abfälle zur Verbrennung	2.659
davon nicht gefährliche Abfälle zur Deponierung	32.244
davon nicht gefährliche Abfälle für andere Entsorgungsmethoden	21.375
Gesamtmenge der nicht recycelten Abfälle	89.893
Prozentsatz der nicht recycelten Abfälle	9,16 %

TABELLE 060

Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle

in Tonnen (t)	2024/25
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle	3.954,0
Gesamtmenge der radioaktiven Abfälle	0,0

TABELLE 061

Methoden zur Berechnung der Daten

Die für die Berichterstattung zu Ressourcenabflüssen verwendeten Daten wurden vornehmlich als Rechnungsdaten oder Messdaten erfasst.

Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte eine relevante Datenschätzung für den recycelbaren Anteil der Verpackungsmaterialien. Die Daten wurden für die Südzucker-Gruppe – mit Ausnahme von AGRANA – auf Basis von Lieferanteninformationen geschätzt.

Bei der Abfalldatenerfassung wurde in Bezug auf Schwellenwerte beschlossen, dass für Standorte, die an das öffentliche Abfallentsorgungssystem angeschlossen sind und während des Berichtszeitraums (Geschäftsjahr 2024/25) keine anderen Abfallentsorgungsdienste in Anspruch nehmen, keine Dateneingabe erforderlich ist. Diese Entscheidung basiert darauf, dass die betroffenen Standorte (z. B. reine Verwaltungsstandorte) durch die öffentliche Abfallentsorgung keine standortbezogenen Mengeninformationen vom Entsorger erhalten und ein Verwiegen der anfallenden Abfälle aufgrund der geringen Mengen unverhältnismäßig wäre. Zudem sind die an diesen Standorten anfallenden Abfallmengen im Vergleich zu der Gesamtabfallmenge der Südzucker-Gruppe nicht wesentlich.

Sozialinformationen

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

In unserem weltweit tätigen Konzern arbeiten Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kulturen zusammen. Unser Blick richtet sich auf ihre individuellen Fähigkeiten und Talente. Wir arbeiten jeden Tag daran, in unserer Unternehmensgruppe ein Klima des gegenseitigen Vertrauens sowie ein Arbeitsumfeld frei von jeglicher Art von Vorurteilen und Diskriminierung zu schaffen, in dem alle gleichermaßen akzeptiert werden und sich mit ihren Talenten, ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und Meinungen einbringen können. Die Werte der Südzucker-Gruppe – Verantwortung, Kreativität, Wertschätzung und Zusammenarbeit – sollen dazu beitragen, das übergeordnete Ziel zu erreichen: mehr Kraft aus der Gruppe zu schöpfen.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Arbeitskräfte des Unternehmens“ haben sich folgende wesentlichen Unterthemen ergeben: Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

Unser Geschäftsmodell umfasst die Nutzung von Pflanzen und anderen Rohstoffen landwirtschaftlichen Ursprungs mit dem Ziel, hochwertige Lebensmittel, Inhaltsstoffe für Lebensmittel, Futtermittel, Ethanol sowie weitere Produkte zu entwickeln, herzustellen und zu vermarkten. Damit verbunden ist eine Abhängigkeit von

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich / potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	1-S1	Beeinträchtigungen der Gesundheit der Mitarbeitenden durch Gefahrenquellen	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	2-S1	Gute Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende wie sichere Beschäftigung, geregelte Arbeitszeiten, angemessene Löhne und sozialer Dialog	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Gesellschaften des Konzerns mit Tarifverträgen	Kurzfristig Mittelfristig
	3-S1	Gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch insbesondere verlässliche Arbeitszeiten	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
	4-S1	Beeinträchtigungen der Gesundheit der Mitarbeitenden durch Arbeitsbeanspruchung	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig
	5-S1	Betriebsunterbrechungen aufgrund von Arbeitsniederlegungen	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
	6-S1	Fachkräftemangel	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe, Standorte in Europa	Mittelfristig Langfristig
	7-S1	Know-how-Verlust aufgrund von Mitarbeiterfluktuation	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	8-S1	Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeitende	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	9-S1	Unterrepräsentation von Frauen, insbesondere im Management- und Produktionsbereich	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
	10-S1	Fälle unangemessenen Verhaltens	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig

TABELLE 062

geeigneten Arbeitskräften, insbesondere im Produktionsbereich. Daneben könnten Arbeitskräfte an unseren Standorten negativen Auswirkungen ausgesetzt sein. Vor diesem Hintergrund streben wir mit unserer Konzernstrategie sowie insbesondere der HR-Strategie an, die negativen Auswirkungen und die Risiken im Bereich Arbeitskräfte des Unternehmens zu minimieren und die bestehenden positiven Auswirkungen weiter zu stärken. Insbesondere unsere HR-Strategie zielt darauf ab, die positiven Auswirkungen weiter voranzutreiben.

Als produzierendes Unternehmen betreibt die Südzucker-Gruppe prozesstechnische Anlagen und Maschinen sowie die damit verbundenen Verwaltungsprozesse. In diesem Kontext gibt es Gefahrenquellen, die zu Verletzungen oder beruflichen bedingten Erkrankungen von Mitarbeitenden führen können. Trotz aller ergriffenen Maßnahmen und Kontrollen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz lässt sich nicht jeder Arbeitsunfall bzw. jede Erkrankung vermeiden. Auch im Geschäftsjahr 2024/25 kam es leider zu Unfällen in unserem Unternehmen mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der betroffenen Mitarbeitenden (1-S1). Als Teil unserer unternehmerischen Verantwortung haben wir uns daher ein Ziel zur Reduktion der Unfallquote gegeben; auch wollen wir unsere Sicherheitskultur stetig weiterentwickeln. Dies trägt zum Schwerpunktfeld „sicherer Arbeitsplatz“ unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ bei.

Durch die sehr starke Ausrichtung der Südzucker-Gruppe auf Produktion und Technik ist in nahezu allen Bereichen nach wie vor ein zum Teil deutlich höherer Anteil an Männern zu verzeichnen. Beim Anteil von Frauen in höheren Managementpositionen sowie in der Produktion besteht in der Südzucker-Gruppe Nachholbedarf (9-S1). Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt haben wir uns zur Förderung von Vielfalt und Inklusion bekannt und das Thema zu einem der Handlungsfelder unserer HR-Strategie gemacht. Unser Ziel ist, eine inklusive Kultur zu schaffen, in der sich alle Mitarbeitenden willkommen und wertgeschätzt fühlen. Trotz aller

ergriffenen Maßnahmen können wir bei fast 20.000 Mitarbeitenden weltweit Fälle unangemessenen Verhaltens nicht ausschließen. Darunter fallen sexuelle Belästigung und andere Arten von Belästigung wie beispielsweise Mobbing sowie Beleidigungen (10-S1). Aufgrund von teilweise fehlender Transparenz bezüglich tatsächlich geleisteter Überstunden, insbesondere für unsere Standorte außerhalb Europas, können wir zudem nicht ausschließen, dass es negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden durch Arbeitsbeanspruchung geben kann. Diese ergibt sich aus der Gesamtheit der Belastungen bzw. der Arbeitsmenge und den individuellen Voraussetzungen, einschließlich der jeweiligen persönlichen Bewältigungsstrategien (4-S1).

Als Unternehmen der Zuckerindustrie unterliegen wir in Deutschland und anderen europäischen Ländern überwiegend der Tarifbindung. Die Mehrzahl der Mitarbeitenden der Südzucker-Gruppe hat somit einen tarifgebundenen Arbeitsvertrag, der für ein sicheres Beschäftigungsverhältnis sowie angemessene Löhne sorgt und die Arbeitszeiten regelt. Darüber hinaus sollen durch den sozialen Dialog auf Betriebs-, Unternehmens- und europäischer Ebene angemessene Arbeitsbedingungen auch in Zukunft sichergestellt werden. Denn wichtige Themen der Mitbestimmung wie beispielsweise Organisationsveränderungen, Struktur- oder Kosteneffizienzprogramme werden in aller Regel mit den Betriebsratsgremien abgestimmt und beschlossen (2-S1). Mit den entsprechenden Vereinbarungen zu verlässlichen, zum Teil auch flexiblen Arbeitszeiten bieten wir im Rahmen unserer HR-Strategie unseren Mitarbeitenden darüber hinaus die Grundlage für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (3-S1). Um die Mitarbeiterbindung zu erhöhen, bauen wir im Rahmen unserer HR-Strategie auch das Angebot an gruppenweiten und divisionsspezifischen Lernmöglichkeiten und Entwicklungsmaßnahmen stetig aus. Durch diese Förderungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten stärken wir die Kompetenz und Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden (8-S1).

Aus der Abhängigkeit von eigenen Arbeitskräften sowie teilweise aus den negativen Auswirkungen leiten sich Risiken ab. Die Südzucker-Gruppe steht mit anderen Unternehmen in intensivem Wettbewerb um qualifiziertes Personal und ist daher dem mittel- und langfristigen Risiko ausgesetzt, aufgrund des Fachkräftemangels offene Stellen nicht planmäßig und adäquat besetzen zu können. Dies gilt insbesondere für unsere Standorte in Europa (6-S1). Darüber hinaus birgt die Fluktuation von Mitarbeitenden das Risiko eines Know-how-Verlustes (7-S1). Im Falle, dass es nicht gelingen sollte, nach der Beendigung bestehender Tarifverträge neue Vereinbarungen mit den Betriebsräten und Gewerkschaften zu zufriedenstellenden Bedingungen abzuschließen, können Streiks, Arbeitsniederlegungen oder ähnliche Arbeitskämpfmaßnahmen folgen, die sich nachteilig auf die Südzucker-Gruppe auswirken (5-S1).

Im → Abschnitt „S1-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen“ berichten wir darüber, was wir unternehmen, um die negativen Auswirkungen abzumildern, die positiven Auswirkungen zu stärken und die Risiken zu minimieren. Den gruppenweiten Rahmen für diese Maßnahmen bildet unsere HR-Strategie, die verschiedene Handlungsfelder abdeckt. Dazu zählen unter anderem Arbeitsumgebung, Anreizsysteme, Führung sowie Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion. Mit der HR-Strategie haben wir uns dazu verpflichtet, unsere Arbeitsplätze attraktiv zu gestalten sowie Vielfalt, Integration, Beteiligung und die individuelle Entwicklung der Mitarbeitenden zu fördern. Aufgrund von länderspezifischen Regelungen und Gesetzgebungen im Bereich Personal gelten die Maßnahmen in der Regel nicht für die gesamte Gruppe, sondern sind unternehmens- bzw. länderspezifisch ausgerichtet. Diese Maßnahmen wollen wir kontinuierlich weiterentwickeln und ausbauen. Unsere HR-Strategie sowie das Konzept zu Arbeitssicherheit sind eng verknüpft mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“. Hier finden sich die Themen insbesondere in

den Schwerpunktfeldern „attraktives Arbeitsumfeld“ und „sicherer Arbeitsplatz“ wieder.

Betroffene Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Südzucker-Gruppe ist mit verschiedenen Arten von eigenen Arbeitskräften verbunden, die von den oben beschriebenen wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können. In unserem Unternehmen beschäftigen wir neben unbefristet und befristet angestellten Arbeitskräften auch im gesetzlich zugelassenen Rahmen befristet beschäftigte Fremdarbeitskräfte. In Zeiten, in denen ein erhöhter Arbeitskräftebedarf besteht (z. B. während der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Rohstoffen in der Erntesaison) decken wir diesen Bedarf mit eingestellten Saisonkräften, aber auch Leiharbeitskräften; in einigen Unternehmensbereichen werden Leiharbeitskräfte in gesetzlich zulässigem Rahmen über das gesamte Jahr hinweg in der Produktion eingesetzt. Für eng abgegrenzte Einsätze (z. B. im Rahmen von Projekten) haben wir darüber hinaus auch Freelancer im Einsatz. Nach unserer Definition umfassen Fremdarbeitskräfte Arbeitskräfte im Rahmen der Arbeitsüberlassung durch Dritte sowie Freelancer.

Von wesentlichen negativen Auswirkungen (1-S1, 4-S1, 10-S1) können in der Regel alle eigenen Arbeitskräfte betroffen sein, einschließlich Fremdarbeitskräften.

Bei wesentlichen positiven Auswirkungen (2-S1, 3-S1, 8-S1) liegt der Fokus auf Arbeitskräften, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Südzucker-Gruppe stehen (Arbeitnehmende). Dies gilt auch für die Unterrepräsentation von Frauen im Management und in der Produktion (9-S1).

Mit Ausnahme der Unterrepräsentation der Frauen im Management und in der Produktion (9-S1), die eher systemischer Natur ist, hängen die wesentlichen negativen Auswirkungen mit individuellen Vorfällen zusammen (1-S1, 4-S1 und 10-S1). Wir haben kein

erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit oder Kinderarbeit aufgrund unserer Tätigkeiten identifiziert.

Von den identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen sind insbesondere Arbeitnehmende mit Tarifvertrag betroffen, die die Mehrheit der Arbeitnehmenden der Südzucker-Gruppe ausmachen (2-S1) bzw. alle Arbeitnehmenden (3-S1 und 8-S1).

Die von uns identifizierten positiven Auswirkungen führen wir auf gute Arbeitsbedingungen in Bezug auf Sicherheitsgefühl, verlässliche Arbeitszeiten, angemessene Löhne und die Möglichkeit einer ausgewogenen Work-Life-Balance sowie persönlichen Entwicklung und auf gute Führung zurück. Zudem fördern wir den sozialen Dialog. Wir engagieren uns für Tarifverhandlungen, um weiterhin für gute Arbeitsbedingungen sorgen zu können. Es ist uns wichtig, die Vereinigungsfreiheit unserer Arbeitskräfte zu achten, damit sie ihre Interessen selbstbestimmt vertreten können. So stehen wir in regelmäßigen Verhandlungen mit den Gewerkschaften in den Ländern, in denen wir hauptsächlich vertreten sind (Deutschland, Belgien, Polen, Frankreich, Österreich).

Unser gruppenweiter Klimafahrplan zur Erreichung der Klimaziele 2030 sieht eine Reihe von CapEx- und OpEx-Maßnahmen an bestehenden Produktionsstandorten vor. Uns sind für das Geschäftsjahr 2024/25 keine negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte bekannt, die sich aus diesem Plan ergeben könnten.

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir vorsorglich eine Betriebsvereinbarung für Deutschland getroffen, in der wir uns dazu verpflichten, bei der Umstellung auf ein klimaneutrales Produktionsverfahren Arbeitsplätze für neue Mitarbeitende zu schaffen, bestehende Mitarbeitende weiter zu qualifizieren und keine Mitarbeitenden zu entlassen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir themenspezifisch analysiert, ob es Personengruppen gibt, die stärker durch

bestimmte Auswirkungen gefährdet sind. Die negative Auswirkung bezüglich Arbeitsbeanspruchung betrifft potenziell vor allem ältere Arbeitskräfte, weibliche Arbeitskräfte und Arbeitskräfte mit Behinderung (4-S1). Beide negativen Auswirkungen unter dem Unterthema „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ betreffen vor allem weibliche Arbeitskräfte (9-S1 und 10-S1) sowie Personen des dritten Geschlechts (divers) sowie transidente Personen (10-S1).

Je nach Tätigkeitsbereich sind die arbeitsbedingten Gefahrenquellen, die eine Beeinträchtigung der Gesundheit der Beschäftigten hervorrufen können, unterschiedlich. So sind zum Beispiel die Gefährdungen in Verwaltungsbereichen andere als in der Produktion oder der Instandhaltung.

Die finanziellen Risiken, die wir für die Südzucker-Gruppe in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben (5-S1, 6-S1 und 7-S1), resultieren nicht aus der Betroffenheit bestimmter Gruppen von eigenen Arbeitskräften.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Um die tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen zu mindern, die positiven Auswirkungen auszubauen und die Risiken zu minimieren, verfügen wir als Südzucker-Gruppe über Konzepte bzw. Leitlinien. Hinsichtlich der menschenrechtsbezogenen Verpflichtungen beziehen sich der Verhaltenskodex, die Allgemeine HR-Richtlinie und die Antidiskriminierungsrichtlinie auf relevante, international anerkannte Instrumente wie beispielsweise die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Verhaltenskodex

Grundlage für den Umgang der Südzucker-Gruppe mit Mitarbeitenden sowie für das Verhalten der Mitarbeitenden unter-

einander und gegenüber Außenstehenden ist der Verhaltenskodex. Sein Ziel ist es, die eigenen Arbeitskräfte bei der täglichen Arbeit und insbesondere in kritischen Situationen dabei zu unterstützen, verantwortungsbewusst, angemessen und rechtskonform zu handeln. Der Kodex vereint geltende Gesetze mit internationalen Standards, betrieblichen Regelungen, Unternehmensrichtlinien sowie Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis gegenüber den Unternehmen der Südzucker-Gruppe. Alle Führungskräfte und Mitarbeitenden, einschließlich der Fremdarbeitskräfte, müssen sich an diese Vorgaben und Grundsätze halten. Dies gilt mit Ausnahme von AGRANA, die als börsennotiertes Unternehmen einen eigenen Verhaltenskodex hat, der die Inhalte des Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe berücksichtigt.

Mit dem Verhaltenskodex adressieren wir alle oben in der Tabelle genannten wesentlichen Auswirkungen und Risiken. Er legt klare Richtlinien unter anderem zu folgenden Themen fest: Gesundheit und Arbeitssicherheit (1-S1), Entlohnung (2-S1), sozialer Dialog (2-S1), Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (2-S1), Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung (9-S1 und 10-S1) sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie (3-S1). Die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch den Vorstand.

Im Verhaltenskodex bekennen wir uns ausdrücklich zu verantwortungsvollem Handeln und zur Achtung der Menschenrechte. Unter anderem ist festgeschrieben, dass wir keine Form der Kinderarbeit oder Zwangsarbeit akzeptieren. Die im Verhaltenskodex genannte Maßnahme, um im Falle negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte Abhilfe zu schaffen, ist der Mechanismus zur Meldung, Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex stehen (→ESRS G1 – Unternehmensführung/Hinweisgebersystem). Bei der Überarbeitung des Verhaltenskodex 2024/25 wurde keine direkte Konsultation der Arbeitskräfte des Unternehmens durchgeführt.

Der Verhaltenskodex wurde im Geschäftsjahr 2024/25 aktualisiert. Das Themenspektrum blieb gleich. Allerdings wurden die Verpflichtungen konkretisiert und die Kommunikationswege für die Hinweise herausgestellt.

Für die Umsetzung des Verhaltenskodex sind die für seine Teilbereiche zuständigen Konzernfunktionen verantwortlich. Unser Verhaltenskodex ist auf der Unternehmenswebsite sowie im Intranet abrufbar. Die Neufassung wird darüber hinaus über verschiedene Kanäle an unsere Arbeitskräfte kommuniziert.

Allgemeine HR-Richtlinie

Darüber hinaus hat die Südzucker-Gruppe im Geschäftsjahr 2024/25 eine allgemeine HR-Richtlinie erarbeitet und verabschiedet. Sie deckt Arbeitnehmende ab und gilt ab dem Geschäftsjahr 2025/26 konzernweit.

Ziel der Allgemeinen HR-Richtlinie ist, einen verbindlichen Rahmen für Personalthemen für die Südzucker-Gruppe zu bilden. Darin bekennen wir uns:

- zu Chancengleichheit unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder anderen Merkmalen und dazu, ein diverses Arbeitsumfeld zu fördern,
- dazu, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen, das sowohl physische als auch psychische Gesundheit unterstützt,
- dazu, eine Unternehmenskultur zu pflegen, die auf Verantwortung, Kreativität und Zusammenarbeit basiert, in der Führungskräfte als Vorbilder agieren sollen,
- dazu, in die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden zu investieren und ihre persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern,
- dazu, eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung anzubieten, um geeignete Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu halten,

- zu dem Recht der Mitarbeitenden, sich zu organisieren und ihre Interessen kollektiv zu vertreten,
- zu dem Schutz persönlicher Daten der Mitarbeitenden sowie
- zu ethischem Verhalten.

Damit adressiert auch diese Richtlinie alle in der Tabelle „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens“ genannten wesentlichen Auswirkungen und Risiken, insbesondere aber die IROs mit Bezug auf Arbeitsbedingungen (1-S1, 2-S1, 5-S1 bis 8-S1) und bildet die Grundlage für die Erarbeitung weiterer Maßnahmen. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch den Arbeitsdirektor der Südzucker AG, der zugleich auch der CEO ist. Bei Themen mit Schnittstellen zur Nachhaltigkeitsstrategie wird er vom Group Sustainability Board unterstützt.

Bei der Erarbeitung der Richtlinie wurden als Vertreter der Stakeholdergruppe „eigene Arbeitskräfte“ Vertreter der divisionalen HR-Bereiche einbezogen. Die Umsetzung der Richtlinie verantwortet die Konzernfunktion HR. Die Richtlinie werden wir im Intranet veröffentlichen.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024/25 weitere gruppenweite Richtlinien für folgende Themen erarbeitet:

- Recruiting & Onboarding
- Vergütung & Sozialleistungen
- Führung & Kultur
- Lernen & Entwicklung
- Vielfalt, Chancengleichheit & Inklusion
- Arbeitszeit/Überstunden inkl. mobilen Arbeitens

Diese Richtlinien sollen einen weiteren Handlungsrahmen für spezifische Themen bilden, die Regelungen der Allgemeinen HR-Richtlinie konkretisieren und insbesondere 2-4-S1 und 8-10-S1 adressieren. Sie gelten ebenfalls ab dem Geschäftsjahr 2025/26

konzernweit für Arbeitnehmende. Bei der Erarbeitung der Richtlinien wurden als Vertreter der Stakeholdergruppe „eigene Arbeitskräfte“ Vertreter der divisionalen HR-Bereiche einbezogen.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren die erforderlichen Prozesse zur Umsetzung und Überwachung der Richtlinien sowie die dazugehörigen Verantwortlichkeiten noch nicht implementiert. Die Richtlinien werden wir im Intranet veröffentlichen.

Konzept zur Prävention von Arbeitsunfällen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben im gesamten Südzucker-Konzern einen hohen Stellenwert. 2024 haben wir unsere gruppenweit gültige Umwelt-, Energie-, Klima- und Arbeitsschutzpolitik aus dem Jahr 2021 aktualisiert. Sie deckt alle Arbeitnehmenden ab und ist im Intranet zugänglich. Die Südzucker-Gruppe verpflichtet sich darin, sichere Produktionsanlagen und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und eine Sicherheitskultur zu gestalten, die sicheres Verhalten aktiv fördert sowie Gesundheit und Sicherheit der Menschen wertschätzt. Mit diesem Konzept adressieren wir insbesondere die wesentliche arbeitschutzbezogene Auswirkung (1-S1). Bei der Überarbeitung dieses Konzepts wurde keine Konsultation der eigenen Arbeitskräfte durchgeführt und wurden keine international anerkannten Instrumente einbezogen. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch den Vorstand. Bei Themen mit Schnittstellen zur Nachhaltigkeitsstrategie wird er vom Group Sustainability Board unterstützt.

Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts zur Prävention von Arbeitsunfällen ist die Konzernfunktion Climate, Environment and Health & Safety. Die Bedeutung des Themas wird auch dadurch unterstrichen, dass Arbeitssicherheit als eines der acht Schwerpunktfelder in der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie verankert ist.

Wir haben uns ein Ziel zur Senkung der Unfallquote gesetzt und ein entsprechendes Maßnahmenprogramm erarbeitet (→ S1-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen). So werden Risiken im Arbeitsschutz und in der Anlagensicherheit regelmäßig ermittelt und bewertet, die Weiterentwicklung der Fähigkeiten von Führungskräften, Fachexperten und Beschäftigten gefördert, die Zielerreichung systematisch überprüft und die Effektivität der festgelegten Maßnahmen bewertet. An sechs Produktionsstandorten, davon fünf in Deutschland und Österreich sowie einer in Mexiko, sind zertifizierte Arbeitsschutzmanagementsysteme nach ISO 45001 implementiert.

Darüber hinaus wird das Thema Arbeitsschutz auch im Verhaltenskodex sowie in der Allgemeinen HR-Richtlinie adressiert.

Antidiskriminierungsrichtlinien

In unseren Richtlinien (Verhaltenskodex, Allgemeine HR-Richtlinie sowie Richtlinie zum Thema Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion) haben wir das Prinzip der Gleichbehandlung, die Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion sowie das Verbot von Diskriminierung (einschließlich Belästigung) verankert. Darüber hinaus hat sich die Südzucker AG stellvertretend für die gesamte Südzucker-Gruppe als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt öffentlich zur Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion bekannt. Neben der Beachtung der jeweiligen nationalen Gesetze bestehen gruppenweit keine spezifischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten besonders vulnerabler Gruppen.

In der gruppenweiten Richtlinie „Vielfalt, Chancengleichheit & Inklusion“, die ab dem Geschäftsjahr 2025/26 gilt, werden mögliche Gründe für Diskriminierung wie Alter, Behinderung, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft (einschließlich Hautfarbe, Nationalität, ethnischer oder

nationaler Abstammung), Religion, politische Meinung oder soziale Herkunft sowie mögliche Formen der Diskriminierung aufgrund von anderen persönlichen Merkmalen genannt.

Im Rahmen einer gruppenweiten Initiative wurden 2021 in einer divisionsübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung einer Verantwortlichen für Vielfalt und Inklusion auf Konzernebene die Prinzipien Gleichheit, Offenheit, Respekt und Empathie abgestimmt und in einem gruppenweiten Mission Statement verankert. Diese Prinzipien bilden das Fundament unseres Handelns und verpflichten uns zu einem diskriminierungsfreien Miteinander.

Die Umsetzung der Richtlinie „Vielfalt, Chancengleichheit & Inklusion“ sowie des Mission Statements verantwortet die Konzernfunktion HR. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch den Arbeitsdirektor der Südzucker AG, der zugleich auch der CEO ist. Bei Themen mit Schnittstellen zur Nachhaltigkeitsstrategie wird er vom Group Sustainability Board unterstützt.

Sowohl die Richtlinie als auch das Mission Statement stehen im Intranet zur Verfügung.

Zur spezifischen Unterstützung unserer Prinzipien haben wir ein Ambassador-Netzwerk gegründet, das zur Stärkung der internationalen Vernetzung im Themenbereich Vielfalt und Inklusion beitragen soll. Es besteht aus Arbeitnehmenden an unterschiedlichen Standorten der Südzucker-Gruppe, die als Ansprechpartner vor Ort agieren, Betroffenen zur Seite stehen sowie als Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Unternehmensführung fungieren.

Darüber hinaus bauen wir aktuell eine globale Job-Architektur auf, die Transparenz und Fairness bei der gehaltlichen Eingruppierung sowie bei der Vergabe von Stellen und Beförderungen gewährleisten soll, indem sie klar definiert, welche Rolle und Verantwortung mit der jeweiligen Position verbunden ist. Zusätzlich

sind wir dabei, ein neues Vergütungssystem im außertariflichen Bereich einzuführen, das sich an den international anerkannten Benchmarks von Korn Ferry, einem führenden Anbieter für Vergütungsanalysen, orientiert. So können wir in Verbindung mit unseren Tarifverträgen, die wir in den Unternehmen der Gruppe, in denen wir tarifgebunden sind, anwenden, unsere Vergütung marktgerecht gestalten und gleichzeitig die Leistungen unserer Mitarbeitenden angemessen honorieren. In den Ländern, in denen wir tätig sind und in denen dies eine gesetzliche Vorgabe ist, verfügen wir des Weiteren über Schwerbehindertenvertretungen, die spezifische Unterstützung bieten und darauf achten, dass die Bedürfnisse von Mitarbeitenden mit Behinderung angemessen berücksichtigt werden. Auch enthalten die Stellenanzeigen der Südzucker AG den Hinweis, dass alle Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Nationalität, religiösem oder sozialem Hintergrund, sexueller Orientierung oder Identität, Herkunft sowie körperlichen und geistigen Fähigkeiten willkommen sind. Darüber hinaus führen wir seit 2023 „Unconscious Bias“-Workshops für Führungskräfte zum Aufdecken bzw. Hinterfragen unbewusster Vorurteile durch. Beschwerden über Diskriminierung einschließlich Belästigung können unter anderem über die Südzucker Compliance Line gemeldet werden (→ S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten und ESRS G1 – Unternehmensführung). Weitere Informationen sind auch im → Abschnitt „Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen“ in diesem Kapitel zu finden.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen

Wir beziehen die Sichtweisen unserer Arbeitskräfte in unsere Entscheidungen zur Bewältigung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowohl direkt als auch indirekt – über Arbeitnehmervertreter – mit ein. Dabei liegt der Fokus auf den Mitarbeitenden.

Die Südzucker-Gruppe strebt eine offene Kommunikation mit den Mitarbeitenden an. Unter anderem mithilfe eines vierteljährlichen Magazins, Townhall-Meetings (dreimal im Jahr), monatlicher Newsletter, anlassbezogener Videobotschaften sowie fortlaufend im Intranet können sich die Mitarbeitenden gruppenweit über die Entwicklungen im Unternehmen, einschließlich der wichtigsten Vorhaben zum Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen, informieren und teilweise Fragen adressieren bzw. Feedback geben. Schwerpunkte waren im Geschäftsjahr 2024/25 unter anderem Arbeitsbedingungen und Vergütungspolitik, Vielfalt und Inklusion sowie die Umsetzung der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten.

Um die Sichtweisen der Mitarbeitenden bei der Weiterentwicklung des Unternehmens noch stärker berücksichtigen zu können, werden in unregelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2024/25 war das beispielsweise die Umfrage zur Zufriedenheit mit der unternehmensinternen IT im Konzern. Darüber hinaus wurden über das Ideenmanagementtool im Kalenderjahr 2024 von den Mitarbeitenden unterschiedlicher Divisionen in Deutschland 826 Ideen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe oder der Arbeitsplätze eingereicht. Die Ideengeber erhalten ein Schreiben, das über die Bewertung der jeweiligen Idee und darüber, ob eine Prämienzahlung festgelegt wurde, informiert.

Auch beteiligen wir unsere Mitarbeitenden direkt bei der Entwicklung von neuen Ansätzen. Zum Beispiel haben wir Workshops mit interessierten Mitarbeitenden in Deutschland, Frankreich und Polen durchgeführt, um gemeinsam Führungsgrundsätze für unser Unternehmen zu entwickeln. Die Ergebnisse der Workshops wurden protokolliert und an die Teilnehmenden versandt. Im Rahmen der im Februar 2024 gestarteten fortlaufenden gruppenweiten Initiative „Young Professionals“ arbeiten ausgewählte junge Mitarbeitende aus dem technischen Bereich an konkreten Projekten. Durch die Vernetzung mit dem Group Operations Leadership Team der Südzucker-Gruppe sollen die Teilnehmenden regelmäßig Rück-

meldung zu ihren Ideen bzw. Ansätzen sowie die nötige Unterstützung bekommen.

Im Verhaltenskodex und in der Allgemeinen HR-Richtlinie bekennen wir uns zur Koalitionsfreiheit. Sie ermöglicht unseren Mitarbeitenden, sich frei zu organisieren, um gemeinsam für ihre Interessen einzutreten, und umfasst das Recht, Gewerkschaften beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen sowie Streiks zu organisieren.

An nahezu allen unseren größeren Standorten in Deutschland, Belgien, Polen, Österreich und Frankreich sind Betriebsräte, die von den Mitarbeitenden gewählt wurden, gemäß den jeweiligen Landesgesetzen etabliert. Die Betriebsräte der Standorte tagen in regelmäßigen Abständen, üblicherweise alle zwei bis vier Wochen. Die Betriebsräte sind in einem Gesamtbetriebsrat zusammengeschlossen. Dieser tagt zweimal jährlich, bei Bedarf gibt es außerordentliche Sitzungen. Einmal im Jahr treffen sich alle Betriebsräte der einzelnen Standorte in einer Betriebsrätevollversammlung. Auf Konzernebene ist ein Euro-Betriebsrat etabliert, der einmal im Jahr tagt und den Austausch über grenzüberschreitende Themen fördert.

In regelmäßigen Arbeitstreffen werden die Delegierten der Arbeitnehmervertretung auf Betriebs-, Unternehmens- und europäischer Ebene unter anderem vom CEO in seiner Funktion als Arbeitsdirektor informiert. Wichtige Themen der Mitbestimmung wie beispielsweise Organisationsveränderungen, Struktur- oder Kosteneffizienzprogramme werden in aller Regel im Einvernehmen beschlossen. Betriebsvereinbarungen bestehen unter anderem zu Vorgaben zur Arbeitssicherheit, zu Schichtarbeit, über die Flexibilisierung der Arbeitszeit und zur Qualifizierung der Mitarbeitenden.

Im Rahmen der Sitzungen und Versammlungen ist auch Gelegenheit, mit unseren Mitarbeitenden über das Thema Klimaschutz zu sprechen. Unter anderem geht es darum, zu erläutern, was unsere

Emissionsreduktionsmaßnahmen für das Unternehmen und die Mitarbeitenden bedeuten. Der Austausch dazu und zum Nachhaltigkeitsthema insgesamt war ein Schwerpunkt der jährlichen Betriebsrätevollversammlung im Juni 2024. Im Juli 2024 wurde eine Betriebsvereinbarung für Deutschland getroffen, in der wir uns verpflichten, bei der Umstellung auf ein klimaneutrales Produktionsverfahren Arbeitsplätze für neue Mitarbeitende zu schaffen, bestehende Mitarbeitende weiter zu qualifizieren und keine Mitarbeitenden zu entlassen.

Im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte besteht keine globale Rahmenvereinbarung der Südzucker-Gruppe mit den Arbeitnehmervertretungen. Dennoch beziehen wir die Sichtweise unserer Mitarbeitenden direkt und indirekt auch bei diesem Thema mit ein. So hat beispielsweise ein Austausch mit Vertretern des Betriebsrats im Rahmen der jährlichen Sitzung des Aufsichtsrats-Ausschusses für Strategie und Nachhaltigkeit und im Rahmen der jährlichen Betriebsrätevollversammlung stattgefunden. Auch Informationen, die wir über menschenrechtsbezogene Hinweise von unseren Mitarbeitenden erhalten, finden Eingang.

Um Einblicke in die Sichtweisen unserer Arbeitskräfte zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen sind und/oder marginalisiert sein könnten, haben wir verschiedene Initiativen und Formate. Solche Einblicke erhalten wir beispielsweise über das Ambassador-Netzwerk im Bereich Vielfalt und Inklusion, über das bestehende Mentoring-Programm für Frauen oder über die im Geschäftsjahr 2024/25 gegründete „Pride at Work Community“. In Deutschland gibt es eine Schwerbehindertenvertretung, die Interessen der Mitarbeitenden mit Behinderungen vertritt.

Für das Kommunikationskonzept in Richtung der Mitarbeitenden ist die Konzernfunktion Interne Kommunikation und für die Einbeziehung der Mitarbeitenden die Konzernfunktion Human Resources verantwortlich. In seiner Funktion als Arbeitsdirektor ist der CEO der oberste Ansprechpartner für alle Belange, die die

Arbeitnehmervertretungen betreffen. Er nimmt an den jährlichen Sitzungen des Euro-Betriebsrats teil. Für die Einbeziehung der Mitarbeitenden werden keine finanziellen Mittel zugewiesen. Die Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden zeigt sich unter anderem an den im Berichtsjahr getroffenen Vereinbarungen, darunter etwa zur Vergütung der außertariflichen Angestellten oder zur Altersteilzeit – gültig für die Südzucker AG, BENEOL und CropEnergies in Deutschland. So erhalten die Mitarbeitenden auch Rückmeldung dazu, wie sie zu einer Entscheidung beigetragen haben.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Arbeitskräfte – einschl. Fremdarbeitskräften – können Bedenken, Anliegen oder Beschwerden über vielfältige Kanäle kommunizieren; sie können sich beispielsweise an HR-Verantwortliche, Betriebsräte/AGG-Beauftragte oder Mobbing-Beauftragte wenden oder ihre Anliegen im Rahmen der Townhall-Meetings adressieren.

Insbesondere aber kann unser vertrauliches, wahlweise auch anonymisiertes Hinweisgebersystem genutzt werden (→ Kapitel „Unternehmensführung“). Dieses ermöglicht es Betroffenen oder Beobachtern – einschließlich der Arbeitnehmervertretungen –, potenzielle Fälle auch im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vertraulich zu melden. Meldungen können auch über eine speziell eingerichtete Telefonnummer, eine E-Mail-Adresse oder per Post gemacht werden. Der Meldekanal der Südzucker-Gruppe, die Südzucker Compliance Line, wird von einem externen Anbieter betrieben.

Der Beschwerdemechanismus der Südzucker-Gruppe sowie eine detaillierte Beschreibung zum Umgang mit Hinweisen sind auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht und allen Personen zugänglich. Außerdem weisen wir unter anderem im Verhaltenskodex sowie im Rahmen der Compliance-Schulungen auf die

verschiedenen Meldekanäle hin. Der Meldekanal Südzucker Compliance Line steht in sieben Sprachen zur Verfügung: Deutsch, Englisch, Französisch, Niederländisch, Polnisch, Rumänisch und Spanisch. Weitere spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Verfügbarkeit des Beschwerdemechanismus direkt am Arbeitsplatz unserer Arbeitskräfte wurden bislang nicht implementiert.

Alle eingegangenen Hinweise werden im Rahmen des Hinweisgeberverfahrens sorgfältig geprüft und bearbeitet. Für die Klärung und Bearbeitung der Hinweise im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen wird die Konzernfunktion HR einbezogen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden zehn Fälle im Zusammenhang mit Diskriminierung gemeldet (→ S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten). Wenn bei der Erörterung des Sachverhalts festgestellt wird, dass der Hinweis begründet ist, ergreift die Südzucker-Gruppe angemessene Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen. Abhilfemaßnahmen werden spezifisch für jeden Einzelfall definiert. Ist ein Verstoß auf einzelne Arbeitskräfte zurückzuführen, können arbeitsrechtliche Maßnahmen die Folge sein. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird nicht systematisch bewertet. Das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden auch im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen wird im → Kapitel „Unternehmensführung“ näher beschrieben, einschließlich der Angabe, wie die Wirksamkeit des Systems geprüft wird. Die im Geschäftsjahr 2024/25 ergriffenen Abhilfemaßnahmen werden im → Abschnitt „S1-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen“ beschrieben.

Oberstes Prinzip unseres Hinweisgebersystems ist der Schutz des Hinweisgebers im Einklang mit der EU-Hinweisgeber-Richtlinie 2019/1937 und gemäß den lokalen Gesetzgebungen zum Hinweisgeberschutz. Hinweisgeber, die in gutem Glauben einen Hinweis abgeben, werden in keiner Weise benachteiligt. Sofern der Hinweis

anonym erfolgt, wird zu keinem Zeitpunkt im Prozess nach persönlichen Angaben gefragt (weitere Informationen im → Kapitel „Unternehmensführung“). Dies ist auch in der Richtlinie für das Hinweisgebersystem der Südzucker AG als Muttergesellschaft festgehalten. Inwiefern unsere Arbeitskräfte das Verfahren zum Hinweisgeberschutz kennen und ihm vertrauen, wurde bis jetzt nicht untersucht. Das Konzept zum Schutz von Einzelpersonen – einschließlich der Arbeitnehmervertreter – vor Vergeltungsmaßnahmen wird im → Kapitel „Unternehmensführung“ beschrieben.

S1-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen

Durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen wollen wir erreichen, dass negative Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte verhindert, abgemildert und verbessert sowie positive Auswirkungen verstärkt werden. Anhand der Entwicklung der erhobenen gruppenweiten Kennzahlen prüfen wir, ob die getroffenen Maßnahmen wirksam sind. Bei einigen der beschriebenen Maßnahmen haben wir zusätzliche Methoden, um die Wirksamkeit zu bewerten.

Wir haben eine internationale HR-Organisation aufgebaut, die die strategische Ausrichtung umsetzt. Dieses Team besteht aus den HR-Verantwortlichen in den Divisionen und der Leiterin der Konzernfunktion HR. Darüber hinaus wurden für die Themenschwerpunkte weitere internationale Teams installiert: Recruiting, Personalentwicklung, Leadership sowie Digitalisierung, Daten, Prozesse. Auch im Bereich Arbeitssicherheit besteht eine divisionsübergreifende Arbeitsgruppe von Experten für Arbeitssicherheit, die das Thema im Konzern vorantreibt.

Arbeitsbedingungen

In Bezug auf Arbeitsbedingungen haben wir folgende wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert: „Beeinträchtigungen der Gesundheit der Mitarbeitenden durch Gefahrenquellen“ (1-S1) und „Beeinträchtigungen der Gesundheit der Mitarbeitenden durch Arbeitsbeanspruchung“ (4-S1).

Mit Blick auf 1-S1 haben wir folgende, auf unser Arbeitssicherheitsziel abgestimmte Schutz- und Präventionsmaßnahmen ergriffen:

- Wir haben 2024 einen gruppenweiten Health-&-Safety-Aktionsplan erstellt, der wesentliche Maßnahmen enthält, die der weiteren Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz für eigene Arbeitskräfte und der Weiterentwicklung der Sicherheitskultur in der Südzucker-Gruppe dienen. Diese Maßnahmen werden in der Regel auf Standortebene umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden beispielsweise Workshops und Seminare zur Sicherheitskultur, Safety Days, Schulungen zur Maschinensicherheit und Führungskräfte trainings durchgeführt.
- Als kontinuierliche Maßnahme unterweisen wir eigene Arbeitskräfte zu Risiken und Schutzmaßnahmen, nehmen technische Verbesserungen an unseren Anlagen vor und kennzeichnen die Verkehrswege, um so die Sicherheit an den Standorten der Südzucker-Gruppe zu erhöhen.
- Mithilfe von Unfallberichten und „Lessons-Learned-Newslettern“ werden Arbeitsunfälle und sogenannte „Beinaheunfälle“ innerhalb der Südzucker-Gruppe kommuniziert, um eigene Arbeitskräfte für das Thema zu sensibilisieren. Bei schweren Unfällen sowie Ereignissen mit hohem Gefährdungspotenzial wird darüber hinaus zeitnah ein sogenannter „Safety Flash“ erstellt und verteilt, um kurzfristig über besondere Risiken zu informieren und aus ihnen zu lernen.

- Unfallfreie Werke der Südzucker-Gruppe werden im Rahmen des jedes Jahr stattfindenden Arbeitssicherheitswettbewerbs ausgezeichnet, so auch im Geschäftsjahr 2024/25. Auch diese Maßnahme sensibilisiert insbesondere die Arbeitnehmenden der Gruppe für das Arbeitssicherheitsthema.
- Zudem haben wir 2024 ein „Health & Safety Booklet“ erstellt, das alle wichtigen Informationen zum Thema Arbeitssicherheit enthält. Es soll den Arbeitnehmenden der Südzucker-Gruppe zugänglich gemacht und stetig weiterentwickelt werden. Dazu bauen wir gerade einen Prozess auf. Mit diesen Maßnahmen tragen wir zum Aufbau des relevanten Wissens unter der Belegschaft der Südzucker-Gruppe bei.
- Ebenfalls 2024 haben wir eine langfristig angelegte, gruppenweite Sicherheitskampagne unter dem Motto „Safety First – Because You matter“ gestartet, die sich an die Arbeitskräfte der Südzucker-Gruppe richtet. Jeden Monat gibt es ein Schwerpunktthema zu unterschiedlichen Aspekten der Arbeitssicherheit, um für das Thema zu sensibilisieren.

Bei den aufgelisteten Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die damit in der Regel kontinuierlich angelegt sind. Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer hohen Sicherheitskultur werden kontinuierlich kommunikative Maßnahmen angewendet und weiterentwickelt. Darüber hinaus müssen Arbeitsschutzleistungen immer wieder auf den Prüfstand gestellt und somit kontinuierlich verbessert werden.

Im Falle tatsächlicher Verletzungen oder Unfälle steht bei uns in einigen Werken die Werksfeuerwehr für Rettungseinsätze zur Verfügung. In allen anderen Fällen erfolgt die Hilfeleistung über öffentliche Rettungskräfte, für deren Einsatz es Notfallpläne gibt.

Für die von Arbeitsunfällen betroffenen Arbeitskräfte wurden im Geschäftsjahr 2024/25 Abhilfemaßnahmen im Rahmen der Leistungen der jeweiligen Unfallversicherungen erbracht. Im Falle von traumatischen Ereignissen werden bei Bedarf zusätzlich psychologische Betreuungsangebote unterbreitet.

Zusätzlich bestehen weitere Angebote zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet die Südzucker-Gruppe standortspezifisch und kontinuierlich individuelle Präventionsmaßnahmen zum Schutz der physischen und psychischen Gesundheit (z. B. Rückengymnastik, Yoga, Gesundheitstage, Ernährungs- und Nichtraucherurse, Kooperationen mit Fitnesseinrichtungen, Teilnahme an Laufveranstaltungen, Gripeschutzimpfung). Seminare und Trainings sollen dabei unterstützen, den beruflichen und persönlichen Alltag gesundheitsbewusst zu gestalten; diese bieten wir auch online an. Diese Angebote richten sich insbesondere an Arbeitnehmende.

Wir haben uns ein gruppenweites Ziel zur Senkung der Unfallquote gesetzt. Mit einer entsprechend definierten Kennzahl überprüfen wir die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus dienen auch die statistische Entwicklung des Unfallgeschehens in unserem Unternehmen, Sicherheitsrundgänge an den Standorten und die Erkenntnisse aus internen und externen Audits der Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Um festzustellen, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, führen wir regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch, um Risiken frühzeitig zu identifizieren. Zentral ist auch die Einführung eines Incidentmanagementsystems im Jahr 2024, mit dem ein gruppenweiter Austausch und entsprechendes Lernen aus Unfällen und „Beinaheunfällen“ unterstützt wird. Um die Maßnahmen umzusetzen, setzen wir personelle Ressourcen ein, wie beispielsweise Sicherheitsexperten an den Standorten.

Mit Blick auf 4-S1 hinsichtlich Arbeitsbeanspruchung haben wir folgende Schutz- bzw. Präventivmaßnahmen ergriffen:

- Wir haben in unserer neuen, im Geschäftsjahr 2024/25 erarbeiteten, gruppenweit gültigen Richtlinie „Policy on working hours“, flexible Arbeitszeiten empfohlen. Eine dauerhafte Flexibilisierung der Arbeitszeit für Arbeitnehmende im kaufmännischen Bereich soll dazu beitragen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das den Bedürfnissen der Arbeitnehmenden entgegenkommt. Diese Flexibilisierung soll jederzeit möglich sein, unter dem Vorbehalt, dass keine betrieblichen Gründe (z. B. wesentliche Beeinträchtigung der Betriebsabläufe) dagegensprechen.
- Über die Leistungen des Familienservice können die Arbeitnehmenden von Südzucker, BENEÖ und CropEnergies in Deutschland anonym Hilfe in unterschiedlichen Lebensbereichen in Anspruch nehmen, darunter auch Lebenslagen-coaching. Über diese Angebote wird im Rahmen des Onboarding-Prozesses, aber auch im Intranet informiert. Diese Angebote sind dauerhaft angelegt und können je nach Zeitpunkt der Inanspruchnahme durch den Arbeitnehmenden auch eine Abhilfemaßnahme darstellen.
- Ältere Arbeitnehmende und Arbeitnehmende mit Behinderung stellen beim Thema Arbeitsbeanspruchung eine besonders vulnerable Gruppe dar. Tarifliche Mitarbeitende, die zu dieser Gruppe gehören, erhalten daher mehr Urlaub, damit sie Erholungsphasen einplanen können. Des Weiteren setzen wir in Deutschland gelegentlich Altersteilzeitprogramme auf, die es den älteren Arbeitnehmenden ermöglichen, früher aus dem aktiven Arbeitsleben auszusteigen.

Zusätzlich bestehen – wie oben in diesem Abschnitt beschrieben – weitere Maßnahmen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf

die eigenen Arbeitskräfte im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Die Entwicklung der Kennzahl zur Fluktuation (Fluktuationsquote) hilft uns, die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu überprüfen. Über die erforderlichen Maßnahmen entscheiden in der Regel die HR-Verantwortlichen im jeweiligen Land bzw. in der jeweiligen Division im Rahmen der bestehenden Managementprozesse. Da es sich bei 4-S1 um keine tatsächliche wesentliche Auswirkung handelt, sind Abhilfemaßnahmen irrelevant.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Als negative Auswirkungen haben wir in diesem Bereich die „Unterrepräsentation von Frauen, insbesondere im Management- und im Produktionsbereich“ (9-S1) und „Fälle unangemessenen Verhaltens“ (10-S1) identifiziert.

Mit Blick auf 9-S1 laufen folgende Abhilfemaßnahmen, um der Unterrepräsentation von Frauen in unserem Unternehmen, die als tatsächliche Auswirkung identifiziert wurde, entgegenzuwirken:

- Mit unserem im Jahr 2020 gestarteten, kontinuierlichen „Empowering Women“-Programm wollen wir Frauen in der gesamten Südzucker-Gruppe im beruflichen Umfeld stärken und besser vernetzen. Das Programm richtet sich an Arbeitnehmerinnen, die sich in Führungs- oder Expertinnenrollen entwickeln wollen. Das daraus entstandene Format „Empowering You“ bezieht auch Männer in die Inhalte mit ein, um gemeinsam Konzepte und Ideen zu entwickeln, die Geschlechtergerechtigkeit im Unternehmen fördern sollen.
- Aus dem „Empowering Women“-Programm hat sich die „Empowering Women Community“ als Frauennetzwerk entwickelt, das zum Ziel hat, Frauen innerhalb und außerhalb des Netzwerks in ihren Karrierewegen in der Südzucker-Gruppe zu unterstützen. Innerhalb der Konzernfunktion Digital & IT gibt

es zudem das „Women in Tech“-Netzwerk, das eine Plattform für Frauen im Technologiebereich unseres Unternehmens bietet.

- Mit unserem stetigen Mentoring-Programm haben wir seit 2023 ein Angebot zur individuellen Unterstützung der Arbeitnehmerinnen der Südzucker-Gruppe durch den Kontakt zu erfahrenen Kolleginnen und Kollegen geschaffen. Dies soll die berufliche und persönliche Entwicklung von teilnehmenden Frauen, die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch sowie eine positive Unternehmenskultur stärken.
- Im Oktober 2024 präsentierte sich die Südzucker-Gruppe zum ersten Mal auf der Karrieremesse „herCareer“, um gezielt weibliche Talente auf dem Bewerberinnenmarkt anzusprechen.

Mit Ausnahme der letzten Maßnahme handelt es sich um dauerhafte Initiativen, die in den nächsten Jahren fortgesetzt werden sollen. Darüber hinaus haben wir als Präventivmaßnahme im Geschäftsjahr 2024/25 die Arbeitnehmenden der Südzucker-Gruppe regelmäßig für das Thema Vielfalt und Inklusion sensibilisiert, insbesondere durch Kommunikationsmaßnahmen und gezielte Aktionen (z. B. am deutschen Diversity Day oder am internationalen Frauentag). Es bestehen keine weiteren Maßnahmen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte.

Die oben beschriebenen Maßnahmen wurden in der Regel in einer divisionsübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung der Konzernfunktion HR konzipiert und abgestimmt, um unser gruppenweites Ziel, den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand bis 2027 auf 25 % zu erhöhen, zu erreichen (→ Abschnitt „Ziele und Kennzahlen“). Anhand der entsprechenden Kennzahl können wir die Wirksamkeit der

Maßnahmen überprüfen. Im Geschäftsjahr 2024/25 lag der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen bei 19 %.

Mit Blick auf 10-S1 finden als dauerhafte Präventivmaßnahme insbesondere Schulungen statt. Um für Vorurteile hinsichtlich verschiedener Vielfalt-Dimensionen – z. B. Kultur, Nationalität, Geschlecht oder Religion – zu sensibilisieren, wurden 2023 „Unconscious Bias“-Workshops gestartet. Zielgruppe war zunächst die erste Führungsebene unter dem Vorstand. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde das Training auf die Konzernfunktionen HR und Finance sowie die Arbeitsgruppe Vielfalt und Inklusion ausgerollt. Die Workshops werden gruppenweit angeboten mit Ausnahme von AGRANA, die über eine eigene Schulung zu diesem Thema verfügt. Darüber hinaus werden weitere Schulungen angeboten. Das Thema Diskriminierung wird beispielsweise im Rahmen der Schulung zum Thema Menschenrechte behandelt. Auch haben im Geschäftsjahr 2024/25 in Zusammenarbeit mit der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft erste Workshops für Arbeitnehmende der Südzucker-Gruppe in Deutschland zur Sensibilisierung für Antisemitismus stattgefunden.

Darüber hinaus haben wir als Präventionsmaßnahme ein dauerhaft angelegtes Ambassador-Netzwerk gegründet, das zur Stärkung der Vernetzung im Themenbereich Vielfalt und Inklusion innerhalb der Südzucker-Gruppe beitragen und für dieses Thema sensibilisieren soll. Die Netzwerkmitglieder sollen zudem Betroffenen vor Ort in schwierigen Situationen zur Seite stehen. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2024/25 eine „Pride at Work Community“ gegründet, um das Bewusstsein für LGBTQIA+-Themen und -Fragen gruppenweit zu schärfen und das Verständnis am Arbeitsplatz zu fördern.

Bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten gegenüber eigenen Arbeitskräften spielen soziale Audits eine wesentliche Rolle. Südzucker ist Mitglied der SEDEX¹-Plattform zur Verbesserung verantwortungsvoller und ethischer Geschäftspraktiken in globalen

Lieferketten und wird regelmäßig von unabhängigen Institutionen nach der SMETA²-Methodik geprüft. Dadurch wollen wir die Einhaltung der Grundsätze der sozialen Nachhaltigkeit, einschließlich des Verbots von Diskriminierung und Belästigung, unter Beweis stellen, was zu mehr Transparenz in unserem Nachhaltigkeitsmanagement führen soll. Bestandteil der SMETA-Audits ist neben Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Gesundheits- und Sicherheitsstandards auch die Geschäftsethik, einschließlich der Gesetzeskonformität und der Vorbeugung von Bestechung, Korruption und Betrug. Daneben werden umfassende Informationen zu Umweltpraktiken an den Standorten zur Verfügung gestellt. Die SMETA-Audits erfolgen in der Regel jeweils in einem dreijährigen Zyklus. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 verfügten unverändert 63 Standorte in der Südzucker-Gruppe über gültige SMETA- oder vergleichbare Sozialaudits. Alle bei SEDEX registrierten Produktionsstandorte nehmen darüber hinaus ein SEDEX-Self-Assessment vor.

Über die erforderlichen Maßnahmen entscheiden in der Regel die HR-Verantwortlichen im jeweiligen Land bzw. in der jeweiligen Division im Rahmen der bestehenden Managementprozesse.

Sollte es tatsächlich zu Fällen unangemessenen Verhaltens kommen, folgen als Abhilfemaßnahmen arbeitsrechtliche Konsequenzen. Im Geschäftsjahr 2024/25 kam es an einzelnen Standorten beispielsweise zu Fällen der Diskriminierung am Arbeitsplatz. Zu den ergriffenen Maßnahmen gehörten Sensibilisierungsmaßnahmen sowie auch arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Abmahnung oder Kündigung bei festgestellter Schwere. Es bestehen keine weiteren Maßnahmen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte.

Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird unter anderem durch die Erkenntnisse aus externen sozialen Audits, Ratings oder eingehenden Hinweisen evaluiert.

¹ Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX).

² SEDEX-Members-Ethical-Trade-Audit.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche positive Auswirkungen

Arbeitsbedingungen

Als positive Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten haben wir hier „gute Arbeitsbedingungen“ (2-S1) und „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ (3-S1) identifiziert. Unsere Kernmaßnahmen in diesen Bereichen sind:

- Die Arbeitsbedingungen der Mehrheit der Arbeitnehmenden der Südzucker-Gruppe sowohl in der Produktion als auch im kaufmännischen Bereich werden durch Tarifverträge abgesichert. Diese umfassen – je nach Land – Themen wie sichere Beschäftigung, Arbeitszeiten, angemessene Löhne und sozialer Dialog mit dem Ziel, unseren Arbeitnehmenden gute Arbeitsbedingungen zu bieten.
- Angemessene Löhne: Die Vergütung bei der Südzucker-Gruppe setzt sich in der Regel aus einem Entgelt mit fixen und variablen Anteilen sowie aus Zusatzleistungen zusammen. Die Zusatzleistungen umfassen je nach Region und Konzerngesellschaft monetäre und nichtmonetäre Bestandteile, wie beispielsweise eine betriebliche Altersversorgung, Gewinnbeteiligung, Weihnachtsgeld, Aktienbeteiligungsprogramme sowie verschiedene Versicherungen, die zum Teil auch im privaten Bereich gelten. Darüber hinaus werden den tariflichen Arbeitnehmenden in Deutschland Samstags-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit gesondert vergütet. Zur Anzahl der Tarifverträge im Berichtsjahr siehe → Abschnitt „Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“.

- Sozialer Dialog: siehe → Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen“.
- Mit unserer gruppenweit gültigen Richtlinie „Policy on working hours“ empfehlen wir gruppenweit, unseren Arbeitnehmenden die Möglichkeit zu bieten, mobil zu arbeiten, sofern die betreffende Position dies zulässt und der Mitarbeitende dafür persönlich geeignet ist. Darüber hinaus bieten wir – sofern möglich – in allen Unternehmensbereichen Gleitzeit, befristete Teilzeit, aber auch Kinderbetreuungsangebote in Ferienzeiten oder Sonderurlaub für besondere familiäre Ereignisse.
- Auch bieten wir unseren Arbeitskräften, insbesondere im kaufmännischen Bereich im Rahmen unserer New-Work-Initiative einen breiten Zugang zu digitalen Tools zur Zusammenarbeit und Arbeit in internationalen Projektgruppen.

Anhand der Kennzahl zur Fluktuation können wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen verfolgen. Über die erforderlichen Maßnahmen entscheiden in der Regel die HR-Verantwortlichen im jeweiligen Land bzw. in der jeweiligen Division im Rahmen der bestehenden Managementprozesse. Weitere Maßnahmen gibt es derzeit nicht zu berichten.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Als positive Auswirkung unserer Geschäftstätigkeiten erachten wir die „Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeitende“ (8-S1). Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir das Angebot an gruppenweiten und divisionsspezifischen Lernmöglichkeiten und Entwicklungsmaßnahmen weiter ausgebaut. Ziel ist der Aufbau eines ganzheitlichen, modularen Weiterbildungsangebots, das mittels unterschiedlicher Niveaustufen und Formate sowohl unsere Führungskräfte als auch unsere Mitarbeitenden bei ihrer individuellen Weiterentwicklung unterstützt.

Dabei spielt unsere digitale Lernplattform, der Südzucker Group Campus, eine zentrale Rolle. Er steht dem überwiegenden Anteil der Arbeitnehmenden der Südzucker-Gruppe dauerhaft zur Verfügung. Zum einen unterstützt der Südzucker Group Campus bei der turnusmäßigen Durchführung und Dokumentation erforderlicher Pflichtunterweisungen und der Einhaltung gesetzlicher und anderer normativer Vorgaben (Arbeitsschutz, Compliance, Datenschutz, Hygiene, Umweltschutz, Menschenrechte etc.). Zum anderen bietet der Südzucker Group Campus seit November 2023 ein neues, stetig wachsendes Angebot an Online-Trainings zur Entwicklung von Soft Skills, wie z. B. Präsentationstechniken, Remote Working und Personal Branding. Komplettiert wird das Schulungs- und Weiterbildungsangebot durch neue selbst gesteuerte Online-Sprachtrainings sowie durch zusätzliche Präsenzveranstaltungen, die auf die Verbesserung von Fach- und Methodenwissen (z. B. Durchführung von Bewerbungsgesprächen, agiles Projektmanagement) oder die Stärkung der persönlichen oder sozialen Kompetenz (z. B. modernes Selbst- und Zeitmanagement, Stärkung der eigenen Resilienz) abzielen. Darüber hinaus werden Arbeitnehmende selbstverständlich auch bei der Auswahl von extern angebotenen Seminaren, die über unseren Schulungskatalog hinausgehen, unterstützt. Zusätzlich werden regelmäßig Traineeprogramme und Nachwuchsführungskräfteprogramme durchgeführt. In regelmäßigen Feedbackgesprächen sollen Führungskräfte gemeinsam mit ihren Arbeitnehmenden unter anderem Ideen für deren Weiterbildung und individuelle Entwicklung erarbeiten.

Das sogenannte Leadership Training für Führungskräfte soll ein modernes und einheitliches Führungsleitbild auf Basis der Führungsgrundsätze als Orientierung für korrektes Führungshandeln vermitteln und zentrale Führungskompetenzen (Kommunikation, Entwicklung der Mitarbeitenden etc.) stärken. Darüber hinaus werden dauerhaft Schulungen wie beispielsweise „Laterale Führung – Führen ohne disziplinarische Verantwortung“ oder „Vom Mitarbeitenden zur Führungskraft“ angeboten. Um die

besonderen Herausforderungen im Produktionsumfeld zu berücksichtigen, werden weiterhin zusätzlich spezifische Trainings für Meister angeboten.

Das konzernweite Onboarding-Programm IOP soll gezielt die Vernetzung von jüngeren Arbeitnehmenden unterschiedlicher Fachbereiche und Standorte unterstützen, ihren Einblick in internationale Konzernstrukturen vertiefen sowie das gegenseitige Verständnis und die persönliche Weiterentwicklung fördern. Um Erfahrungen und Wissen miteinander zu teilen und die zeitnahe Umsetzung wichtiger Projekte zu unterstützen, finden seit vielen Jahren regelmäßig internationale, teils gruppenweite Treffen verschiedener Konzernfunktionen statt.

Die Weiterentwicklungsmöglichkeiten speziell für Arbeitnehmerinnen werden im → Abschnitt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ beschrieben („Empowering Woman“-Programm, Mentoring-Programm).

Anhand der Kennzahl zu Fluktuation können wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen verfolgen. Über die erforderlichen Maßnahmen entscheiden in der Regel die HR-Verantwortlichen im jeweiligen Land bzw. in der jeweiligen Division im Rahmen der bestehenden Managementprozesse. Weitere Maßnahmen gibt es derzeit nicht zu berichten.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Risiken

Aus der Abhängigkeit von eigenen Arbeitskräften, die durch unser Geschäftsmodell bedingt ist, ergeben sich Risiken. Dabei spielen externe Entwicklungen wie die demografische Entwicklung oder der Wertewandel eine große Rolle. Wir haben drei wesentliche Risiken in Bezug auf Arbeitsbedingungen identifiziert: „Betriebsunterbrechungen aufgrund von Arbeitsniederlegungen“ (5-S1), „Fachkräftemangel“ (6-S1) und „Wissensverlust aufgrund von Mitarbeiterfluktuation“ (7-S1). Diese Risiken sind bereits in unser Risikomanagement integriert. In der Wesentlichkeitsanalyse wur-

den bezüglich der eigenen Arbeitskräfte keine wesentlichen Chancen identifiziert.

Die in vorherigen Abschnitten genannten Kernmaßnahmen, mit denen wir den negativen und positiven Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Arbeitskräfte begegnen, tragen auch dazu bei, die wesentlichen Risiken bezüglich Arbeitsbedingungen zu mindern. Beispielsweise sind Tarifverhandlungen entscheidend für die Regelung von Löhnen und Arbeitsbedingungen. Spannungen könnten zu Streiks führen, Unzufriedenheit mit den Ergebnissen könnte die Loyalität der Mitarbeitenden mindern und langfristig unser Unternehmensimage beeinträchtigen. Daher sehen wir den offenen Dialog und die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretungen als unabdingbar an. Eine unzureichende persönliche Entwicklung und fehlende Aufstiegschancen wiederum könnten zu mangelnder Zufriedenheit und Motivation am Arbeitsplatz führen und ein Grund dafür sein, dass Mitarbeitende das Unternehmen verlassen.

Im Hinblick auf 6-S1 und 7-S1 haben wir weitere Präventionsmaßnahmen eingeleitet. Seit dem Geschäftsjahr 2023/24 ist ein Konzept in Arbeit, das sicherstellen soll, dass wichtige Schlüsselfunktionen im Unternehmen rechtzeitig und anforderungsgerecht besetzt werden. Eine systematische Nachfolgeplanung soll auch dabei helfen, wertvolles Expertenwissen zu sichern, Mitarbeitende durch das Aufzeigen interner Aufstiegs-/Karriereschancen zu motivieren und zu binden sowie den Rekrutierungsaufwand zu verringern. Offene Stellen werden in der Regel intern ausgeschrieben und bei entsprechender Eignung bevorzugt mit Mitarbeitenden aus dem Konzern besetzt. Damit möchten wir Know-how und Erfahrung in der Südzucker-Gruppe halten, Karrieremobilität fördern und den Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den Standorten und den Divisionen stärken.

Auch haben wir die Ausbildungsinitiative der Südzucker AG 2024/25 fortgesetzt, um die Sichtbarkeit und Attraktivität von

Südzucker als Ausbildungsbetrieb zu steigern. So wurden unter anderem deutschlandweit Marketingmaßnahmen umgesetzt und Kooperationen mit Schulen und Bildungsträgern ausgebaut. Unser Ausbildungsangebot ist weiterhin ein wesentlicher Baustein zur langfristigen Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfs.

Mit den oben beschriebenen Verfahren und Maßnahmen wollen wir sicherstellen, dass unsere eigenen Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte verursachen oder dazu beitragen. Beispielsweise streben wir an, die Schichtsysteme verlässlich zu gestalten und Nachtschichteinsätze – soweit möglich – zu minimieren, da sie besonders belastend für die Gesundheit der Arbeitskräfte sind.

Ziele und Kennzahlen

Mit folgenden Zielen und Kennzahlen wollen wir zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen sowie zur Förderung positiver Auswirkungen und der Minimierung wesentlicher Risiken beitragen.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bezüglich eigener Arbeitskräfte haben wir uns zwei gruppenweite Ziele zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen gesetzt, die im Jahr 2022 vom Vorstand auf Empfehlung des jeweiligen Fachbereichsverantwortlichen auf Konzernebene beschlossen wurden. Die Ziele beziehen sich auf die identifizierten negativen Auswirkungen. Mit Blick auf die positiven Auswirkungen und Risiken wurden keine Ziele festgelegt, da der Fokus aktuell auf der Milderung der negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Südzucker-Gruppe auf ihre Arbeitskräfte liegt. Anhand der Kennzahl zur Fluktuation können wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen in Bezug auf wesentliche positive Auswirkungen und Risiken verfolgen.

Wir haben uns zum einen das absolute Ziel gesetzt, die Unfallquote der Südzucker-Gruppe von 11,1 im Jahr 2021 bis 2026 um mehr als die Hälfte auf 5,0 zu senken. Das Ziel steht im Zusammenhang mit 1-S1 und trägt zur Erreichung der strategischen Zielvorgaben unseres Konzepts im Bereich Arbeitssicherheit bei. Im Geschäftsjahr 2024/25 betrug die Unfallquote 8,4. Der positive Trend bestätigt die bisherigen Fortschritte bei der Erreichung des Ziels.

Die Zieldefinition basiert auf bestehenden internen Unfallstatistiken und einem Benchmark sowohl innerhalb der Südzucker-Gruppe als auch mit anderen Unternehmen; in die Festlegung dieses konkreten Ziels wurden keine Stakeholder einbezogen.

Arbeitsunfälle werden erfasst, wenn sie zu einem oder mehr Ausfalltagen geführt haben. Die Unfallquote bezieht sich auf eine Million Arbeitsstunden. Die Erreichung des Ziels wird vom Vorstand überwacht.

Wir haben uns darüber hinaus das absolute Ziel gesetzt, den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand bis 2027 auf 25 % zu erhöhen. Das Ziel steht im Zusammenhang mit 9-S1 und trägt zur Erreichung der strategischen Zielvorgaben unserer HR-Strategie unter dem Themenschwerpunkt Vielfalt und Inklusion bei. Im Geschäftsjahr 2022/23 betrug der Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene 19 %; im Geschäftsjahr 2024/25 lag er unverändert bei 19 %. Die bisherigen Fortschritte bei der Erreichung des Ziels stimmen mit ursprünglichen Planungen nicht überein. Die Zieldefinition basiert auf bestehenden internen Statistiken; in die Festlegung dieses konkreten Ziels wurden keine Stakeholder einbezogen. Die Erreichung des Ziels wird vom Vorstand überwacht.

Aktuell arbeiten wir an einem weiteren Ziel im HR-Bereich, das im Geschäftsjahr 2025/26 finalisiert werden soll.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens

Die Angaben zu den Arbeitnehmenden der Südzucker-Gruppe erfolgen als Personenzahl zum Stichtag Geschäftsjahresende (28. Februar 2025). Diese Angabe wird unter Ziffer (10) im Konzernanhang repräsentiert. Unter Leiharbeitern und Saisonarbeitern verstehen wir Personen, die vorübergehend beschäftigt werden, um saisonale oder zeitlich begrenzte Aufgaben zu erfüllen, wenn sie über einen bestimmten Zeitraum regelmäßig für das Unternehmen arbeiten. Die sonstigen verwendeten Definitionen entsprechen den Definitionen aus dem S1.

Arbeitnehmende der Südzucker-Gruppe nach Geschlecht (Personenzahl)

28. Februar	2025
Männlich	13.263
Weiblich	6.679
Sonstige ¹	17
Keine Angabe	0
Gesamt	19.959

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmenden.

TABELLE 063

Arbeitnehmende der Südzucker-Gruppe nach Ländern bzw. Regionen (Personenzahl)

28. Februar	2025
Deutschland	4.855
Österreich	2.778
Übrige EU	4.806
Übriges Ausland	7.520
Gesamt	19.959

TABELLE 064

Arbeitnehmende der Südzucker-Gruppe nach Vertragsart und Geschlecht (Personenzahl)

28. Februar 2025	Männlich	Weiblich	Sonstige ¹	Gesamt
Arbeitnehmende mit unbefristetem Vertrag	11.673	5.418	17	17.108
davon Arbeitnehmende ohne garantierte Arbeitsstunden	65	19	0	84
Arbeitnehmende mit befristetem Vertrag	1.590	1.261	0	2.851
davon Arbeitnehmende ohne garantierte Arbeitsstunden	13	8	0	21
Arbeitnehmende	13.263	6.679	17	19.959

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmenden.

TABELLE 065

Arbeitnehmerfluktuation ¹

	2024/25
Arbeitnehmende, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben (Personenzahl)	3.397
Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum	17 %

¹ Umfasst Saisonarbeitskräfte.

TABELLE 066

Die Quote zur Arbeitnehmerfluktuation wurde anhand der Austritte von Arbeitnehmenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitnehmenden zum Stichtag des Geschäftsjahresendes ermittelt. Die Angabe ist wesentlich beeinflusst durch unsere Saisonarbeitskräfte, die aufgrund des Kampagnebetriebs im Segment Zucker tätig waren.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Der Anteil der Mitarbeitenden, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, beträgt 68 %. Unsere Mitarbeitenden im Europäischen Wirtschaftsraum sind von mehreren Tarifverträgen abgedeckt.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

	Tarifvertragliche Abdeckung ¹	Sozialer Dialog ¹
0–19 %		
20–39 %		
40–59 %		
60–79 %		
80–100 %	Deutschland, Österreich	Deutschland, Österreich

¹ Europäischer Wirtschaftsraum; Angaben für Länder mit mehr als 50 Arbeitnehmern, die mehr als 10 % der Gesamtzahl ausmachen.

TABELLE 067

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung in den obersten Führungsebenen¹ in der Südzucker-Gruppe

28. Februar	2025	
	Personenzahl	in %
Männlich	372	81
Weiblich	88	19
Sonstige ²	0	0
Keine Angabe	0	0
Gesamt	460	100

¹ 1. Managementebene: Leitung der Corporate Departments sowie Vorstand/Leitung der Segmente/Divisionen; 2. Managementebene: Managementebene, die direkt der Leitung der Corporate Departments untersteht sowie Managementebene, die direkt der Ebene/Leitung der Segmente/Divisionen untersteht.

² Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmenden.

TABELLE 068

Wir befinden uns aktuell in der Neuausrichtung und Überarbeitung der Definitionen der 1. und 2. Managementebene.

Altersgruppen der Arbeitnehmenden

28. Februar	2025	
	Personenzahl	in %
Unter 30 Jahre	3.816	19,12
30–50 Jahre	10.275	51,48
Über 50 Jahre	5.868	29,40
Gesamt	19.959	100

TABELLE 069

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Alle Arbeitnehmenden des Unternehmens erhalten eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheitskennzahlen der Arbeitnehmenden der Südzucker-Gruppe

	2024/25
Prozentsatz der Arbeitskräfte (Personenzahl), der von einem zertifizierten Health-&-Safety-Managementsystem ISO 45001 erfasst wird	16,5
Arbeitsunfälle mit Todesfolge ¹	0
Arbeitsunfälle ²	318
Unfallquote ^{2, 3}	8,5

¹ Umfasst Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Erkrankungen. Die Zahl umfasst auch andere Arbeitskräfte, die an unseren Standorten tätig sind.
² Ohne Wegeunfälle.
³ Lost Time Injury Rate (LTIR); Anzahl aller Arbeitsunfälle mit mind. einem Ausfalltag pro 1 Mio. Anwesenheitsstunden.

TABELLE 070

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Die Umrechnung der Gehälter der ausländischen Arbeitnehmenden in Euro erfolgte grundsätzlich nach Jahresdurchschnittskursen. Bei der Kennzahl Gesamtvergütung wurde die Vergütung je Beschäftigungsgrad einbezogen. Für die Gehaltsdaten wurde auf Auszahlungswerte abgestellt.

Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung der Arbeitnehmenden

	2024/25
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmenden) in %	22
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden mit Ausnahme der höchstbezahlten Person	46

TABELLE 071

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2024/25
Diskriminierungsfälle und menschenrechtliche Beschwerden	
Gemeldete Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	10
Menschenrechtliche Beschwerden, die über verschiedene Kanäle (einschließlich Beschwerdemechanismen) eingereicht wurden, in denen Arbeitskräfte (einschließlich Fremdarbeitskräfte) des Unternehmens Bedenken hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen äußern können; ausgenommen sind die Fälle von Diskriminierung	1
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden in €, einschließlich der aufgeführten Fälle von Diskriminierung	0
Schwerwiegende menschenrechtliche Vorfälle	
Festgestellte schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ¹	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen in €	0

¹ Angaben dazu, wie viele der Vorfälle gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Ist es nicht zu derartigen Vorfällen gekommen, gibt das Unternehmen dies an.

TABELLE 072

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden innerhalb der Südzucker-Gruppe keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldet, an denen unsere eigenen Arbeitskräfte beteiligt waren.

Sozialinformationen

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette spielen eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Südzucker-Gruppe. Als führende integrierte Unternehmensgruppe für pflanzenbasierte Lösungen ist es für uns wichtig, dass die Arbeitsbedingungen in unserer gesamten Wertschöpfungskette fair sind und die Menschenrechte geachtet werden. Dies gilt nicht nur für unsere direkten Mitarbeitenden, sondern auch für die Arbeitskräfte unserer Lieferanten und Partner.

Indem wir faire Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte fördern, übernehmen wir gesellschaftliche Verantwortung und stärken das Vertrauen unserer Kunden und Stakeholder in unser Unternehmen. Die Umsetzung der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten ist ein wesentlicher Bestandteil unserer in der Konzernstrategie verankerten Nachhaltigkeitsstrategie und damit unseres Engagements für nachhaltiges Wirtschaften.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen¹, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

¹ In der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 identifizierte Auswirkungen mit Bezug zu Menschenrechten sind im gesamten Text den Risiken nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gleichzusetzen. Die menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten umfassen auch relevante umweltbezogene Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG.

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ haben sich folgende wesentliche Unterthemen ergeben: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

Das Geschäftsmodell der Südzucker-Gruppe umfasst die Nutzung von Pflanzen und anderen Rohstoffen landwirtschaftlichen Ursprungs mit dem Ziel, Lebensmittel, Inhaltsstoffe für Lebensmittel, Futtermittel, Ethanol sowie weitere Produkte zu entwickeln, herzustellen und zu vermarkten. Wir planen eine weitere Ausweitung der technologie- und marktgetriebenen Wertschöpfung aus pflanzlichen Rohstoffen als einem der fünf Handlungsfelder unserer Konzernstrategie. Dadurch haben wir als Unternehmen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette, insbesondere in unseren landwirtschaftlichen Rohstofflieferketten.

So können sich unzureichende Praktiken im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz auf die körperliche Unversehrtheit der Arbeitskräfte auswirken und im schlimmsten Fall das Grundrecht auf Leben gefährden (1-S2). Des Weiteren kann der Lohn, den eine arbeitende Person an einem bestimmten Ort für eine normale Arbeitswoche erhält, nicht ausreichend sein, um einen angemessenen Lebensstandard für diese Person und ihre Angehörigen zu gewährleisten (2-S2). Aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihres Glaubens kann Menschen der Zugang zu Arbeit und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten verwehrt sein, sie erhalten niedrige Löhne oder sind auf bestimmte Berufe beschränkt (5-S2). Nicht zuletzt tritt trotz wachsender internationaler Aufmerksamkeit Kinderarbeit in globalen landwirtschaftlichen Lieferketten auf, die bei den betroffenen Kindern zu dauerhafter Behinderung, Krankheit und psychischen Schäden führen kann (6-S2).

Diese potenziellen negativen Auswirkungen sind typisch für die globalen Lieferketten zur Produktion landwirtschaftlicher Rohstoffe. Sie ergeben sich häufig aus der Abhängigkeit von Arbeitskräften in prekären Umfeldern. Eine tatsächliche negative Auswirkung in Form von Kinderarbeit wurde im Geschäftsjahr 2024/25 in der Lieferkette von AGRANA festgestellt (7-S2), entsprechende Abhilfemaßnahmen wurden umgesetzt.

Um unter anderem diese potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen in unserer Wertschöpfungskette sowie die damit verbundenen menschenrechtlichen Risiken oder Verletzungen zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden, haben wir einen systematischen, integrierten und risikobasierten Managementansatz etabliert. Unser Ansatz für die Risikoanalyse unserer Lieferketten wurde auch im Geschäftsjahr 2024/25 im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Managementansatzes weiter angepasst, mit besonderem Fokus auf die landwirtschaftlichen Lieferketten, in denen wir unsere wesentlichen Auswirkungen und menschenrechtlichen Risiken identifiziert haben. Die Ergebnisse werden in die betroffenen Geschäftsprozesse eingearbeitet.

Der Managementansatz ist fester Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“, die ein Kernelement unserer Konzernstrategie bildet. Unter der Säule „People“ unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir im vergangenen Geschäftsjahr unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte bekräftigt und mit Maßnahmen hinterlegt.

Die Abhängigkeit von Arbeitskräften in unseren Lieferketten, wie beispielsweise landwirtschaftlichen Arbeitern und Erntehelfern, ist durch unser Geschäftsmodell bedingt. Diese Tatsache sowie unsere strategische Verpflichtung, Menschenrechte in unserer globalen Wertschöpfungskette zu achten, können unter Umständen zu höheren Einkaufspreisen führen, sei es durch den erhöhten Aufwand für Qualifizierungsmaßnahmen bei den Lieferanten oder

durch potenzielle Lieferantenwechsel (3-S2). Des Weiteren können Vorfälle in unseren Lieferketten, wie die Missachtung von Gesundheits- und Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz oder Kinderarbeit, zu Reputationsschäden führen (4-S2). Dies gilt insbesondere für Vorfälle, die direkt mit der Südzucker-Gruppe in Verbindung gebracht werden können. Sowohl das Risiko höherer Einkaufspreise als auch das Reputationsrisiko ist für alle drei Unterthemen einschlägig.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Südzucker-Gruppe ist mit verschiedenen Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette verbunden. Die oben beschriebenen wesentlichen Auswirkungen betreffen nicht alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe, sondern nur solche, die in der tieferen landwirtschaftlichen vorgelagerten Lieferkette tätig sind. Dies umfasst ebenfalls Arbeitskräfte, die aufgrund inhärenter Merkmale bzw. besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind. Folgende Auswirkungen sind einschlägig:

- Missachtung von Gesundheits- und Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz (1-S2): Zahlreiche landwirtschaftliche Arbeiten erfordern körperliche Anstrengung oder Handarbeit und finden oft im Freien statt. Dies kann direkte physische Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitskräfte bergen, insbesondere, wenn sie ohne ausreichende Schulung oder Schutzmaßnahmen arbeiten müssen. Dadurch können sie beispielsweise durch Witterungseinflüsse, Erschöpfung oder wiederholte körperliche Bewegungen und Überanstrengung gesundheitliche Probleme entwickeln.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich / potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	1-S2	Unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	2-S2	Vorenthaltung angemessener Löhne	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	3-S2	Höhere Einkaufspreise durch potenziellen Lieferantenwechsel aufgrund von Anforderungen bzgl. Menschenrechten	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
	4-S2	Reputationsrisiko bei Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen durch Lieferanten	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	5-S2	Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	6-S2	Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	7-S2	Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	AGRANA	Kurzfristig

TABELLE 073

- Vorenthaltung angemessener Löhne (2-S2): Landwirtschaft ist Saisonarbeit, weswegen viele Beschäftigte von Armutslöhnen bedroht sind. Auch informelle oder illegale Arbeitskräfte sind in landwirtschaftlichen Lieferketten anzutreffen. Da dies meist in abgelegenen Regionen vorkommt, kann es zu einer Vorenthaltung angemessener Löhne kommen.
kriminierung und Marginalisierung aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihres Glaubens betroffen. Dadurch kann unter anderem der Zugang zu bestimmten Tätigkeiten, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie einer fairen Entlohnung erschwert oder verwehrt werden.
- Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz (5-S2): In der Landwirtschaft sind besonders Kleinbäuerinnen und Kleinbauern potenziell von sozialer, politischer und wirtschaftlicher Dis-
- Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter (6-S2 und 7-S2): Besonders bei Produkten, bei denen der Lohn auf Basis der geernteten Menge ausbezahlt wird, ist das Risiko

von Kinderarbeit erhöht. Auch Kinder von Saison- und Wanderarbeitenden haben ein höheres Risiko, mit ihren Familien auf dem Feld zu arbeiten, da ein Schulbesuch aufgrund wechselnder Wohnorte nicht immer möglich ist.

Alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen sind systemischer Natur und in der Landwirtschaft vor allem außerhalb Europas weitverbreitet. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Kinderarbeit.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir sowohl die branchen- als auch die themenspezifischen Risikofaktoren identifiziert, mit Blick auf diejenigen Gruppen, die aufgrund rechtlicher, politischer, sozialer oder wirtschaftlicher Marginalisierung stärker von bestimmten Auswirkungen bedroht sind. Der Schutz von vulnerablen Gruppen nimmt innerhalb unserer Sorgfaltspflichten einen besonders hohen Stellenwert ein. Die Auswirkungen betreffen vor allem in der Landwirtschaft tätige Arbeitskräfte, insbesondere Saison- und Wanderarbeitende und Frauen sowie Kinder in landwirtschaftlichen Familienbetrieben.

Die finanziellen Risiken, die wir für die Südzucker-Gruppe in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben (höhere Einkaufspreise und Reputationsschäden), resultieren nicht aus der Betroffenheit bestimmter Gruppen von Arbeitskräften.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 – Konzepte in Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Als Südzucker-Gruppe sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung bewusst und verpflichten uns, Menschenrechte und die damit einhergehenden Umweltrechte zu achten und Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Dieses Ziel haben wir unter anderem in unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte festgeschrieben. Darin beschreiben wir auch, wie wir unserer Ver-

antwortung in Bezug auf Menschenrechte gerecht werden. Bei der Erstellung der Grundsatzerklärung sind Erkenntnisse aus dem direkten und indirekten Austausch mit der Stakeholdergruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ eingeflossen. Die Grundsatzerklärung ist auf unserer Unternehmenswebsite für alle Interessierten zugänglich.

Der Geltungsbereich der Grundsatzerklärung sowie der unternehmerischen Sorgfaltspflicht nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbereich sowie die Geschäftsaktivitäten der Südzucker-Gruppe inklusive aller konzernangehörigen Gesellschaften, auf die wir als Südzucker-Gruppe einen bestimmenden Einfluss haben, mit Ausnahme der AGRANA-Gruppe. Darüber hinaus gilt sie für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungskette. AGRANA verfügt über eine eigene Grundsatzerklärung, die über die Website der AGRANA-Gruppe einsehbar ist.

Wie in unserer Grundsatzerklärung beschrieben, richten wir unser unternehmerisches Handeln und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse an folgenden international anerkannten Standards aus: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC), Regelungen der Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX).

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe ein Fall der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt waren, gemeldet (7-S2).

Mit der Grundsatzerklärung adressiert die Südzucker-Gruppe die vorstehend genannten negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Dies umfasst die als wesentlich identifizierten Punkte „Missachtung von Gesundheits- und Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz“ (1-S2), „Vorenthaltung angemessener Löhne“ (2-S2), „Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz“ (5-S2) sowie „Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter“ (6-S2 und 7-S2). Darüber hinaus werden auch weitere menschenrechtsbezogene Themen adressiert.

Wir streben die Achtung der geltenden rechtlichen Vorschriften sowie der oben genannten international anerkannten Standards zum Schutz der Menschenrechte als integralen Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung an. Dies umfasst auch gesetzliche Regelungen zu Arbeitsbedingungen, die in den jeweiligen Ländern gelten, sowie den Ausschluss von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie das Verbot des Menschenhandels.

Mit Maßnahmen zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten bezüglich der in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen soll dafür gesorgt werden, dass potenziell betroffene Personengruppen geschützt und Risiken minimiert werden. Hierfür wurden Prozesse etabliert, die den Fokus vor allem auf offene Kommunikation (Hinweisgebersystem) und Austausch (z.B. in Brancheninitiativen oder Netzwerken) legen. Unser Hinweisgebersystem ist ein wichtiger Bestandteil unseres menschenrechtsbezogenen Risikomanagements und ermöglicht es uns, effektiv Abhilfe zu schaffen und durch die dabei gewonnenen Erkenntnisse unsere Prozesse weiter zu verbessern (→ ESRG G1 – Unternehmensführung).

Unsere menschenrechtsbezogenen Grundsätze sind neben der Grundsatzerklärung sowohl in unserem Verhaltenskodex als auch in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten verankert. Der Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden und gilt für alle Gesellschaften der Südzucker-Gruppe.

mit Ausnahme von AGRANA. AGRANA verfügt über einen eigenen Verhaltenskodex, der die Inhalte des Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe berücksichtigt und umsetzt. Auch von Lieferanten bzw. Vertragspartnern erwartet die Südzucker-Gruppe, dass sie sich gemäß den in diesem Verhaltenskodex dargelegten Vorgaben verhalten. Spezifiziert wird diese Erwartung im Verhaltenskodex für Lieferanten. Dieser gibt Leitlinien zur nachhaltigen Beschaffung vor und richtet sich an Geschäftspartner, Lieferanten und Vorlieferanten der Südzucker-Gruppe mit Ausnahme von AGRANA. Er enthält Bestimmungen, die die Sicherheit von Arbeitskräften, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit betreffen. Diese Bestimmungen stehen mit den geltenden IAO-Normen in Einklang. Zudem verweist der Verhaltenskodex für Lieferanten auf grundlegende internationale Standards und Richtlinien, die über die genannten Bestimmungen hinaus Regelungen zu prekären Beschäftigungsverhältnissen und Menschenhandel enthalten. Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist auf unserer Unternehmenswebsite für alle Interessierten zugänglich. AGRANA verfügt über einen eigenen Verhaltenskodex, der die Inhalte des Verhaltenskodex für Lieferanten der Südzucker-Gruppe berücksichtigt und umsetzt.

Die Gesamtverantwortung für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten liegt beim Vorstand der Südzucker-Gruppe. Der Vorstand hat das Group Human Rights Committee eingerichtet, das ihn und die Tochterunternehmen der Gruppe – mit Ausnahme von AGRANA – beratend und koordinierend bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten unterstützt. AGRANA deckt die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im Bereich Menschenrechte über ein eigenes Compliance-Management-System ab und unterstützt in dessen Rahmen den Vorstand der Südzucker-Gruppe bei der Erfüllung seiner Gesamtverantwortung.

Die Aufgaben des Group Human Rights Committee umfassen die Überwachung des menschenrechtsbezogenen Risikomanagements, die Evaluierung der regelmäßigen menschenrechts-

bezogenen Risikoanalysen, die Weiterentwicklung des menschenrechtsbezogenen Risikomanagements durch die Aufarbeitung von Verstößen und die Ableitung geeigneter Maßnahmen sowie die Beratung. Das Group Human Rights Committee setzt sich aus den Leitungsfunktionen der Bereiche Corporate Human Resources, Corporate Sustainability, Corporate Procurement und dem Compliance Officer der Südzucker AG zusammen. Den Vorsitz hat der Compliance Officer inne. Im Geschäftsjahr 2024/25 hat das Group Human Rights Committee viermal getagt.

Um potenzielle negative Auswirkungen bzw. Risiken in Bezug auf Menschenrechte oder Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken, ermitteln und bewerten wir diese mithilfe etablierter Managementprozesse. Dabei beziehen wir Erkenntnisse aus unterschiedlichen Quellen und Austauschformaten ein. Die Identifizierung stützt sich unter anderem auch auf die Analyse und Bewertung ausgewählter, international anerkannter länder- und branchenspezifischer Indizes.

Die Ergebnisse unserer menschenrechtsbezogenen Risikoanalyse sind ein wichtiger Baustein zur Festlegung angemessener Maßnahmen. Die menschenrechtsbezogene Risikoanalyse wird innerhalb der Südzucker-Gruppe regelmäßig einmal im Jahr bzw. anlassbezogen durchgeführt und deckt unter anderem die Lieferketten ab.

Die Schritte und Ergebnisse der Risikoanalyse werden vom Group Human Rights Committee evaluiert und überwacht. Die gewonnenen Erkenntnisse sind wichtiger Input für die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 und werden unter anderem zur weiteren Anpassung und Erstellung von Richtlinien, Prozessen und Schulungen verwendet.

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Im Rahmen unserer jährlichen menschenrechtsbezogenen Risikoanalyse und für die Weiterentwicklung unseres Management-

ansatzes evaluieren wir verschiedene Quellen zur Situation von Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette und beziehen neue Erkenntnisse ein. Wir berücksichtigen z. B. den „Praxislotsen Wirtschaft und Menschenrechte“ des UN Global Compact. Ein Austausch mit den internen Vertretern der Stakeholdergruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ fand im Geschäftsjahr 2024/25 im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 statt. Zudem findet eine direkte Einbeziehung der Arbeitskräfte in unregelmäßigen Abständen, z. B. im Rahmen von Audits oder spezifischen, projektbezogenen Maßnahmen, statt. Auch Hinweise und Beschwerden, die z. B. über das Hinweisgebersystem eingehen, fließen in das Managementkonzept ein. Eine systematische, direkte Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette findet aktuell nicht statt.

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Um Hinweisen zu Menschenrechtsverletzungen möglichst schnell und effektiv nachgehen zu können, können sie unmittelbar an die jeweiligen Ansprechpartner im Unternehmen gegeben werden. Das Hinweisgebersystem der Südzucker-Gruppe und dessen Kanäle zur Meldung von Fällen wird im → Kapitel ESRS G1 – Unternehmensführung im Abschnitt Hinweisgebersystem umfassend beschrieben. Die aufgeführten Kanäle ermöglichen es Betroffenen oder Beobachtern, potenzielle Fälle innerhalb unserer Lieferketten vertraulich zu melden.

Der Beschwerdemechanismus der Südzucker-Gruppe sowie eine detaillierte Beschreibung zum Umgang mit Hinweisen sind auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht und für alle Personen zugänglich. Außerdem weisen wir im Verhaltenskodex und in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte auf die verschiedenen Meldekanäle hin. Der Meldekanal Südzucker Compliance Line steht in sieben Sprachen zur Verfügung: Deutsch, Englisch, Französisch, Niederländisch, Polnisch, Rumänisch und

Spanisch. Weitere spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Verfügbarkeit des Beschwerdemechanismus direkt am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden bislang nicht implementiert. Wir werden die weitere Bekanntmachung unseres Beschwerdemechanismus im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Managementansatzes prüfen und gegebenenfalls umsetzen.

Alle eingegangenen Hinweise werden im Rahmen des Hinweisgeberverfahrens sorgfältig geprüft und bearbeitet. In der Regel erfolgt die Bearbeitung nach folgendem Schema: Sofern der Hinweisgeber eine Kontaktmöglichkeit bereitstellt, erhält er binnen sieben Tagen nach Einreichung des Hinweises eine Bestätigung des Eingangs. Für alle Hinweise, die nicht anonym eingegangen sind, erfolgt eine Sachverhaltserörterung zwischen der Südzucker-Gruppe und dem Hinweisgeber.

Sofern der Hinweisgeber eine Kontaktmöglichkeit bereitgestellt hat, erhält er nach der Eingangsbestätigung eine Information über den Fortgang der Bearbeitung des Hinweises. Bei menschenrechtsbezogenen Hinweisen erhält er spätestens innerhalb von drei Monaten eine Information über das Ergebnis der Untersuchung sowie über gegebenenfalls eingeleitete Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen. Eine Unterrichtung erfolgt nur, wenn dadurch interne Nachforschungen oder Ermittlungen nicht berührt oder die Rechte der Personen, die Gegenstand eines Hinweises sind, nicht beeinträchtigt werden.

Wenn bei der Erörterung des Sachverhalts festgestellt wird, dass der Arbeitskräfte in den Wertschöpfungsketten betreffende Hinweis begründet ist, ergreift die Südzucker-Gruppe angemessene Präventions- und / oder Abhilfemaßnahmen.

Abhilfemaßnahmen werden spezifisch für jeden Einzelfall unter Einbezug des relevanten Fachbereichs und fallweise mit externen Fachpersonen zur Einbeziehung der Sichtweise der betroffenen

Gruppe definiert und festgelegt. Bei der Definition wird unter anderem bewertet, inwieweit wir als Südzucker-Gruppe die negativen Auswirkungen verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Im ersten Schritt werden zunächst alle verfügbaren Informationen analysiert, eventuelle Lücken identifiziert und ein Maßnahmenplan zur Schließung der Lücken und zur Definition und Umsetzung angemessener Maßnahmen definiert. Dabei orientieren wir uns an dem gewünschten positiven Ergebnis für die betroffenen Gruppen und für uns als Unternehmen. Bereits bei der Definition von Maßnahmen werden mögliche Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit identifiziert und die Überprüfung geplant.

Das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden auch im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen wird im → Kapitel ESRS G1 – Unternehmensführung beschrieben, einschließlich der Angabe, wie die Wirksamkeit des Systems geprüft wird.

Darüber hinaus werden im → Kapitel ESRS G1 – Unternehmensführung im Abschnitt Hinweisgeberschutz die grundlegenden Prinzipien des Systems klar beschrieben und wird auf entsprechende Richtlinien verwiesen.

Inwiefern die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette das Verfahren zum Hinweisgeberschutz kennen und ihm vertrauen, wurde bisher nicht untersucht. Das Konzept zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen wird im → Kapitel ESRS G1 – Unternehmensführung beschrieben.

S2-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Im Rahmen der Risikoanalyse nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergreifen wir je nach Ergebnis für relevante Lieferanten bzw. Lieferantengruppen entsprechende Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse der Bruttobetrachtung der Wesentlichkeits-

analyse gemäß ESRS 1 haben wir weitere Recherchen durchgeführt, um unseren menschenrechtsbezogenen Managementansatz entsprechend auszurichten und um die vorhandenen Ressourcen weiter zielgerichtet einzusetzen. Hier evaluieren wir aktuell mögliche Maßnahmen, indem wir weiter spezifisches Wissen aufbauen und uns z. B. im UN Global Compact oder mit anderen Unternehmen austauschen. Außerdem arbeiten wir derzeit an einem Konzept zur weiteren Berücksichtigung menschenrechtsbezogener Kriterien bei der Lieferantenauswahl. Hier berücksichtigen wir auch jetzt schon bei der Beschaffung ausgewählter Agrarrohstoffe verschiedene Zertifizierungen, die menschenrechtsbezogene Aspekte umfassen, wie z. B. RedCert².

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir das Corporate Human Rights Team im Bereich Nachhaltigkeit neu gegründet und aufgebaut, um menschenrechtsbezogene Ressourcen und Aktivitäten zentral zu bündeln. Das Team erarbeitet und steuert die entsprechenden Prozesse und Maßnahmen für die Unternehmen der Südzucker-Gruppe (mit Ausnahme von AGRANA). Der Anwendungsbereich des zentralisierten Ansatzes zum Management von Menschenrechten umfasst den eigenen Geschäftsbereich, die Wertschöpfungskette und Kundenanforderungen. Hierfür wurden im Geschäftsjahr 2024/25 vier neue Vollzeitstellen geschaffen. Des Weiteren sind bei der Umsetzung von Maßnahmen bei Bedarf weitere Konzernfunktionen involviert. Durch unseren risikobasierten Ansatz setzen wir die vorhandenen Ressourcen gezielt für die Weiterentwicklung unseres Managementansatzes zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte ein. Mögliche Indikatoren zur Prüfung der Wirksamkeit werden, soweit möglich, bei der Festlegung von Maßnahmen mitgedacht. Basis hierfür ist eine erstellte Übersicht verschiedener qualitativer und quantitativer Indikatoren.

Bei AGRANA wurde ein zertifiziertes Compliance-Management-System etabliert, welches das Thema Menschenrechte integriert und vom Compliance-Office betrieben und überwacht wird.

Maßnahmen in Bezug auf negative Auswirkungen

Mit der Umsetzung unserer menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten streben wir an, unsere negativen Auswirkungen zu verringern (1-S2, 2-S2, 5-S2, 6-S2, 7-S2) und zugleich dem Risiko von Reputationsschäden für unser Unternehmen vorzubeugen (4-S2). Die ergriffenen und geplanten Maßnahmen werden nachfolgend beschrieben. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 wurden keine wesentlichen Chancen in Bezug auf Menschenrechte identifiziert.

Wir haben bereits im Geschäftsjahr 2023/24 einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, aus dem wir im ersten Schritt Maßnahmen für unsere direkten Lieferanten abhängig vom evaluierten Risiko ableiten können.

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir den Ansatz für die menschenrechtsbezogene Risikoanalyse weiter ausgearbeitet und dadurch ein besseres Verständnis in Bezug auf potenzielle menschenrechtliche Risiken auch in den tieferen Lieferketten erhalten. Diese Erkenntnisse spiegeln sich auch in der Wesentlichkeitsanalyse wider und sind die Basis für weitere gezielte Maßnahmen.

Aktuell beinhaltet er überwiegend Maßnahmen für unsere direkten Lieferanten, wird jedoch kontinuierlich geprüft und angepasst. Da unsere wesentlichen Auswirkungen vor allem in unseren tieferen Lieferketten liegen, wollen wir den Maßnahmenkatalog im Geschäftsjahr 2025/26 um entsprechende Maßnahmen erweitern.

Neben den Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen durch eigene Praktiken (→ Abschnitt „Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen durch eigene Praktiken“) haben wir im Geschäftsjahr 2024/25 insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen, um nachteilige Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte zu verhindern oder zu mindern:

- Wir haben das zentrale Corporate Human Rights Team im Bereich Nachhaltigkeit zur Umsetzung unserer menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten in der Südzucker-Gruppe – mit Ausnahme von AGRANA – aufgebaut, um das Thema systematisch weiterzuentwickeln.
- Wir haben die Südzucker-spezifische Schulung zu Menschenrechten für alle Mitglieder der Nachhaltigkeitsorganisation sowie für die Mitglieder der divisionsübergreifenden Arbeitsgruppe „Verantwortliche Beschaffung“ mit Einkaufsexperten aus verschiedenen Einkaufsbereichen der Südzucker-Gruppe ausgerollt.
- Darüber hinaus haben wir die Mitarbeitenden der Südzucker-Gruppe mit weiteren Kommunikationsmaßnahmen für das Thema Menschenrechte sensibilisiert.
- Wir kommunizieren unsere Anforderungen im Verhaltenskodex für Lieferanten und halten unsere Lieferanten dazu an, die enthaltenen Prinzipien bei ihren Lieferanten zu adressieren und umzusetzen. Dies betrifft insbesondere Lieferanten mit landwirtschaftlichen Lieferketten. Der Verhaltenskodex für Lieferanten liegt den Einkaufsbedingungen bei und adressiert unter anderem die Themenbereiche Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, angemessene Entlohnung, Vielfalt und Gleichbehandlung sowie ein Verbot der Kinderarbeit. Er bezieht sich damit auf die potenziellen negativen Auswirkungen der Südzucker-Gruppe auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Als börsennotiertes Unternehmen verfügt AGRANA über einen eigenen Verhaltenskodex.

Im Geschäftsjahr 2025/26 planen wir insbesondere folgende Maßnahmen:

- die weitere Optimierung und Integration unseres menschenrechtsbezogenen Managementansatzes in die relevanten

Unternehmensprozesse, wie z. B. die Umsetzung der weiteren Integration menschenrechtsbezogener Anforderungen in die Verträge mit unseren Lieferanten,

- die Weiterentwicklung unseres bereits bestehenden Maßnahmenkatalogs für Präventivmaßnahmen mit besonderem Schwerpunkt bei den identifizierten wesentlichen IROs mit Bezug auf Menschenrechte sowie
- die Etablierung von Maßnahmen zur weiteren Optimierung unserer Beschwerdemechanismen.

Bei allen Maßnahmen werden wir die Ergebnisse der Risikoanalyse berücksichtigen, um gezielt und risikobasiert die Umsetzung unserer Strategie voranzutreiben. Bei der Auswahl spezifischer Maßnahmen berücksichtigen wir außerdem die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und gegebenenfalls betroffene Interessengruppen.

Die oben beschriebenen Maßnahmen sind präventiver Natur; sie sind kontinuierlich angelegt, werden fortlaufend umgesetzt und stellen keinen umfassenden Aktionsplan dar.

Die Durchführung des im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung erarbeiteten Aktionsplans erforderte weder im abgelaufenen noch im Geschäftsjahr 2025/26 erhebliche Investitionen.

In Bezug auf die tatsächliche wesentliche Auswirkung in Form von Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter (7-S2) wurden Abhilfemaßnahmen getroffen. In einem konkreten Fall der AGRANA wurde der Lieferant unverzüglich aufgefordert, den Einsatz von Kinderarbeit einzustellen und den Verhaltenskodex zu beachten. Es fand eine weitere Schulung zum Verhaltenskodex statt und ergänzend wird dieser Lieferant weiter engmaschig auditiert. Durch intensive Kontrolle soll sichergestellt werden, dass

der Einsatz von Kinderarbeit nicht erneut stattfindet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wurde in den Folgeaudits verifiziert; es wurde keine Beschäftigung Minderjähriger dabei festgestellt.

Die Südzucker-Gruppe engagiert sich im UN Global Compact, um durch das Teilen unserer Erfahrungen und im Austausch mit anderen Unternehmen positive Auswirkungen für die Arbeitskräfte voranzutreiben. Darüber hinaus engagiert sich die Südzucker-Gruppe bei der „Sustainable Agriculture Initiative“ unter anderen in der Arbeitsgruppe zur regenerativen Landwirtschaft. Deren Ziel ist es, Erkenntnisse auf Grundlage ergebnisbasierter Kennzahlen zu sammeln und zu teilen, um gemeinsam mit allen Partnern in der Wertschöpfungskette die Skalierung regenerativer Verfahren, einschließlich der sozialen Aspekte, voranzutreiben.

Die beschriebenen Maßnahmen adressieren nicht das Risiko für höhere Einkaufspreise durch potenziellen Lieferantenwechsel oder durch höheren Aufwand aufgrund von Qualifizierungsmaßnahmen für Produkte, die bisher noch nicht abgedeckt waren (3-S2). Allerdings versuchen wir, die Kosten unter Berücksichtigung externer Entwicklungen durch angemessenes Vorgehen im Rahmen unseres risikobasierten Managementansatzes so gering wie möglich zu halten bzw. die oben beschriebenen Ressourcen so effizient wie möglich einzusetzen, um das Risiko möglichst gering zu halten. Die als wesentlich identifizierten Risiken sind in das bestehende Risikomanagement der Südzucker-Gruppe integriert.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird unter anderem durch die Erkenntnisse aus externen Audits z.B. im Rahmen der Zertifizierung zu RedCert², Ratings oder eingehenden Hinweisen evaluiert.

Mögliche Indikatoren zur Prüfung der Wirksamkeit werden – soweit möglich – bei der Festlegung von Maßnahmen einbezogen. Basis dafür wird zukünftig eine Übersicht sein, in der die verschiedenen qualitativen und quantitativen Indikatoren dargestellt

sind; ebenso wird das gewünschte Ergebnis spezifisch für die Maßnahmen beschrieben. Zielvorgaben gibt es aktuell keine.

Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen durch eigene Praktiken

Der Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe unterstützt die Mitarbeitenden bei der täglichen Arbeit und insbesondere in kritischen Situationen dabei, verantwortungsbewusst, angemessen und rechtskonform zu handeln. Er bildet für die Südzucker-Gruppe das sich an geltendem Gesetz orientierende Grundverständnis über die Art und Weise, wie man zusammenarbeiten und am Markt erfolgreich sein will. Er ist ein wesentlicher Bestandteil für das Auftreten des Unternehmens als glaubwürdiger und verlässlicher Partner.

Die Südzucker-Gruppe leitet aus ihrem Verhaltenskodex den Verhaltenskodex für Lieferanten ab. Darin werden die Leitlinien für Lieferanten der Südzucker-Gruppe konkretisiert, definiert und geregelt, um eine nachhaltige Beschaffung sicherzustellen. Diese Prinzipien und Werte leiten das Handeln der Südzucker-Gruppe im Umgang mit ihren Lieferanten. In Fällen, in denen wir Verstöße seitens der Zulieferer feststellen, arbeiten wir zunächst eng mit ihnen zusammen, um Verbesserungen zu erzielen. Wenn keine Fortschritte erzielt werden, erwägen wir als letztes Mittel die Beendigung der Geschäftsbeziehung, wobei wir Pläne entwickeln, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitskräfte zu minimieren.

Die Südzucker AG ist seit 2015 Mitglied der globalen Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI). Mit der aktiven Mitgliedschaft bei der SAI dokumentieren wir die Einhaltung umfassender ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitskriterien nach dem sogenannten Farm Sustainability Assessment (FSA) in den Segmenten Zucker, Spezialitäten, Stärke und Frucht. Einen großen Anteil unserer Rohstoffe in diesen Segmenten beziehen wir unter Berücksichtigung der Einhaltung dieser Kriterien oder von der SAI

als gleichwertig anerkannte Standards (z. B. RedCert²). Im Rahmen der Zertifizierung werden jedes Jahr mehr als 200 externe Audits bei den Anbaubetrieben durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde in Deutschland, Belgien, Frankreich und Polen der FSA-Gold-Status – und damit erneut die höchste FSA-Bewertung für Nachhaltigkeit – erreicht. Auch die Zichorien-Anbauer in Belgien, die für die Division BENEÖ produzieren, verfügen über den FSA-Gold-Status. Im Bereich von AGRANA erreichten die Landwirte-Gruppen – mit wenigen Ausnahmen – den FSA-Status Silber oder höher. Im FSA der SAI werden unter anderem Informationen zu Arbeitsbedingungen und Sozialstandards, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Kinder- und Zwangsarbeit sowie Vielfalt und Gleichbehandlung abgefragt und bewertet.

Experten aus verschiedenen Einkaufsbereichen der Südzucker-Gruppe arbeiten im Rahmen des Schwerpunktfelds „verantwortungsvolle Beschaffung“ unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ zusammen, um Nachhaltigkeit im Einkauf in der gesamten Südzucker-Gruppe weiter voranzubringen und potenzielle negative Auswirkungen unseres Handelns zu vermeiden. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir damit begonnen, ein gruppenweites Beschaffungskonzept zu entwickeln, dessen Fokus unter anderem auf nachhaltigen und langfristigen Beziehungen zu Lieferanten von Waren und Dienstleistungen liegt. Die beteiligten Einkaufsexperten haben im Geschäftsjahr 2024/25 die Schulung zu Menschenrechten zugewiesen bekommen.

In der Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe gab es im Geschäftsjahr 2024/25 einen gemeldeten Vorfall, bei dem eine Menschenrechtsverletzung festgestellt wurde.

Ziele und Kennzahlen

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Aktuell verfolgen wir im Bereich Menschenrechte keine gruppenweiten Ziele. Die Grundlage für die Ausarbeitung möglicher Ziele befindet sich aktuell in Arbeit; geeignete Ziele werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025/26 beschlossen.

Sozialinformationen
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Als integrierte Unternehmensgruppe mit pflanzenbasierten Lösungen für Ernährung, Energie und weitere Anwendungen will die Südzucker-Gruppe zu einer lebenswerten, gesunden und nachhaltigen Welt beitragen. Dafür arbeiten rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren fünf Segmenten, um für unsere Kunden, einschließlich der Verbraucher und Endnutzer, hochwertige und sichere pflanzenbasierte Lösungen anzubieten.

Der Fokus liegt in der Südzucker-Gruppe im Bereich Business-to-Business durch die Vermarktung von Zwischenprodukten. Lediglich in den Segmenten Zucker, Spezialitäten (Division Freiburger) und Stärke werden Endprodukte für Verbraucher und Endnutzer hergestellt, die ebenfalls Business-to-Business vertrieben werden. Die Südzucker-Gruppe hat keinen direkten Vertriebskontakt zu Endkunden.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich / potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und /oder Endnutzern	1-S4	Beitrag zur Versorgungssicherheit durch die Bereitstellung von hochwertigen, sicheren und vielfältigen Lebensmitteln	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	2-S4	Fälle von Abweichungen in der Sicherheit eines Produkts	Negative Auswirkung	Potenziell	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig
	3-S4	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucher durch ihr Konsumverhalten	Negative Auswirkung	Potenziell	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker)	Langfristig
	4-S4	Gesundheitlicher Nutzen für Verbraucher durch funktionelle Inhaltsstoffe und pflanzliche Proteine	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	BENEO	Mittelfristig Langfristig
	5-S4	Haftungsansprüche und Reputationsschäden aufgrund von Abweichungen in der Sicherheit eines Produkts	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

TABELLE 074

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Verbraucher und Endnutzer“ (nachfolgend „Endverbraucher“) hat sich ein wesentliches Unterthema ergeben: persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe in Bezug auf Endverbraucher als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert. Sie beziehen sich auf die Bereiche Produktsicherheit und Ernährung. Die identifizierten Auswirkungen im Bereich Produktsicherheit gelten im Wesentlichen gleichermaßen in Bezug auf unsere Industriekunden und Endverbraucher. Im Themenfeld Ernährung fokussieren sie sich ausschließlich auf Endverbraucher.

In drei von fünf Segmenten der Südzucker-Gruppe (Zucker, Spezialitäten [Division Freiburger] und Stärke) werden Endprodukte für individuelle Endverbraucher hergestellt. Die Produkte stehen allen Endverbrauchern zur Verfügung. Einzelne Endverbrauchergruppen, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, werden von den Unternehmen der Südzucker-Gruppe nicht aktiv angesprochen; die Vermarktungs- bzw. Marketingaktivitäten unserer Industriekunden liegen nicht in unserem Verantwortungsbereich. In der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 haben wir unsere Auswirkungen auf Kinder sowie Säuglinge als separate, besonders vulnerable Verbrauchergruppe analysiert;

die identifizierten wesentlichen IROs betreffen alle Endverbraucher.

Als Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie liegt unser Fokus als Südzucker-Gruppe im Angebot von qualitativ hochwertigen, sicheren und vielfältigen Lebensmitteln an unsere Kunden und Endverbraucher, um unseren Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten (1-S4). Unser Produktportfolio im Lebensmittelbereich umfasst Zucker, Zuckerspezialitäten und Glukosesirupe, funktionelle Inhaltsstoffe, tiefgekühlte und gekühlte Pizza, Portionsartikel sowie Fruchtzubereitungen und Fruchtsaftkonzentrate. Diese wesentliche positive Auswirkung ergibt sich aus der Lebensmittelproduktionstätigkeit der Südzucker-Gruppe und gilt für alle Endverbrauchergruppen, da die Produkte grundsätzlich für alle zugänglich sind.

Als größter Zuckerhersteller Europas sehen wir unseren Unternehmenszweck darin, zu einer lebenswerten und nachhaltigen Welt beizutragen. Zucker erfüllt viele Funktionen in Lebensmitteln: Er ist ein Geschmacksverstärker, beeinflusst positiv Textur und Volumen, wirkt auf natürliche Weise konservierend und süßt natürlich. Daneben ist Zucker als Teil einer ausgewogenen Ernährung ein Energielieferant; dabei kommt es auf die Verzehrhäufigkeit und -menge sowie die Kalorienbilanz der Gesamternährung an. Im Falle eines andauernden Überkonsums von Lebensmitteln, die neben anderen kalorischen Zutaten auch Zucker enthalten, können negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Endverbraucher entstehen. Diese umfassen die Entstehung von Übergewicht bis hin zu Adipositas und daraus resultierende Erkrankungen, was potenziell einen systemischen Charakter haben kann (3-S4).

Weder auf das Konsumverhalten der Endverbraucher unserer Produkte noch auf die Produktions- und Vermarktungsstrategien unserer Industriekunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Südzucker-Gruppe einen direkten Einfluss.

Funktionelle Inhaltsstoffe der Division BENE0 bringen den Endverbrauchern einen gesundheitlichen Nutzen. Für die Vermarktung dieser Inhaltsstoffe sind ernährungsphysiologische Auslobungen unverzichtbar. Deshalb führen wir die intensive ernährungswissenschaftliche Forschung fort. Im Mittelpunkt der Studien stehen Themen wie verbessertes Blutglukosemanagement, Stoffwechselregulation, Darmgesundheit und Aussagen zu Proteinwertigkeit. Die Kommunikation eines gesundheitlichen Nutzens von Lebensmitteln gegenüber den europäischen Endverbrauchern wird von den EU-Behörden und den Mitgliedstaaten streng geregelt. Lebensmittelhersteller, die BENE0-Produkte einsetzen, können je nach Zutat gesundheitsbezogene und nährwertbezogene Angaben nutzen, um den Endverbrauchern gesundheits- und nährwertbezogene Vorteile zu vermitteln (4-S4). Endverbrauchergruppen, die von den Vorteilen profitieren, sind unter anderem Sportler und sportaffine Endverbraucher sowie Säuglinge. Eine direkte Einbeziehung bzw. direkte Ansprache der Endverbraucher durch BENE0 erfolgt nicht.

Trotz der Einführung und Aufrechterhaltung eines konsequenten Qualitätsmanagements und der Einhaltung rechtlicher Standards kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige Produkte den geltenden Sicherheitsanforderungen nicht entsprechen und sich daraus negative Auswirkungen auf Endverbraucher ergeben könnten (2-S4). Dabei handelt es sich um individuelle Vorfälle z. B. im Rahmen von Produktrückrufen. Aus dieser Auswirkung ergibt sich das Risiko von Haftungsansprüchen und Reputationsschäden aufgrund von Abweichungen bei Produktsicherheit (5-S4). Dabei handelt es sich um Auswirkungen auf grundsätzlich alle Endverbraucher. Eine Abhängigkeit von Endverbrauchern bzw. ein Zusammenhang mit externen Entwicklungen besteht dabei nicht.

Unsere wesentlichen Auswirkungen im Bereich Endverbraucher ergeben sich aus unserem Geschäftsmodell, das die Herstellung von Lebensmitteln umfasst. Mit unserem Geschäftsmodell ist die Abhängigkeit von Endverbrauchern verbunden, die bereit wären,

unsere Produkte bzw. Produkte mit in der Südzucker-Gruppe hergestellten Lebensmittelzutaten zu konsumieren oder diese zu meiden. Gleichzeitig nehmen Verbraucherverhalten und neue Ernährungstrends Einfluss auf unser Geschäft und können zu Anpassungen unserer Konzernstrategie führen. Beispielsweise planen wir unter Berücksichtigung unseres Geschäftsmodells eine weitere Ausweitung der technologie- und marktgetriebenen Wertschöpfung aus pflanzlichen Rohstoffen als einem der fünf Handlungsfelder unserer Konzernstrategie. Insbesondere sieht unsere strategische Ausrichtung eine Erweiterung der Aktivitäten im Bereich der pflanzlichen Proteine vor. Des Weiteren wollen wir im Rahmen des Schwerpunktfelds „bewusster Konsum“ unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ durch die Bereitstellung einer breiten Produktpalette – von Genussprodukten bis hin zu Zutaten für eine ausgewogene Ernährung – unseren Kunden und Verbrauchern ermöglichen, bewusste Konsumententscheidungen zu treffen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Thema Produktsicherheit wird aufgrund der Unterschiede im Produktportfolio innerhalb der Divisionen der Südzucker-Gruppe gesteuert. Auf Konzernebene ist derzeit kein divisionsübergreifendes Management der Produktsicherheit bzw. kein divisionsübergreifendes Qualitätsmanagement vorhanden.

Auch das Thema Ernährung wird in den Divisionen gesteuert. Dabei bildet das Schwerpunktfeld „bewusster Konsum“ als eines der acht Schwerpunktfelder unserer gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ die Klammer für die Südzucker-Gruppe. Die ergriffenen Maßnahmen sind aufgrund der hohen Diversifikation der Gruppe und der damit einhergehenden Unterschiede in Produktportfolio, Kundenstruktur und Endverbraucherkontakten divisionspezifisch.

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Um die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Verbrauchern zu verhindern, zu mindern bzw. zu verbessern, die positiven Auswirkungen auszubauen und die Risiken zu minimieren, verfügen wir als Südzucker-Gruppe über Konzepte bzw. Richtlinien.

Das Thema Produktsicherheit ist zum einen in unserem Verhaltenskodex verankert, der unsere Mitarbeitenden dazu aufruft, alle einschlägigen nationalen, europäischen und internationalen Bestimmungen zu Qualität und Hygiene sowie selbst auferlegte Anforderungen zur Produktsicherheit einzuhalten. (→ ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens). Damit werden die wesentlichen IROs 1-S4, 2-S4 und 5-S4 adressiert und die Belange aller Verbraucher unserer Endprodukte abgedeckt.

Des Weiteren verfügen die Divisionen der Südzucker-Gruppe jeweils in ihrem Bereich über Qualitätsrichtlinien. Diese Richtlinien enthalten eine Verpflichtung des jeweiligen Konzernbereichs zu Produktsicherheit und beschreiben die Systeme und Prozesse, die sicherstellen, dass die Verpflichtung erfüllt und den Bedürfnissen der Kunden und der Verbraucher entsprochen wird. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Weiterentwicklung der Lebensmittel- bzw. Produktsicherheitskultur, indem das Bewusstsein geschärft, das Wissen verbessert und das richtige Verhalten der Mitarbeitenden gefördert wird.

Die Qualitätsrichtlinien nehmen Bezug auf das internationale HACCP-(Hazard-Analysis-Critical-Control-Point-)Konzept aus dem Codex Alimentarius der FAO/WHO, das das zentrale Element unseres Lebensmittelsicherheitssystems bildet. Es stellt eine systematische Gefahrenanalyse dar, welche die Eigenschaften der Rohstoffe und der Endprodukte, die Produktionsschritte sowie Transport- und Lagertätigkeiten im Hinblick auf eine Produktgefährdung umfasst. Auf Grundlage dieser Analyse werden – wo

nötig – entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um zu vermeiden, dass Gefahren für Endverbraucher entstehen. Für die Umsetzung der Qualitätsrichtlinien sind die jeweiligen divisionalen Qualitätsabteilungen verantwortlich; die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch die jeweilige Geschäftsführung bzw. den Vorstand. Mit den Richtlinien werden die wesentlichen IROs 1-S4, 2-S4 und 5-S4 adressiert und die Belange aller Verbraucher unserer Endprodukte abgedeckt.

Die Konzepte im Zusammenhang mit dem Thema Ernährung zielen unter anderem darauf ab, verantwortungsvoll mit unseren Produkten zu werben. Beispielsweise bekennt sich die Division Zucker (Südzucker) in ihrer Leitlinie „Verantwortungsvolle Marketingstrategie“ zu verantwortungsvollen Marketingpraktiken und transparenter Kommunikation gegenüber Endverbrauchern, Geschäftspartnern und der Gesellschaft. Ziel ist, dass unsere Kunden auf der Grundlage der von uns bereitgestellten Informationen sachkundige und fundierte Konsumententscheidungen treffen können. Die Leitlinie formuliert Grundsätze, die für alle Marketingaktivitäten sowohl von eigenen Fachexperten als auch von Partnern wie Medien- und Marketingagenturen sowie Influencern einzuhalten sind. Insbesondere wird unterstrichen, dass alle Marketingmaterialien einschließlich Produktverpackungen die Produkte korrekt darstellen und irreführende Werbeaussagen z. B. über gesundheitliche Vorteile vermieden werden müssen. Auch ist darin festgehalten, dass Kinder keine Zielgruppe für unsere Marketingaktivitäten darstellen dürfen. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinie liegt bei der Abteilung Marketing & Kommunikation der Division Zucker (Südzucker); für die Überwachung ist die Geschäftsführung dieser Division verantwortlich. Mit der Richtlinie wird IRO 3-S4 adressiert und die Belange aller Verbraucher unserer Endprodukte abgedeckt.

Unsere als wesentlich identifizierten Auswirkungen betreffen das Unterthema „persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern“ und beziehen sich nicht auf Menschenrechte. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden in der nachgelagerten Wert-

schöpfungskette der Südzucker-Gruppe keine Fälle von Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Endverbraucher beteiligt waren, gemeldet. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Endverbrauchern unserer Produkte gemeldet.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Auf der Vermarktungsseite liegt der Fokus der Südzucker-Gruppe im Business-to-Business-Bereich. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Einbeziehung von Endverbrauchern lediglich in den Segmenten Zucker, Spezialitäten (Division Freiburger) und Stärke. Als Eigenmarkenproduzent für den Einzelhandel wird Freiburger allerdings nur in einigen Fällen auf den Produkten als Hersteller und Kontaktstelle für Beschwerden genannt. Die Einbeziehung von Endverbrauchern ist zum einen über die Kontaktangaben auf Produktverpackungen möglich, zum anderen über die Unternehmenswebseiten, per E-Mail, Telefon, Brief und über die sozialen Medien. Auf diese Weise bekommen wir direkt Feedback und Hinweise, wie wir unsere Produkte noch besser machen können, aber auch Anfragen, z. B. nach Rezepten, und Reklamationen. Der Kontakt wird von Endverbrauchern initiiert, kann daher jederzeit auftreten und ist unregelmäßig. Darüber hinaus beziehen wir Endverbraucher im Rahmen von Marktforschungsstudien bzw. Verbraucherbefragungen direkt ein, um sie beispielsweise bei Produktänderungen zu konsultieren oder gezielt Informationen zu erhalten. Beispielsweise führt die Division Zucker (Südzucker) mithilfe eines Online-Tools mehrmals im Jahr eine Verbraucherbefragung durch. Einmal im Jahr erstellt und veröffentlicht die Division Zucker (Südzucker) zudem die Studie „Verbraucherstudie – Verarbeitete Lebensmittel & Getränke“. Ziel ist, Einblicke in die Sichtweise der Endverbraucher zu erhalten (z. B. Kaufkriterien,

Bedeutung von Nachhaltigkeit und Natürlichkeit) sowie Veränderungen im Kaufverhalten über Jahre zu erkennen, um daraus Hinweise für die Weiterentwicklung der eigenen Produkte und diejenigen der Kunden zu erhalten.

Für die Einbeziehung der Endverbraucher sind in den betroffenen Gesellschaften die jeweiligen Qualitätsabteilungen (Beschwerden) und Marketing-Abteilungen (Feedback) verantwortlich. Die Wirksamkeit der Einbeziehung wird im Falle von Beschwerden im Rahmen der Qualitätsmanagementsysteme bewertet; im Falle von Feedback erfolgt dies teilweise – beispielsweise anhand der Teilnehmerquote bei Befragungen.

In der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 haben wir die Sichtweisen der Endverbraucher, die besonders anfällig für Auswirkungen sein könnten, einbezogen. Vor dem Hintergrund, dass die identifizierten wesentlichen IROs alle Endverbraucher betreffen, besteht darüber hinaus keine Notwendigkeit, Einblicke in die Sichtweisen einzelner Endverbrauchergruppen zu gewinnen.

S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Ein zentrales Element, um auf Bedenken seitens der Endverbraucher einzugehen, bildet das Management von Reklamationen, Incidents und Krisen als Teil des Qualitätsmanagements des jeweiligen Konzernbereichs. Spezielle Teams sind für die Bearbeitung des jeweiligen Falls verantwortlich. Dazu gehören eine Ursachenanalyse und sich anschließende Korrekturmaßnahmen, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse und Produkte führen sollen. Sollten tatsächliche negative Auswirkungen auf Endverbraucher festgestellt werden, werden im Rahmen des Qualitätsmanagements auch Abhilfemaßnahmen definiert, wie z.B. eine finanzielle Entschädigung oder Ersatzlieferung. Diese Prozesse werden regelmäßig geübt und in internen und externen Audits überprüft, um eine zuverlässige Funktion zu gewährleisten.

Auch im Fall von durchgeführten Produktrückrufen haben wir die Ursachen ausführlich analysiert, die Prozesse überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wie beschrieben, können Endverbraucher ihre Anliegen einschließlich Beschwerden über Kontaktangaben auf Produktverpackungen, über Unternehmenswebseiten, per E-Mail, Telefon, Brief und über soziale Medien direkt gegenüber der Südzucker-Gruppe und den dazugehörigen Unternehmen äußern. Diese Kanäle wurden von uns eingerichtet. Daneben kann unser vertrauliches, wahlweise auch anonymisiertes Hinweisgebersystem genutzt werden. Der Meldekanal der Südzucker-Gruppe, die Südzucker Compliance Line, wird von einem externen Anbieter betrieben. Die Südzucker-Gruppe unterstützt und/oder fordert aktuell keine Kanäle bei ihren Geschäftspartnern.

Oberstes Prinzip unseres Hinweisgebersystems ist der Schutz des Hinweisgebers im Einklang mit der EU-Hinweisgeber-Richtlinie 2019/1937 und gemäß den lokalen Gesetzgebungen zum Hinweisgeberschutz. Hinweisgeber, die in gutem Glauben einen Hinweis abgeben, werden in keiner Weise benachteiligt (weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren im → Kapitel ESRS G1 – Unternehmensführung/Hinweisgebersystem und -schutz). Inwiefern die Endverbraucher die Verfahren und Strukturen kennen und ihnen vertrauen, wurde bisher nicht untersucht.

S4-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Maßnahmen in Bezug auf Produktsicherheit

Die Sicherheit des gesamten Produktportfolios hat für die Südzucker-Gruppe oberste Priorität. In allen Südzucker-Unternehmensbereichen sind Qualitätsmanagementsysteme implementiert, die sicherstellen, dass unsere Produkte den gesetzlichen Vor-

gaben sowie den Anforderungen der Kunden und Endverbraucher entsprechen. Die Prozesse umfassen die Verantwortung des Managements, die Produktentwicklung, die Beschaffung sowie die Produktion bis hin zur Vermarktung. Die Qualitätsmanagementsysteme sind der Schlüssel, um die produktsicherheitsbezogenen IROs 1-S4 sowie 2-S4 zu managen. Bei den unten nachfolgend angeführten beispielhaften Kernmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Qualitätsmanagementsysteme, die damit in der Regel kontinuierlich angelegt sind und regelmäßig erneuert bzw. wiederholt werden.

Die Überprüfung unserer Prozesse und Produkte durch externe Zertifizierungsorganisationen hat sowohl für die Südzucker-Gruppe als auch für ihre Kunden eine zentrale Bedeutung. Entsprechend orientieren sich unsere Qualitätsmanagementsysteme für Lebensmittel an international anerkannten Standards mit umfangreichen Anforderungen und standardisierten Bewertungsverfahren. Den normativen Rahmen bildet das Benchmarking- und Validierungssystem Global Food Safety Initiative (GFSI). Zu den von GFSI anerkannten und in der Südzucker-Gruppe genutzten Zertifizierungen gehören FSSC 22000, IFS Food, BRC Global Standard Food Safety und SQF. Alle Produktionsstätten der Gruppe, die Lebensmittel herstellen, verfügen über mindestens ein derartiges Zertifikat; mehrere Produktionsstätten sind mehrfach zertifiziert. Die Produktionsstätten, die Futtermittel erzeugen, verfügen über Zertifikate von international anerkannten Futtermittelsicherheitsstandards wie GMP+ International, QS Qualität und Sicherheit und FEMAS. Die Zertifizierungen werden nach Ablauf erneuert, um den Anforderungen der Kunden gerecht zu werden.

Voraussetzung für die Produktion sicherer und qualitativ hochwertiger Produkte sind kompetente Mitarbeitende, die sich mit den Unternehmenszielen identifizieren. Daher ist die Zertifizierung unserer Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen und Unterweisungen ein integraler Bestandteil der jeweiligen divisionsspezifischen Qualitätsmanagementsysteme. Darüber

hinaus werden die Mitarbeitenden mithilfe eines Magazins, von Newslettern und weiterer interner Kommunikationskanäle sowie im Intranet regelmäßig zu Lebensmittelsicherheit informiert, um für das Thema zu sensibilisieren. Auch finden standortspezifische Aktionen mit Bezug zu Lebensmittelsicherheit statt. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden beispielsweise Aktionen zum Welttag der Lebensmittelsicherheit, Workshops und Seminare zur Sicherheitskultur sowie Safety Days durchgeführt.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand entsprechender Kennzahlen im Rahmen des Qualitätsmanagements bewertet (z. B. die Entwicklung der Anzahl der Produktrückrufe in den letzten Jahren).

Das wesentliche Risiko von Haftungsansprüchen und Reputationschäden aufgrund von Sicherheitsabweichungen (5-S4) hängt mit der potenziellen wesentlichen Auswirkung unserer Geschäftstätigkeit auf Endverbraucher (2-S4) zusammen. Vor diesem Hintergrund tragen die in vorherigen Abschnitten genannten Konzepte und Kernmaßnahmen, mit denen wir der wesentlichen Auswirkung begegnen, auch dazu bei, das wesentliche Risiko zu mindern. Das Risiko 5-S4 ist Bestandteil des bestehenden Risikomanagementverfahrens der Südzucker-Gruppe.

Maßnahmen in Bezug auf bewussten Konsum

Im Zusammenhang mit dem Thema Ernährung haben wir eine wesentliche negative Auswirkung (3-S4) und eine wesentliche positive Auswirkung identifiziert (4-S4). Um diese Auswirkungen zu managen, setzen wir folgende Kernmaßnahmen um:

Im Rahmen des Schwerpunktfelds „bewusster Konsum“ wurde ein Pilotprojekt zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung unserer Produkte und zur Steigerung der Transparenz mit Blick auf die Eigenschaften unserer Produkte initiiert. Dabei wird für ausgewählte Produkte eine Scorecard entwickelt, die diese anhand von vier Dimensionen evaluieren soll: Qualität, Nachhaltigkeit, Ernährung und Innovation. Die Dimension Ernährung zählt auf die

IROS 3-S4 und 4-S4 ein. Für alle zu bewertenden Produkte soll je Kategorie eine verbindliche Kennzahl definiert werden. Gleichzeitig soll es weitere divisionsspezifische Indikatoren je Dimension geben, um der Produktvielfalt in der Südzucker-Gruppe bei der Bewertung Rechnung zu tragen. Im Bereich Ernährung werden unter anderem das Nährwertprofil und die gesundheits- und nährwertbezogenen Angaben berücksichtigt. Aktuell erarbeitet eine Arbeitsgruppe die Kriterien für die Scorecard. Die Maßnahme ist zunächst bis 2030 angelegt und umfasst die Divisionen Zucker (Südzucker), BENE0, Freiburger und PortionPack sowie AGRANA.

Hauptziel ist die Vermarktung von Zucker und Zuckerspezialitäten. Bezüglich des Produktportfolios arbeiten wir auch in der Division Zucker (Südzucker) mit unseren Kunden an Konzepten zu neuartigen Süßungslösungen in Produkten zusammen. Ziel ist, entsprechend den Kundenwünschen einen Teil des Zuckers durch andere Produkte zu ersetzen, ohne das positive Geschmackserlebnis des Endprodukts zu beeinträchtigen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden beispielsweise zuckerreduzierte Fondants entwickelt, womit sich der Zuckergehalt im Endprodukt reduzieren und sein Nährwertprofil verbessern lässt, um so den bewussten Konsum zu unterstützen. Auch wurden im Geschäftsjahr 2024/25 die Arbeiten zu Entwicklung und Einsatz von Ballaststoffen zur Zuckerreduktion fortgesetzt. Ziel ist, das Portfolio von flüssigen Zucker-Ersatzprodukten durch ein Produkt in Trockenform zu erweitern, um die Anwendungsmöglichkeiten zu erhöhen.

Die Division BENE0 arbeitet kontinuierlich daran, die zugelassenen gesundheits- und nährwertbezogenen Angaben für ihre Produkte zu erhalten bzw. weiter auszubauen. Im Geschäftsjahr 2024/25 verfügte BENE0 über 14 zugelassene gesundheitsbezogene und 16 nährwertbezogene Angaben, die ihre Kunden wählen können, um dem Verbraucher gesundheits- und nährwertbezogene Vorteile zu vermitteln. Um den strengen Zulassungsprozess für diese Angaben zu durchlaufen, führt BENE0 wissenschaftliche Arbeiten und Dokumentationen durch bzw. gibt diese in Auftrag. Damit soll die

Irreführung des Verbrauchers durch unrichtige, zu vage oder nicht ausreichend belegte Auslobungen zum gesundheitlichen Nutzen eines Produktes verhindert werden. Für diese Zwecke arbeiten beim unternehmenseigenen BENE0-Institut Experten für Ernährung und Lebensmittelrecht, um Kunden von BENE0 bei der Entwicklung neuer Produkte zu unterstützen und Produktinnovationen zu ermöglichen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Die zugelassenen gesundheits- und nährwertbezogenen Angaben werden nach Ablauf erneuert, um die Anforderungen der Kunden zu erfüllen.

Auch in anderen Konzernbereichen der Südzucker-Gruppe wird den Kunden anwendungstechnische Beratung sowie Unterstützung bei der Produktentwicklung angeboten, um beispielsweise das Nährwertprofil der Produkte zu verbessern. Die Konzernfunktion Forschung, Entwicklung und Services mit drei Entwicklungszentren in Deutschland, Belgien und Österreich ist insbesondere im Lebensmittelbereich aktiv. Ziel ist, Innovationen im Bereich Ernährung voranzubringen und diese gemeinsam mit Kunden und weiteren externen Partnern im Markt umzusetzen. Die Projekte sind von unterschiedlicher Dauer.

Eine wichtige Maßnahme ist auch eine kontinuierliche Suche nach und Zusammenarbeit mit Start-ups aus dem Nahrungsmittelbereich wie beispielsweise im Rahmen des EIT Food Accelerator Networks und der MassChallenge Switzerland. Außerdem betreibt die Südzucker-Gruppe die eigene Open-Innovation-Plattform „the-Barn“, auf der sich Start-ups direkt mit Ideen melden können. Schwerpunktthemen für Kooperationen mit Start-ups sind neben dem operativen Geschäft der Gesellschaften der Südzucker-Gruppe unter anderem die Themen „funktionale Proteine“ und „neuartige Süßungslösungen“. Zudem gibt es mit „Mission Kick-Start!“ ein internes Schulungs- und Coaching-Programm, um aussichtsreiche Projekte zu definieren und die Zusammenarbeit der einzelnen Divisionen der Südzucker-Gruppe mit Start-ups zu

beschleunigen. Im Geschäftsjahr 2024/25 ging das Programm in die dritte Runde.

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben die Unternehmen der Südzucker-Gruppe zudem Programme unterstützt, die einen gesunden Lebensstil und Bewegung fördern. Beispielsweise wurden eine europaweite Charity-Fahrradtour sowie ein Projekt zur Förderung von Bewegung für Menschen mit Behinderung unterstützt. Divisionsübergreifend förderten wir zahlreiche Projekte zur Unterstützung von Sportvereinen und Hilfsorganisationen im Umfeld unserer Standorte.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen im Bereich Ernährung wird nicht systematisch bewertet. Es bestehen keine weiteren Maßnahmen, die in erster Linie dazu dienen, einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Endverbraucher zu leisten.

Verfahren zur Ermittlung von Maßnahmen

Bei den regelmäßig durchgeführten Management Reviews wird die Wirksamkeit der Qualitätsmanagementsysteme bewertet. Dies schließt die Identifikation potenzieller Schwachstellen und ihrer Auswirkungen ein. So werden unter anderem Reklamationen ausgewertet. Falls eine negative Auswirkung auf Kunden bzw. Endverbraucher festgestellt wird, wird eine interne Bewertung der Schwere der Auswirkung und der Kunden- bzw. Endverbraucherbetroffenheit durchgeführt. Basierend auf den Untersuchungsergebnissen wird bei Bedarf ein Aktionsplan erstellt, der spezifische Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen beinhaltet. Ihre Umsetzung wird anschließend überwacht und ihre Wirksamkeit bewertet. Die Produktrückruffälle belegen die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen.

Zudem findet im Management Review eine Bewertung der Qualitätsprozesse statt, die ebenfalls Verbesserungsmaßnahmen zur Folge haben kann. Dazu zählen die Durchführung interner und externer Audits, der Status der Kundenzufriedenheit, die Durch-

führung von Rücknahme- und Krisentests, die Wirksamkeit von HACCP und Food-Defence sowie die Überwachung von Lieferanten. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden zudem die Kundenzufriedenheit abgefragt und daraus entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Darüber hinaus findet auf Divisions- und auf Gruppenebene ein regelmäßiges Monitoring von Branchen-, Markt- und Ernährungstrends statt, die Einfluss auf unsere Kunden und Verbraucher haben könnten. Die Zusammenarbeit mit unseren Kunden bei Produktinnovationen bzw. Produktanpassungen ist ein weiterer Ansatz, um erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Mitarbeitende sind dazu aufgefordert, unter anderem im Rahmen des Ideenmanagements Verbesserungsvorschläge zu machen, um bestehende Prozesse zu optimieren.

Um die Maßnahmen umzusetzen, setzen wir personelle Ressourcen ein, wie beispielsweise Experten für Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelrecht.

Ziele und Kennzahlen

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe verfügt aktuell über keine gruppenweiten messbaren Ziele in Bezug auf Produktsicherheit. Das Thema wird auf divisionaler Ebene gesteuert.

In Bezug auf das Thema Ernährung werden im Rahmen des Schwerpunktfelds „bewusster Konsum“ aktuell passende Kennzahlen zur Messung unserer Fortschritte entwickelt. Auf Basis eines Pilotprojekts, das im Geschäftsjahr 2024/25 initiiert wurde, soll zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Zielfestlegung erfolgen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 mussten zwei die Endverbraucher betreffende Rückrufe von in der Südzucker-Gruppe hergestellten Produkten durchgeführt werden.



Governance-Informationen

ESRS G1 – Unternehmensführung

Gute Unternehmensführung und die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien (Compliance) ist für die Südzucker-Gruppe eine unverzichtbare Grundlage erfolgreichen und nachhaltigen Wirtschaftens.

Das Leitbild unseres Unternehmens, bestehend aus „Purpose“, „Mission“ und „Vision“, dient als Kompass und bildet die Grundlage für die Konzernstrategie 2026 PLUS der Südzucker-Gruppe. Unsere Vision ist es, die führende integrierte Unternehmensgruppe für pflanzenbasierte Produkte und Konzepte zu werden – lokal, regional und global.

Wir richten unser Handeln und Verhalten an unserem Leitbild sowie an weiteren Konzerngrundsätzen aus. Dazu gehören unsere Unternehmenswerte „Verantwortung, Kreativität, Wertschätzung und Zusammenarbeit“, die in enger Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden entwickelt wurden und Teil unserer Unternehmenskultur sind. Darüber hinaus haben wir für die Südzucker-Gruppe die Führungsgrundsätze „Respekt, Verantwortung, Beteiligung, Entwicklung und Zielorientierung“ definiert. Compliance-Verletzungen werden vom Vorstand nicht toleriert und können Auswirkungen bis hin zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen haben. Gleichzeitig kommt dem Vorstand und den Führungskräften eine wesentliche Rolle als Vorbild und Multiplikator zu.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Unternehmensführung

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich / potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Unternehmenskultur	1-G1	Förderung einer positiven Unternehmenskultur, um gemeinsame Ziele zu erreichen	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
	2-G1	Reputationsschäden, Strafzahlungen und Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen gesetzliche Anforderungen	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	3-G1	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung	Chance	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
	4-G1	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität durch positive Unternehmenskultur	Chance	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	5-G1	Kein ausreichender Schutz von Hinweisgebern	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette Eigener Geschäftsbereich Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
Tierschutz	6-G1	Beeinträchtigung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Nutztiere	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Freiberger	Kurzfristig Mittelfristig
	7-G1	Beeinträchtigung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Versuchstiere	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
	8-G1	Gesundheitlicher Nutzen für Tiere durch unsere Produkte	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	BENEO	Mittelfristig Langfristig
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	9-G1	Negative Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Geschäftstätigkeit	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
Management der Beziehungen zu Lieferanten	10-G1	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Rübenanbauern im Rahmen des Vertragsanbaus	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Segment Zucker	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
Korruption und Bestechung	11-G1	Reputationsschäden bei Verstößen gegen gesetzliche Regelungen in Bezug auf Korruption und Bestechung	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich Unternehmensführung haben sich folgende wesentlichen Unterthemen ergeben: Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower), Tierschutz, politisches Engagement und Lobbytätigkeiten, Management der Beziehungen zu Lieferanten sowie Korruption und Bestechung. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe im Bereich Unternehmensführung als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

Die positive Unternehmenskultur, die auf gemeinsamen Werten und offener Kommunikation basiert, hilft uns dabei, das übergeordnete Ziel zu erreichen: mehr Kraft aus der Gruppe zu schöpfen. Die Mitarbeitenden werden dazu befähigt, korrekte und ethische Entscheidungen zu treffen. Das geschieht durch Bewusstseinsbildung, Schulungen sowie Vorbildfunktion des Vorstands und der Führungskräfte (1-G1). Die positive Unternehmenskultur hilft darüber hinaus, die Attraktivität der Südzucker-Gruppe als Arbeitgeber zu steigern. Insbesondere die jüngeren Mitarbeitenden messen Werten und Grundsätzen für Führung hohe Bedeutung bei (4-G1).

Als guter, ethisch handelnder Geschäftspartner steigern wir kontinuierlich unsere Nachhaltigkeitsleistung, was sich in Verbesserungen bei den Nachhaltigkeitsratings widerspiegelt. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, da Investoren, Banken und Kunden zunehmend Wert auf Nachhaltigkeit und ethisches Handeln legen. Beispielsweise kann ein solides Nachhaltigkeitsrating den Zugang zu Kapital verbessern (3-G1).

Trotz aller ergriffenen Maßnahmen besteht aber ein Risiko, dass Mitarbeitende der Südzucker-Gruppe gegen gesetzliche Regelungen verstoßen und aus diesem Grund Strafzahlungen oder Buß-

gelder verhängt werden, die sich negativ auf das finanzielle Ergebnis des Unternehmens auswirken. Daneben kann es zu Reputationsschäden kommen (2-G1). Auch besteht in Einzelfällen ein Risiko von Korruption im eigenen Betrieb, das sich auch durch ein funktionierendes Compliance-Management-System nicht vollständig ausschließen lässt und das zu Reputationsschäden führen kann (11-G1).

Die Südzucker-Gruppe verfügt über ein etabliertes Hinweisgebersystem, das stetig weiterentwickelt wird. Dennoch kann es in unserem globalen Geschäftsumfeld nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass einzelne Hinweisgeber nicht ausreichend geschützt werden (5-G1).

In der Division BENE0 entwickeln und produzieren wir spezielle pflanzenbasierte Inhaltsstoffe wie präbiotische Ballaststoffe, verdauliche Kohlenhydrate und pflanzliche Proteine, die dazu beitragen, die Gesundheit von Menschen, aber auch von Tieren, einschließlich Heimtieren, zu verbessern (8-G1). Für die Vermarktung dieser Produkte sind ernährungsphysiologische Auslobungen unverzichtbar. Deshalb führen wir die intensive ernährungswissenschaftliche Forschung unter anderem zu Palatinose™, Inulin und Oligofruktose fort. Im Mittelpunkt stehen Themen wie verbessertes Blutglukosemanagement, Stoffwechselregulation, Darmgesundheit und Aussagen zu Proteinwertigkeit.

Um die ernährungsphysiologischen Eigenschaften einiger unserer Produkte zu untersuchen und den gesundheitlichen Nutzen zu belegen, geben wir Versuchsstudien in Auftrag. In vielen Ländern sind Tierversuche für Lebensmittelzutaten sowie für neuartige Lebensmittelzusatzstoffe zur Gewährleistung der Produktsicherheit vorgeschrieben. Auch das kann für BENE0 relevant sein. Weitere Notwendigkeiten für Tierversuche können sich für uns z. B. aus REACH¹-Zulassungen ergeben. Dabei können wir nicht vollständig ausschließen, dass es zur Beeinträchtigung der Gesundheit der für die Studien eingesetzten Tiere kommt (7-G1).

Als einzige Division der Südzucker-Gruppe setzt Freiburger Produkte tierischen Ursprungs ein. Dafür bezieht Freiburger Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch, Fisch (insbesondere Thunfisch), Eier und Milchprodukte (insbesondere Käse) von Händlern und Verarbeitern. Ein direkter Bezug dieser Produkte von Landwirten findet nicht statt. Eine nicht artgerechte Nutztierhaltung in der tieferen Lieferkette, die sich nicht an den spezifischen Bedürfnissen der Tiere im Hinblick auf Fütterung, Platzbedarf und Pflege orientiert, kann Beeinträchtigungen der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere mit sich ziehen. Auch Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sind nicht vollständig auszuschließen. Darüber hinaus gelten für unsere Lieferanten außerhalb der EU in der Regel weniger strikte gesetzliche Anforderungen hinsichtlich des Tierschutzes (6-G1).

Negative Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Geschäftstätigkeit der Südzucker-Gruppe können sich aus Änderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen insbesondere auf nationaler und europäischer Ebene ergeben (9-G1). Ein Beispiel ist die Einführung von Zuckersteuern, die den Rückgang des Gesamtverbrauchs von Lebensmitteln, die vollkalorische Süßungsmittel enthalten, begünstigen können.

Die Wurzeln der Südzucker-Gruppe reichen zurück bis ins Jahr 1837, als die ehemalige Zuckerfabrik Waghäusel gebaut wurde. Seitdem ist die Zuckerrübenverarbeitung eng eingebunden in das Unternehmen. Im Rahmen des Vertragsanbaus besteht eine vertrauensvolle Partnerschaft zu unseren Rübenanbauern (10-G1). Dies trifft insbesondere auf die süddeutschen Rübenanbauer zu, die über die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft (SZVG) eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft halten. Heute liefern rund 27.000 Rübenanbauer in Europa Zuckerrüben an die Südzucker-Gruppe. Wir arbeiten dabei eng zusammen, um die Versorgung der Zuckerfabriken sicherzustellen, und entwickeln gemeinsam Werkzeuge und Empfehlungen für einen effizienteren und nachhaltigeren Rübenanbau. Als Bindeglied zwischen

¹ REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Landwirten und unseren Kunden ist es unser Ziel, für mehr Anerkennung und eine faire Entlohnung unserer Landwirte zu sorgen, um eine solide Grundlage zu schaffen, die steigende Nachfrage nach nachhaltig erzeugten Lebensmitteln erfüllen zu können.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Compliance-Management-System

Die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien (Compliance) bildet das Fundament guter Unternehmensführung. Ziel ist es, eine stabile Compliance-Kultur zu etablieren, die dazu beiträgt, die positive Unternehmenskultur zu fördern (1-G1) und Fehlverhalten von Mitarbeitenden und Organen – sowie damit verbunden potenzielle wirtschaftliche, rechtliche und reputationsbezogene negative Auswirkungen bzw. Risiken (2-G1, 5-G1 und 11-G1) – wirksam zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dies trägt auch dazu bei, die wesentlichen Chancen im Bereich der Unternehmenskultur zu nutzen (3-G1 und 4-G1).

Der Vorstand und die Führungskräfte der Südzucker-Gruppe sollen als Vorbilder durch ihr Handeln und ihre Kommunikation ein Umfeld schaffen, das den Stellenwert von Compliance im Unternehmen klar herausstellt. Dem Gesamtvorstand der Südzucker AG obliegt die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und somit für das Thema Compliance, der CEO der Südzucker AG hat Compliance als Ressort.

In der Südzucker-Gruppe gibt es drei Aktiengesellschaften, die jeweils eigene Compliance-Management-Systeme (CMS) verantworten: Das Südzucker-CMS umfasst die Südzucker AG sowie alle Tochtergesellschaften mit Ausnahme der CropEnergies AG und der AGRANA Beteiligungs-AG mit deren Beteiligungsunternehmen.

Das CropEnergies-CMS umfasst die CropEnergies AG mit ihren Beteiligungsunternehmen. Das AGRANA-CMS umfasst die AGRANA Beteiligungs-AG mit ihren Beteiligungsunternehmen. Interne CMS-Richtlinien bilden die Basis für die oben genannten CMS.

Jedes der genannten CMS wird von einem eigenen Compliance Officer in der jeweiligen Muttergesellschaft verantwortet. Dies umfasst beispielsweise auch die Verantwortung für die Erstellung von unternehmensinternen Richtlinien im Rahmen des jeweiligen CMS sowie für Konzepte zum Hinweisgeberschutz und zu Compliance-Schulungen inklusive deren Umsetzung. Interne Richtlinien sowie das Konzept zum Hinweisgeberschutz werden kontinuierlich fortentwickelt. Auch die Schulungskonzepte, Schulungsinhalte, die angebotenen Sprachen sowie der zu schulende Benutzerkreis werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Darüber hinaus sind in jedem der genannten CMS weitere Compliance-Verantwortliche auf Divisions- bzw. Tochtergesellschaftsebene ernannt. Die genannten Compliance Officer bzw. Compliance-Verantwortlichen übernehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit hauptsächlich präventive Compliance-Funktionen. Sie sind außerdem in ihrem Bereich für die Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze, der unternehmensinternen Richtlinien der Südzucker-Gruppe und der internationalen Standards verantwortlich. Die Compliance-Verantwortlichen berichten in Form eines jährlichen Berichts sowie unverzüglich im Fall von konzernrelevanten Compliance-Vorfällen an die zuständigen Compliance Officer. Unterjährig findet ein fortlaufender Austausch zwischen den Compliance Officer statt, in dessen Rahmen beispielsweise auch die Umsetzung des Konzepts für interne Schulungen überwacht wird.

Außerdem ist im Südzucker-CMS ein sogenanntes Compliance Committee und im AGRANA-CMS ein sogenanntes Compliance Board eingerichtet, welches den jeweils zuständigen Compliance

Officer in Compliance-Fragen berät und regelmäßig tagt. Für beide Gremien bestehen eigene Geschäftsordnungen.

Folgende Richtlinien und Kernthemen bestehen in allen drei CMS:

– Richtlinien für die CMS

Mit den bestehenden Richtlinien geben die jeweiligen Vorstände der Südzucker AG, der CropEnergies AG sowie der AGRANA Beteiligungs-AG für das jeweilige CMS einen Ordnungsrahmen vor, legen seine Aufbau- und Ablauforganisation fest und definieren Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Der Schwerpunkt der CMS liegt auf der Prävention von Compliance-Risiken, die durch Fehlverhalten von Vorstand, Management, Führungskräften, Mitarbeitenden oder externen Partnern entstehen können. Ziel ist es, potenziell negative wirtschaftliche, rechtliche und reputationsbezogene Auswirkungen wirksam zu vermeiden (2-G1 und 11-G1) und eine ausgeprägte Compliance-Kultur zu schaffen.

– Richtlinien zu Hinweisgebersystemen

Die Richtlinien zu den bestehenden Hinweisgebersystemen dienen der Zusammenfassung des Hinweisgeberschutzsystems und der Zurverfügungstellung klarer und verständlicher Informationen über Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Verfahrens. Sie tragen damit dazu bei, die potenzielle negative Auswirkung im Bereich Hinweisgeberschutz zu vermeiden (5-G1) und das Risiko möglicher Strafzahlungen und Reputationsschäden zu verringern (bspw. 11-G1).

– Richtlinien für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten

Diese Richtlinien beinhalten verbindliche Regelungen für den Umgang mit Einladungen und Geschenken (auch in Bezug auf Amtsträger) sowie mit Interessenkonflikten und definieren einen Genehmigungsprozess. Sie tragen dazu bei, Risiken im Bereich Unternehmenskultur wie Reputationsschäden, Straf-

zahlungen und Bußgelder aufgrund von Rechtsverstößen (2-G1) sowie im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung (11-G1) zu verringern.

– Kartellrechts-Compliance-Richtlinien

Die bestehenden Kartellrechts-Compliance-Richtlinien sollen gewährleisten, dass Mitarbeitende und Organe die grundlegenden Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechtes kennen und einhalten sowie sensibilisiert werden, kartellrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen. Ziel dieser Richtlinien ist es, Mitarbeitende vor Gesetzesverstößen im Kartellrecht zu bewahren und praktische Unterstützung bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften zu geben. Sie tragen dazu bei, die Risiken im Bereich Unternehmenskultur wie Reputationsschäden, Strafzahlungen und Bußgelder aufgrund von Rechtsverstößen (2-G1) zu verringern.

– Datenschutz-Richtlinien

Die Datenschutz-Richtlinien der Südzucker AG, der CropEnergies AG und der AGRANA-Gruppe sind die verbindliche Basis für einen rechtskonformen und nachhaltigen Schutz personenbezogener Daten. Mit diesen Richtlinien werden Vorkehrungen getroffen, um die Grundrechte und Grundfreiheiten von Betroffenen, vor allem das Recht auf Schutz personenbezogener Daten, zu wahren. Als Bestandteil der Unternehmenskultur tragen sie dazu bei, die Risiken im Bereich Unternehmenskultur wie Reputationsschäden, Strafzahlungen und Bußgelder aufgrund von Rechtsverstößen (2-G1) zu verringern und das Unternehmen vor Haftungsrisiken und Reputationsschäden zu schützen.

– Sanktionslistenprüfungen in Bezug auf Geschäftspartnerstammdaten

Die Geschäftspartnerprüfung ist ein wesentliches Instrument zur Prävention von Wirtschaftskriminalität. In allen drei CMS finden systemgestützte Sanktionslistenprüfungen von Stammdaten von Geschäftspartnern und Banken gegen eine standardisierte Datenbank statt. Als Basis wurde eine entsprechende Richtlinie erlassen, die unter anderem die Details zur Sanktionslistenprüfung regelt und dazu beiträgt, die Risiken im Bereich Unternehmenskultur wie Reputationsschäden, Strafzahlungen und Bußgelder aufgrund von Rechtsverstößen (2-G1) zu verringern und das Unternehmen vor Haftungsrisiken und Reputationsschäden zu schützen.

Aufgrund der Börsennotierung der Südzucker AG und AGRANA Beteiligungs-AG besteht in deren CMS außerdem folgende Richtlinie:

– Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinie

Die Südzucker AG und die AGRANA Beteiligungs-AG als börsennotierte Unternehmen haben Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinien zur Umsetzung der börsen- und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften erlassen. Diese regeln die Grundsätze für die Weitergabe von Informationen und legen mit organisatorischen Maßnahmen unter anderem die Gewährleistung der Vertraulichkeit sowie die Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen fest. Sie tragen damit dazu bei, die Risiken im Bereich Unternehmenskultur wie Rechtsverstöße (2-G1) zu verringern. Die notwendigen Insiderlisten und Dokumentationen werden jeweils im Zuständigkeitsbereich des Compliance Officers von Südzucker bzw. von AGRANA verwaltet und gepflegt.

Verhaltenskodex

Darüber hinaus bildet der Verhaltenskodex die Grundlage für den Umgang der Südzucker-Gruppe mit Mitarbeitenden sowie für das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander und gegenüber

Außenstehenden. Er gilt für die gesamte Gruppe – ausgenommen AGRANA – und vereint geltende Gesetze mit internationalen Standards, betrieblichen Regelungen, Unternehmensrichtlinien sowie Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis gegenüber Südzucker. AGRANA hat als börsennotiertes Unternehmen einen eigenen Verhaltenskodex, der die Inhalte des Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe berücksichtigt und umsetzt. Compliance funktioniert nur, wenn alle Mitarbeitenden ihr Handeln an den Grundwerten des Verhaltenskodex ausrichten. Daher tragen alle dafür Verantwortung, diese Werte bei ihrer täglichen Arbeit zu beachten und umzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir den Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe aktualisiert und in der neuen Fassung über verschiedene Kanäle an unsere Mitarbeitenden kommuniziert. Mitarbeitende werden im Rahmen von Compliance-Schulungen für den Verhaltenskodex und zu den darin enthaltenen wesentlichen Compliance-Inhalten sensibilisiert. Der Verhaltenskodex steht unseren Mitarbeitenden im Intranet und öffentlich auf unserer Website in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird durch das Hinweisgebersystem gestützt. Teile des Verhaltenskodex sind außerdem Bestandteil von geplanten und anlassbezogenen Prüfungen durch die interne Revision.

Unser Verhaltenskodex wurde erarbeitet, um uns bei der täglichen Arbeit und der Erreichung unserer Ziele dabei zu unterstützen, verantwortungsbewusst, angemessen und rechtskonform zu handeln, und trägt damit zur Förderung einer positiven Unternehmenskultur (1-G1) und zur Prävention von möglichen Gesetzesverstößen (2-G1 und 11-G1) bei. Die Einhaltung unseres Verhaltenskodex sowie gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien ist ein wesentlicher Bestandteil für das Auftreten unseres Unternehmens als glaubwürdiger und verlässlicher Partner.

Der Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe legt in entsprechenden Unterkapiteln klare Richtlinien zu folgenden Leitsätzen fest:

- Wir sind verbindlich: bei uns und unseren Ansprechpartnern.
- Wir begegnen unseren Mitarbeitenden mit Respekt und Fairness.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit unserer Umwelt um.
- Wir wahren Integrität im Geschäftsverkehr.
- Wir stehen für Produktqualität und -sicherheit.
- Wir schützen unsere Informationen.
- Wir kommunizieren transparent und korrekt.

Weitere Informationen zum Verhaltenskodex finden sich in → ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens/Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.

Hinweisgebersystem

Die Südzucker-Gruppe verfügt über Mechanismen zur Meldung, Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu unserem Verhaltenskodex stehen.

Über die bestehenden Meldewege haben unter anderem Mitarbeitende, Leiharbeitnehmer sowie unsere Geschäftspartner die Möglichkeit, ein potenzielles Fehlverhalten zu melden. Das Hinweisgebersystem wurde insbesondere entsprechend den Anforderungen der EU-Hinweisgeber-Richtlinie 2019/1937 und des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) eingeführt und wird fortlaufend ausgebaut. Beispielsweise befinden sich die Richtlinien zum Hinweisgebersystem im CMS der Südzucker AG und im CMS der CropEnergies AG aktuell in Überarbeitung und werden in der neuen Version im Geschäftsjahr 2025/26 in Kraft treten. Ein Hinweis auf Ansprechpartner für potenzielles Fehlverhalten sowie ein Hinweis auf bestehende Meldekanäle sind im Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe bzw. im Verhaltenskodex von AGRANA enthalten. Die Kontaktdaten der ernannten Compliance Officer, Infor-

mationen zum Hinweisgebersystem sowie die Links zu den elektronischen Meldekanälen sind für Mitarbeitende transparent im Südzucker- bzw. AGRANA-Intranet verfügbar.

Das Thema Hinweisgebermeldungen ist Inhalt bestimmter Compliance-E-Learnings (→ Abschnitt Compliance-Schulungen) und auch Bestandteil von Onboarding-Programmen für neue Mitarbeitende in den Hauptverwaltungen von Südzucker in Mannheim und von AGRANA in Wien.

Fehlverhalten kann durch persönliche oder telefonische Meldungen, per E-Mail oder per Brief gemeldet werden. Die Abgabe von Hinweisgebermeldungen ist aber auch über elektronische, wahlweise anonymisiert nutzbare Meldekanäle (Compliance Lines), die eine verschlüsselte Übermittlung vertraulicher Informationen gewährleisten, möglich. Die Anonymitätswahrung bei unseren systemgestützten Hinweisgeberkanälen wird durch Verschlüsselungs- und Sicherheitsroutinen gewährleistet, die von unabhängiger Stelle zertifiziert sind.

Derzeit bestehen Compliance Lines für die Südzucker-Gruppe (<https://www.bkms-system.com/suedzucker>), für die CropEnergies-Gruppe (<https://www.bkms-system.com/cropenergies>) sowie für die AGRANA-Gruppe (<https://www.bkms-system.com/agrana>). Diese sind auch auf den jeweiligen Unternehmenswebsites, und damit auch für externe Dritte oder beispielsweise für Mitarbeitende ohne Intranetzugang, zu finden. Weitere Compliance Lines für Divisionen bzw. Beteiligungsunternehmen, für die dies gesetzlich relevant ist, sind aktuell im Aufbau. Die Compliance Lines werden regelmäßig überwacht. Im Zuge der laufenden Überarbeitung der Richtlinie zum Hinweisgebersystem im CMS der Südzucker-Gruppe wird nun auch schriftlich festgelegt, dass künftig, für den Fall, dass zwei Monate keine Meldungen über das Hinweisgebersystem eingehen, Testfälle erstellt werden, um die Funktionsfähigkeit des Systems zu prüfen. Bisher war dies bereits gelebte Praxis.

Empfänger von Hinweisgebermeldungen über die Compliance Lines sind die in den bestehenden CMS-Systemen der Südzucker-Gruppe festgelegten Compliance Officer mit Expertise im Bereich Hinweisgeberschutz. Im Geschäftsjahr 2024/25 gab es bei der Südzucker AG und bei der CropEnergies AG jeweils einen Wechsel des Compliance Officers. Die neuen Verantwortlichen haben im Geschäftsjahr 2024/25 an Weiterbildungen für Compliance Officer und zum Hinweisgeberschutzgesetz teilgenommen. Alle benannten Compliance Officer im Rahmen der CMS von Südzucker und CropEnergies sind angehalten, regelmäßig an Weiterbildungen im Bereich Compliance, unter anderem auch zum Thema Hinweisgeberschutz, teilzunehmen. Auch bei AGRANA bilden sich die benannten Compliance-Verantwortlichen regelmäßig fort. Außerdem tauschen sich die Compliance Officer in der Südzucker-Gruppe regelmäßig zu Compliance-Themen und lokalen Gesetzesänderungen aus.

Sämtlichen potenziellen Hinweisgebern steht es frei, über die zur Verfügung stehenden Meldekanäle Vorfälle im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe zu melden. Dies umfasst Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze, Richtlinien und sonstige Vorschriften. Meldungen können insbesondere zu folgenden Bereichen abgegeben werden:

- Verstöße gegen interne Richtlinien, insbesondere den Verhaltenskodex
- Wirtschaftskriminalität (z. B. Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagungen)
- Verstöße gegen Wettbewerbsrecht und Kartellrecht
- Verstöße gegen Kapitalmarktrecht inkl. Insiderhandel
- Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen
- Verstöße gegen Menschenrechte (z. B. Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit)
- Verstöße gegen Vorschriften zum Umweltschutz

- Verstöße gegen arbeitsrechtliche Vorschriften inkl. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Ungleichbehandlung in der Beschäftigung z. B. aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion oder sonstiger persönlicher Merkmale, Belästigung und Mobbing
- Fehlerhafte Buchführung oder Finanzberichterstattung
- Verstöße gegen steuerrechtliche Rechtsnormen
- Sonstige Verstöße aus dem sachlichen Anwendungsbereich des jeweils lokal geltenden Hinweisgeberschutzgesetzes
- Sonstige Verstöße gegen nationale Gesetze und EU-Recht, z. B. Konsumentenschutz, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz

Auch Hinweisen, die nicht in den persönlichen oder sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fallen, wird gleichermaßen wirksam und vertraulich nachgegangen.

Im Rahmen von Meldungen über die Compliance Lines werden Hinweisgeber dazu aufgefordert, ein sicheres Postfach anzulegen. Dieses Postfach dient ausschließlich der Kommunikation zwischen dem Hinweisgeber und dem jeweils zuständigen Compliance Officer bzw. den zuständigen lokalen Compliance Officern der betroffenen Divisionen / Tochtergesellschaften. Sämtliche Kommunikation ist vertraulich und basiert ausschließlich auf der Bereitschaft des Hinweisgebers, sich in das System einzuloggen und weitere Fragen zur Sachverhaltsaufklärung zu beantworten.

Südzucker gewährleistet bei der Bearbeitung von Hinweisgeberfällen Sicherheit und Vertraulichkeit in Bezug auf die Identität des Hinweisgebers. Sofern ein Hinweis anonym erfolgt, wird zu keinem Zeitpunkt im Prozess nach persönlichen Angaben gefragt. Die Compliance Officer in den bestehenden CMS der Südzucker-Gruppe sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sofern eine Kontaktmöglichkeit zum Hinweisgeber besteht, wird diesem der Eingang seiner Hinweisgebermeldungen innerhalb der geltenden gesetzlichen Frist bestätigt.

Zeitnah nach Eingang einer Meldung wird eine unabhängige, objektive und vertrauliche Erstprüfung durchgeführt. Besteht nach einer ersten Prüfung ein hinreichender und auf konkreten Umständen beruhender Anfangsverdacht mit Unternehmensbezug, wird eine weitergehende fallbezogene, gegebenenfalls anonyme Sachverhaltsaufklärung durchgeführt. Diese kann bei anonymen Meldungen besonders umfangreich ausfallen, um beispielsweise das erhöhte Risiko eines eventuellen Missbrauchs der Compliance Lines der Südzucker-Gruppe bestmöglich auszuschließen.

Die Fallbearbeitung wird vertraulich und unter Wahrung des Datenschutzes durchgeführt. Mitarbeitende, die bei der Fallbearbeitung mitwirken, werden auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit hingewiesen und dafür sensibilisiert, bei anonymen Hinweisen nicht nach persönlichen Angaben zu fragen bzw. nicht zum Ziel zu haben, die Identität des Hinweisgebers direkt oder indirekt abzuleiten. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nimmt die jeweils verantwortliche Person eines Hinweisgeberkanals eine Anonymisierung der personenbezogenen Daten vor.

Wird im Rahmen der Erörterung des Sachverhalts festgestellt, dass der Hinweis begründet ist, werden je nach Einzelfall geeignete Folgemaßnahmen ergriffen, die vom zuständigen Compliance Officer bei Bedarf auch nachverfolgt werden.

Eine Rückmeldung an den Hinweisgeber findet innerhalb der gesetzlich geltenden Frist statt. Eine solche erfolgt nur insoweit, als dadurch laufende interne Ermittlungen nicht berührt und die Rechte der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind oder die in der Meldung genannt werden, nicht beeinträchtigt werden. Wurde bei Abgabe der Meldung ein persönliches Postfach in der jeweiligen Compliance Line angelegt, kann die Rückmeldung dort abgerufen werden. Ist dies nicht der Fall oder hat der Hinweisgeber keine andere Kontaktadresse offengelegt, kann dies dazu führen, dass keine Rückmeldung an den Hinweisgeber erteilt werden kann.

Im Südzucker-CMS werden Hinweisgebermeldungen mit Compliance-Relevanz – auch solche mit Verdacht auf Korruption oder Bestechung – ad hoc an den CEO der Südzucker AG sowie bei Bedarf zusätzlich an den für den Bereich oder das Unternehmen zuständigen Ressortvorstand der Südzucker AG gemeldet. Die unterrichteten Vorstandsmitglieder werden fortlaufend über den Stand der jeweiligen Verdachtsfälle informiert und gegebenenfalls zu ergreifende Maßnahmen auch mit diesen abgestimmt. Halbjährlich erfolgt eine Berichterstattung an den Gesamtvorstand der Südzucker AG über die im zurückliegenden Halbjahr in der Südzucker-Gruppe eingegangenen Hinweisgeberfälle, einschließlich solcher mit Verdacht auf Korruption oder Bestechung.

Das jeweils bei der Südzucker AG, der CropEnergies AG und der AGRANA Beteiligungs-AG für Compliance verantwortliche Vorstandsmitglied berichtet einmal jährlich im jeweiligen Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat zum Thema Compliance. Dies beinhaltet auch einen Bericht über Hinweisgeberfälle im abgelaufenen Geschäftsjahr, einschließlich solcher mit Verdacht auf Korruption oder Bestechung.

Das Hinweisgebersystem und der im Folgenden beschriebene Hinweisgeberschutz tragen dazu bei, die potenzielle negative Auswirkung im Bereich Hinweisgeberschutz zu vermeiden (5-G1) und Risiken wie mögliche Strafzahlungen und Reputationsschäden zu verringern (bspw. 11-G1).

Informationen zum Hinweisgebersystem der Südzucker-Gruppe und zum Umfang mit Beschwerden sind auch in → ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu finden.

Die Südzucker-Gruppe verfügt mit den beschriebenen Verfahren und Richtlinien (CMS, Hinweisgebersystem, Verhaltenskodex, Schulungen etc.), ergänzt durch interne Konzernrichtlinien für den Umgang mit Zuwendungen, Amtsträgern und Interessenkonflikten, über ein Konzept zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Dies schließt auch Konzepte ein, die im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) stehen.

Hinweisgeberschutz

Oberstes Prinzip unseres Hinweisgebersystems ist der Schutz des Hinweisgebers im Einklang mit der EU-Hinweisgeber-Richtlinie 2019/1937 und gemäß den lokalen Gesetzgebungen zum Hinweisgeberschutz. Dies ist auch in unsere interne Richtlinie zum Hinweisgebersystem integriert. Das Hinweisgebersystem der Südzucker-Gruppe ist verantwortungsvoll zu nutzen. Es darf nicht dazu missbraucht werden, andere zu diffamieren oder falsche Behauptungen aufzustellen. Daher sollen nur solche Informationen weitergegeben werden, von deren Richtigkeit der Hinweisgeber nach bestem Wissen und Gewissen überzeugt ist. Hinweisgeber, die in gutem Glauben einen Hinweis abgeben, werden in keiner Weise benachteiligt, sofern sie im Rahmen ihrer Meldungen die lokalen gesetzlichen Anforderungen für einen wirksamen Hinweisgeberschutz erfüllen.

Die Südzucker-Gruppe akzeptiert keine Repressalien, Sanktionen oder sonstige Vergeltungsmaßnahmen sowie die Androhung oder den Versuch ebendieser durch Beschäftigte von Südzucker gegen einen Hinweisgeber, der Grund zu der Annahme hatte, dass ein Verstoß zum Zeitpunkt der Meldung vorlag. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter soll aufgrund einer Meldung Nachteile erleiden. Südzucker betont ausdrücklich, dass entsprechend getätigte Meldungen keine Auswirkungen auf Beschäftigung, berufliche Perspektive, Karriere oder Aufgaben von bei Südzucker beschäftigten Hinweisgebern haben wird.

Der Schutz vor Repressalien hinsichtlich der bei Südzucker beschäftigten Hinweisgeber erstreckt sich auch auf Personen, die mit dem Hinweisgeber in Verbindung stehen und denen aufgrund einer möglichen engen z. B. familiären oder vergleichbar nahen Verbindung Repressalien drohen könnten. Geschützt sind außer-

dem Personen, die den Hinweisgeber bei einer Meldung im beruflichen Zusammenhang unterstützen. Darüber hinaus erhält der Hinweisgeber Immunität bezüglich der Haftung für die Verletzung von möglichen zwischen dem Hinweisgeber und Südzucker bestehenden Geheimhaltungspflichten im Zusammenhang mit einer Meldung gegenüber Südzucker. Außerdem kann der Hinweisgeber nicht für die Beschaffung von oder den Zugriff auf Informationen, die er gemeldet hat, rechtlich verantwortlich gemacht werden, sofern nicht die Beschaffung oder der Zugriff an sich eine eigenständige Straftat darstellt. Der Schutz des Hinweisgebers kann jedoch nur insoweit gewährleistet werden, wie der rechtliche Einfluss von Südzucker reicht.

Unser Hinweisgebersystem zielt nicht darauf ab, absichtlich falsche oder böswillige Anschuldigungen zu erfassen. Hat der Hinweisgeber vorsätzlich oder grob fahrlässig wahrheitswidrige bzw. unzutreffende Angaben gemacht, so gewährt Südzucker keinen Schutz vor Repressalien. In diesem Fall behält sich Südzucker vor, disziplinarische und/oder strafrechtlich/zivilrechtlich relevante Maßnahmen einzuleiten. Aus speziellen lokalen Gesetzgebungen können sich weitere Anwendungsfälle ergeben, die dazu führen, dass Hinweisgeber gegebenenfalls keinen Schutz nach dem Gesetz haben. Beispielsweise in Tschechien (Sitz von Tochterunternehmen der AGRANA-Gruppe bzw. der Division PortionPack) gilt nach der lokalen Gesetzgebung, dass Hinweisgeber keinen Schutz nach dem Gesetz haben, wenn deren Meldung keine Informationen über den Namen, den Nachnamen und das Geburtsdatum des Hinweisgebers oder andere Daten, aus denen auf die Identität des Hinweisgebers geschlossen werden kann, enthält.

Initiativen in Bezug auf Tierschutz

Wir haben im Jahr 2023 eine gruppenweite Leitlinie zum Umgang mit Tierversuchen erstellt, die unsere potenzielle negative Auswirkung im Bereich Tierversuche adressiert (7-G1). Ein Schwerpunkt liegt auf Produkten, deren gesundheitlicher Nutzen wissen-

schaftlich belegt werden muss, um eine entsprechende Auslobung zu ermöglichen (8-G1). Die Entwicklung und Ausweitung des Portfolios um weitere Zutaten mit gesundheitlichem Zusatznutzen für Tiere steht weiterhin im Fokus der Geschäftstätigkeit von BENEÖ. Ein Konzept dahingehend ist nicht implementiert. In diesem Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2024/25 zwei Studien zur Hundefütterung und eine Studie zur Bienenfütterung in Auftrag gegeben. Die Studien haben das Ziel, die ernährungsphysiologischen Eigenschaften unserer Produkte zu untersuchen, die gesundheitlichen Nutzen bieten.

Zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die zu wissenschaftlichen Zwecken eingesetzten Tiere verpflichten wir uns mit unserer Policy zum Umgang mit Tierversuchen zur Einhaltung der regulatorischen Minimierungsstrategien in Bezug auf Tierversuche. Hierzu zählt das 3-R-Prinzip, basierend auf den Grundsätzen: Vermeiden, Vermindern, Verbessern (Replace, Reduce, Refine).

Die Südzucker-Gruppe verzichtet auf Tierversuche, soweit dies aus regulatorischer Sicht möglich ist. Notwendigkeiten können sich z. B. aus REACH-Zulassungen und der CLP-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen oder der Untersuchung der physiologischen Eigenschaften von Futtermitteln ergeben. In vielen Ländern sind Tierversuche für Lebensmittelzutaten sowie für neuartige Lebensmittelzusatzstoffe vorgeschrieben, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die Südzucker-Gruppe lässt die erforderlichen Tierversuche und -studien in Übereinstimmung mit der internationalen Norm ISO 23662:2021 für vegetarische und vegane Lebensmittel durchführen. In vielen Ländern sind Tierversuche für (neuartige) Lebensmittelzutaten und Lebensmittelzusatzstoffe integraler Bestandteil regulatorischer Vorschriften, um die erforderliche Lebensmittelsicherheit zu demonstrieren.

Ein gruppenweiter Prozess zur Umsetzung der Leitlinie zum Umgang mit Tierversuchen und zu ihrer Überwachung ist derzeit nicht implementiert. Die Leitlinie wurde an die relevanten Konzernbereiche verteilt.

In der Lieferkette der Division Freiburger, die als einzige Division der Südzucker-Gruppe tierische Produkte einsetzt, wird Nachhaltigkeit zunehmend in den Fokus gesetzt, um die potenzielle negative Auswirkung zu adressieren (6-G1). Beispielsweise beabsichtigt Freiburger, ausschließlich delfinsicher gefangenen Thunfisch und/oder Thunfisch mit dem Siegel des Marine Stewardship Council (MSC) zu verwenden. Zudem verfügt Freiburger über eine Bio-Zertifizierung und produziert Bio-Pizzen mit tierischen Produkten aus ökologischer Landwirtschaft.

Aktuell erarbeitet Freiburger eine Einkaufsrichtlinie, die Leitlinien für eine nachhaltige Beschaffung unter anderem von tierischen Produkten vorgeben soll. Die Richtlinie soll im Geschäftsjahr 2025/26 verabschiedet und ausgerollt werden.

Compliance-Schulungen

In der Südzucker-Gruppe sind jährlich E-Learnings zum Thema Compliance zu absolvieren. Der derzeit definierte Personenkreis für diese Art von Schulungen umfasst aktive Angestellte einschließlich Vorstand und Management¹, die einen IT-Zugang besitzen, und beinhaltet auch die Mitarbeitenden von Funktionen innerhalb unseres Unternehmens, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind. Besonders gefährdet hinsichtlich Korruption und Bestechung sind Funktionen in den Bereichen Vorstand und Management, Beschaffung, Verkauf, Mergers & Acquisitions sowie Öffentlichkeitsarbeit.

¹ Angestellte in Elternzeit, Altersteilzeit oder Langzeitkranke fallen nicht unter den definierten Personenkreis.

Im Südzucker-CMS und im CropEnergies-CMS stehen aktuell fünf Compliance-E-Learnings zur Verfügung: Fairer Wettbewerb, Kapitalmarkt-Compliance, Betrug durch Identitätsfälschung, Schutz vor Korruption und Compliance-Grundlagen (inkl. aller vorgenannten Themen). Diese sind jährlich wechselnd zu absolvieren. Das Schulungskonzept von AGRANA umfasst ein jährlich zu absolvierendes Compliance-E-Learning, das die vorgenannten Themenbereiche abdeckt. Unsere E-Learnings umfassen interaktive Praxisfälle und Szenarien, in denen auch auf interne Richtlinien und Ansprechpartner verwiesen wird. Das E-Learning Compliance-Grundlagen und auch das AGRANA-E-Learning enthält beispielsweise auch Informationen zum Hinweisgebersystem. Die Mitarbeitenden erhalten zudem Kontrollfragen, die ihnen helfen sollen, mögliche problematische oder risikobehaftete Situationen einfacher einschätzen zu können. Um die Schulung abschließen zu können, müssen die Mitarbeitenden am Ende der Compliance-E-Learnings einen Test erfolgreich absolvieren.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden konzernweit 7.087 Mitarbeitende einschließlich des Vorstands geschult. Dies deckt rund 93 % des definierten Personenkreises – aktive Angestellte einschließlich Vorstand und Management – ab, die einen IT-Zugang besitzen.

Im Rahmen des Schulungsturnus im Geschäftsjahr 2024/25 haben 90 % der als risikobehaftet in Bezug auf Korruption und Bestechung eingestuften Funktionen unsere Compliance-Schulungsprogramme erfolgreich absolviert.

Die Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Managements sind dazu verpflichtet, unsere Compliance-E-Learnings jährlich zu absolvieren. Die Aufsichtsratsmitglieder von AGRANA werden jährlich geschult. Die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats der Südzucker-Gruppe absolvieren ebenfalls jährlich Compliance-E-Learnings, die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten diese

Schulungen bisher noch nicht. Unser Ziel ist es, den Vorstand und den gesamten Aufsichtsrat mindestens alle zwei Jahre in Präsenz zum Thema Compliance und Korruption zu schulen. Für die Umsetzung der Schulungsprogramme im Bereich Compliance ist der jeweilige Compliance Officer verantwortlich.

Weiterhin finden im Rahmen von Onboarding-Programmen für neue Mitarbeitende in den Hauptverwaltungen von Südzucker und CropEnergies in Mannheim und von AGRANA in Wien Präsenzs Schulungen zu Compliance statt, die die oben genannten Themen aufgreifen und für Compliance sensibilisieren. Darüber hinaus bietet AGRANA spezialisierte Schulungen für Mitarbeitende in den Risikobereichen Verkauf, Mergers & Acquisition und Beschaffung an.

Die implementierten Compliance-Schulungen tragen dazu bei, potenzielle negative Auswirkungen bzw. Risiken in Bezug auf die Unternehmenskultur (2-G1), auf den Schutz von Hinweisgebern (5-G1) sowie auf Korruption und Bestechung (11-G1) zu verringern bzw. die positiven Auswirkungen zu stärken (1-G1).

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Wir pflegen mit unseren Rübenanbauern eine langfristige und vertrauensvolle Partnerschaft im Rahmen des Vertragsanbaus (10-G1). Rund 27.000 Rübenanbauer in Europa liefern Zuckerrüben direkt an die Südzucker-Gruppe und ihre Tochterunternehmen. Aktive und ehemalige Rübenanbauer aus Deutschland halten gebündelt in der Süddeutschen Zuckerrüben-Verwertungsgenossenschaft (SZVG) Aktien unseres Unternehmens.

Als größter Zuckerhersteller Europas beschaffte die Südzucker-Gruppe im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt 29 Mio. t Zuckerrüben ausschließlich aus europäischer Produktion.

Die Rübenbeschaffung erfolgt im Rahmen des Vertragsanbaus direkt von den Landwirten im Umkreis von etwa 80 km um unsere Zuckerfabriken. Es werden jährliche Zuckerrüben-Lieferverträge

abgeschlossen, die die Bedingungen für die Rübenlieferungen sowie Rechte und Pflichten beider Vertragspartner festlegen, einschließlich der Rübenpreise in der jeweiligen Zuckerkampagne. Dabei leitet sich der für die Zuckerrüben bezahlte Preis aus dem Erlös vom Endprodukt Zucker ab. So wollen wir gewährleisten, dass die Landwirte am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens teilhaben. Auch die Zahlungszeitpunkte seitens Südzucker bzw. AGRANA werden im Liefervertrag genau festgelegt. Durch die zentralen Treasury-Teams von Südzucker bzw. AGRANA erfolgt vor den jeweiligen Zahlungsterminen die Planung und Abstimmung der Auszahlungen. Zahlungszeitpunkte werden systemseitig hinterlegt und der finalisierte Zahllauf wird jeweils einen Tag vor Fälligkeit mit dem konkreten Ausführungsdatum an die jeweiligen Banken übermittelt.

Die Lieferverträge verpflichten die Rübenanbauer unter anderem zur Einhaltung von Anbaumaßnahmen nach der guten fachlichen Praxis. Demzufolge sollen z. B. Pflanzenschutzmaßnahmen entsprechend den Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes durchgeführt werden, es darf nur gentechnikfreies Saatgut verwendet werden und die Anbauer müssen Schlagdokumentationen führen. Darüber hinaus verpflichten sich die Anbauer in den Lieferverträgen, zur Gesunderhaltung der Böden auf einem Feld frühestens in jedem dritten Jahr Zuckerrüben anzubauen. Da der Anbau mit Ausnahme von Moldau ausschließlich in der Europäischen Union erfolgt, erfüllt er die für die landwirtschaftliche Erzeugung in der EU geltenden Cross-Compliance-Standards.

Südzucker beschafft auch Bio-Zuckerrüben. Der Anbau erfolgt nach der EU-Öko-Verordnung und darauf aufbauenden Richtlinien der Bioverbände Bioland, Naturland, Biokreis, Gäa und Demeter.

Einen überwiegenden Anteil der Zuckerrüben beziehen wir unter Berücksichtigung der Einhaltung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitskriterien nach dem sogenannten Farm Sustainability

Assessment (FSA) der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI). Südzucker und ihre Zuckerrübenanbauer konnten 2024 mit dem Erhalt des RedCert²-Zertifikats erneut die Einhaltung der SAI-Nachhaltigkeitskriterien belegen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde in Deutschland, Belgien, Frankreich und Polen der FSA-Gold-Status – und damit erneut die höchste FSA-Bewertung für Nachhaltigkeit – erreicht. Im Bereich der AGRANA erreichten die Landwirte-Gruppen – mit wenigen Ausnahmen – den FSA-Status Silber oder höher. Aktuell ist lediglich der Zuckerrübenanbau in Moldau nicht von SAI abgedeckt. Wir arbeiten aktuell an einem Ansatz, um das zu ändern.

Dank des Vertragsanbaus können wir Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette auch gemeinsam und direkt mit unseren Rübenlieferanten verbessern. Beispielsweise forschen wir im Kuratorium für Versuchswesen und Beratung im Zuckerrübenanbau, das durch Südzucker und die Anbauerverbände getragen wird, an modernen und nachhaltigen Anbaumethoden und führen gemeinsame Versuchsprojekte durch.

Ein weiteres Beispiel für die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist die sogenannte Task Force SBR, die von Südzucker und den Anbauerverbänden gegründet wurde. Sie koordiniert Forschungs- und Versuchsthemen zur Bekämpfung der Rübenkrankheiten SBR (Syndrom Basses Richesses) und Stolbur, die sich unter anderem in Deutschland ausbreiten und Qualität und Ertrag der Rüben negativ beeinflussen.

Darüber hinaus haben wir mit „The Connected Collective“ im Geschäftsjahr 2024/25 eine Initiative zur Förderung regenerativer landwirtschaftlicher Praktiken im Zuckerrübenanbau durch kollektives Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette gestartet. Im Rahmen der Initiative wollen wir mit unseren Rübenanbauern und mit unseren Kunden zusammenarbeiten, um den Rübenanbau nachhaltiger zu gestalten. Ein Projekt, in dem der

neue Ansatz bereits gelebt wird, wurde 2024 in Belgien gestartet. Dort beziehen wir die Expertise von Landwirten mit ein, um praktische Lösungen für die Reduktion von CO₂-Emissionen in der Landwirtschaft zu erarbeiten.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Prävention ist ein wesentlicher Baustein eines Compliance-Management-Systems. Um rechtskonformes und ethisch korrektes Verhalten unserer Mitarbeitenden zu fördern und um Korruptions- und Bestechungsrisiken zu minimieren, werden in der Südzucker-Gruppe regelmäßig Schulungsmaßnahmen durchgeführt, die darauf ausgelegt sind, das Bewusstsein und das Verständnis für Korruptions- und Bestechungsrisiken zu schärfen, und die auf geltende interne Richtlinien verweisen. Unsere Compliance-E-Learnings decken eine Vielzahl von Themen ab: Es wird erläutert, was Korruption bedeutet, was unter Vorteilen und Zuwendungen zu verstehen ist, was angemessen oder nicht angemessen ist, und es wird auf den besonderen Umgang mit Amtsträgern eingegangen. Weitere Details zu Schulungsmaßnahmen inklusive des prozentualen Anteils der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen und des Umfangs, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden, sind im → Abschnitt „Compliance-Schulungen“ dargestellt.

Im Rahmen des Roll-outs des aktualisierten Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe ist „Korruption und Bestechung“ ein Kernthema, das wir auch nach dem Roll-out in den zur Verfügung stehenden Kommunikationskanälen dauerhaft aufgreifen wollen.

Vorgesetzte von Mitarbeitenden sogenannter risikobehafteter Funktionen sind dazu angehalten, ihre Mitarbeitenden außerdem regelmäßig z. B. in Jahresgesprächen zum Thema Korruption zu sensibilisieren.

Im Südzucker-Intranet werden Mitarbeitenden konkrete Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt, z. B. in Bezug auf die Annahme und die Gewährung von Geschenken und Einladungen sowie in Bezug auf Interessenkonflikte. Konkrete Regelungen zu den genannten Punkten sind bei Südzucker und CropEnergies auch in deren Richtlinien für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten (Gefälligkeitsrichtlinie) fixiert. Bei AGRANA finden sich die genannten Punkte in länderbezogenen Antikorruptionsrichtlinien und in der Richtlinie Interessenkonflikte wieder.

Wir arbeiten fortlaufend daran, dass unsere Richtlinien nach der Veröffentlichung kommuniziert, verstanden und umgesetzt werden. Wir machen unsere Richtlinien inklusive der Richtlinien zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption über verschiedene Kanäle bekannt, darunter interne Newsletter, interne Rundschreiben, Schulungen und unsere Intranetseiten. Unsere Führungskräfte sollen als Multiplikatoren dafür sorgen, dass ihre Mitarbeitenden Kenntnis über die für sie relevanten Richtlinien sowie Zugang zu diesen haben. Die Richtlinien stehen in der Regel in mehreren Sprachen zur Verfügung. In den Verhaltenskodizes von Südzucker und AGRANA wird ebenfalls auf bestehende interne Richtlinien hingewiesen. In der Vorweihnachtszeit wird von den Hauptverantwortlichen für Compliance der Südzucker-, CropEnergies- und AGRANA-Gruppe regelmäßig eine Erinnerung zur Einhaltung der geltenden Gefälligkeitsrichtlinien verschickt. Wir evaluieren kontinuierlich unsere Kommunikationsmethoden und passen sie entsprechend an, um sicherzustellen, dass sie effektiv sind und die Bedürfnisse unserer Stakeholder erfüllen.

Über unser Hinweisgebersystem können auch Verdachtsfälle zu Korruption oder Bestechung gemeldet werden. Die Compliance Officer der Südzucker-Gruppe sind im Rahmen ihrer Tätigkeit als Compliance Officer und als Untersuchungsbeauftragte von Hinweisgebermeldungen nicht weisungsgebunden und haben ein umfangreiches Auskunftsrecht. Dies wird im Zuge einer zusätzlichen Vereinbarung für die Funktion „Compliance Officer“ im Rahmen des Arbeitsverhältnisses schriftlich fixiert.

Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat werden regelmäßig über Hinweisgebermeldungen mit Compliance-Relevanz, auch über solche mit Verdacht auf Korruption oder Bestechung, informiert. Details hierzu sind im → Abschnitt „Hinweisgebersystem“ beschrieben.

Kennzahlen

G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Fälle von Korruption und Bestechung in der Südzucker-Gruppe

	2024/25
Anzahl der Verurteilungen in Bezug auf Korruption oder Bestechung	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften in €	0

TABELLE 076

Da es im Geschäftsjahr 2024/25 zu keinen Verurteilungen oder bestätigten Fällen in Bezug auf Korruption und Bestechung kam, wurden keine weiteren Maßnahmen ergriffen. Präventive Verfahren wie Hinweisgeberkanäle, Compliance-Schulungen und Kommunikationsaktivitäten zu internen Leitlinien haben wir implementiert und entwickeln sie kontinuierlich weiter.

G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die Verantwortung und die Überwachung der Tätigkeiten im Bereich Public Affairs liegt beim CEO der Südzucker-Gruppe.

Unsere Spendenrichtlinie hat das Ziel, als Grundlage für Unternehmen der Südzucker-Gruppe zu dienen, eigenverantwortlich Unterstützungen vorzunehmen. Unterstützungen sind transparent und nach bestimmten Vorgaben zu vergeben und müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Spenden, Mitgliedschaften

und Hospitality-Leistungen. Die Spendenrichtlinie gilt für die Südzucker-Gruppe mit Ausnahme von AGRANA. Bei AGRANA wird das Thema Spenden in der Antikorruptionsrichtlinie geregelt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden im Auftrag der Südzucker-Gruppe monetäre Leistungen in Höhe von 117.000 € direkt geleistet. Grundsätzlich erfolgen diese Spenden ausschließlich im Vorfeld der Wahlen zum Deutschen Bundestag. Der Nachweis erfolgt im Rahmen der Rechenschaftsberichte der jeweiligen politischen Parteien.

Sachspenden erfolgten in nicht wesentlichem Umfang. Nicht zulässig sind Zuwendungen in Form von Bargeld oder beispielsweise Gutscheinen sowie laufende Zuwendungen. Konkrete Regelungen sind bei Südzucker und CropEnergies in deren Richtlinien für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten (Gefälligkeitsrichtlinie) fixiert. Bei AGRANA finden sich die genannten Punkte in länderbezogenen Antikorruptionsrichtlinien wieder.

Die Südzucker AG ist im Transparenzregister der Europäischen Union (Reg.-Nr.: 740592710611-76) sowie im Lobbyregister des Deutschen Bundestags (Reg.-Nr.: R001956) gelistet.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde kein Mitglied des Vorstands der Südzucker AG neu bestellt. Im Aufsichtsrat gab es in diesem Zeitraum einen Fall des Nachrückens eines Ersatzmitglieds, das bereits bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter im Jahr 2022 als Ersatzkandidat in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Das neue Aufsichtsratsmitglied hatte in den letzten zwei Jahren keine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regierungsbehörden) inne.

Aus Änderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen insbesondere in der Europäischen Union können sich für uns potenziell negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit ergeben (9-G1). Um dieses Risiko zu minimieren, sind wir

mit Politik, Institutionen und Nichtregierungsorganisationen im Dialog. Inhaltliche Positionen werden im Rahmen von Politikgesprächen, parlamentarischen Frühstückchen oder der Versendung von Positionspapieren vermittelt. Die Politikgespräche werden entweder durch aktive Ansprache seitens der Südzucker AG oder durch Anfrage externer Entscheidungsträger initiiert. Bei den Positionspapieren handelt es sich um themenbezogene Inhaltspapiere der Südzucker AG oder eines Verbands, dessen Position die Südzucker AG inhaltlich teilt. Regulatorische Entwicklungen werden durch die Südzucker AG mittels eigener Recherche, über Verbände und externe Dienstleister überwacht. In für uns relevanten Branchenverbänden sind wir nicht nur Mitglied, vielmehr ist es unser Antritt, die Arbeit der Verbände durch aktive Teilhabe zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wollen wir auch dazu beitragen, regulatorische Fragestellungen praxisgerecht zu lösen.

Hier eine Übersicht der Lobbypositionen der Südzucker-Gruppe in Zusammenhang mit den in der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

- Potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucher durch Überkonsum von zuckerhaltigen Lebensmitteln nimmt die Südzucker-Gruppe ernst. Wir unterstützen demnach ausdrücklich die Zielsetzung, etwas gegen Übergewicht und Adipositas – und dadurch mitbedingte Erkrankungen – bei Verbrauchern zu unternehmen. Allerdings ist die Entstehung von Adipositas und Übergewicht komplex, und die Ursachen sind multifaktoriell. Für Übergewicht sind aus Sicht der Südzucker-Gruppe nicht einzelne Lebensmittel verantwortlich. Entscheidend für die Entstehung von Übergewicht und Adipositas ist eine unausgeglichene Kalorienbilanz. Es gibt keine Evidenz dafür, dass der vom BMEL

angekündigte Gesetzentwurf zu einer Werberegulierung einen Beitrag zur Senkung der Übergewichtsprävalenz leistet. Die Südzucker-Gruppe betrachtet den Gesetzentwurf daher als nicht verhältnismäßig und lehnt ihn ab. Sie lehnt außerdem eine Zuckersteuer, Maßnahmen zur Werberegulierung oder Nährwertkennzeichnungsmodelle, die sich auf einzelne Nährstoffe und nicht auf die Kaloriendichte fokussieren, ab.

- Um die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen, sicheren und vielfältigen Lebens- und Grundnahrungsmitteln im eigenen Geschäftsbereich für die nachgelagerte Wertschöpfungskette zu sichern, setzt sich die Südzucker-Gruppe für die Beibehaltung der geltenden Regelungen zu Verarbeitungshilfsstoffen gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1165, den Erhalt des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln für den Zuckerrübenanbau und für eine praxisnahe Ausgestaltung unter anderem der „Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ (GLÖZ) und freiwillige Förderinstrumente wie die Öko-Regelungen ein. Im Sinne des genannten Ziels befürworten wir den Einsatz neuer genomischer Techniken in der Pflanzenzüchtung.
- Um eine nahezu vollständige energetische Nutzung der eingesetzten Agrarrohstoffe im eigenen Geschäftsbereich zu erreichen, setzt sich die Südzucker-Gruppe für eine nationale Eins-zu-eins-Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2023/2413 ein. Ferner setzt sich die Südzucker-Gruppe für den Erhalt der Definition „erneuerbare Energieträger“ (einschl. Biomasse und Klärgas) im Stromsteuergesetz ein, um die Nutzung erneuerbarer Energieträger im eigenen Geschäftsbereich zu gewährleisten.

Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Verzeichnis der in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Angabepflichten

Angabepflicht	Bezeichnung	Seite
ESRS 2 – Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	82
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	83-86
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	83
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	86
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	87
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	87
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	87-88
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	88-91
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	91-93
		93-94, 110-111, 120, 123-124, 130-132, 145-147, 152-153, 158-160
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	152-153, 158-160
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	94-99
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	99
ESRS E1 – Klimawandel		
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	–
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	114
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	114-116
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	112-113
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	116
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	117-119

Angabepflicht	Bezeichnung	Seite
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	119
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	119
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	114
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	114-115
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	116-119
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	112-114
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen		
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	120-121
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	121
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	121
E3-4	Wasserverbrauch	121-122
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	120-121
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	121
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	121
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	120-121
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	124-125
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	125-126
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	126-127
E5-4	Ressourcenzuflüsse	127-128
E5-5	Ressourcenabflüsse	128-129
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	124-125
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	125-126
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	126-129
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	126-129

Angabe- pflicht	Bezeichnung	Seite
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	132-135
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	135-136
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	136-137
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	137-142
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	142
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	142-143
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	143
S1-9	Diversitätskennzahlen	143
S1-10	Angemessene Entlohnung	144
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	144
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	144
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	144
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	132-135
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	137-141
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	142-144
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	142
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	147-148
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	148
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	148-149
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	149-151

Angabe- pflicht	Bezeichnung	Seite
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	152
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	147-148
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	149-151
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	–
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	152
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer		
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	154-155
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	154-155
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	155
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	155-157
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	157
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	154-155
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	155-157
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	–
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	157
ESRS G1 – Unternehmensführung		
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	160-165
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	165-166
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	166-167
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	167
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	167-168
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	160-165
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	167
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	167
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	–

Verzeichnis der in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Datenpunkte in Verbindung mit anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS 2 GOV-1 Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		83
ESRS 2 GOV-1 Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		83
ESRS 2 GOV-4 Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				87
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabellen 1 und 2	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		–
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		–
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		–
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		–
ESRS E1-1 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	–
ESRS E1-1 Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		112
ESRS E1-4 Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		112-113
ESRS E1-5 Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				117
ESRS E1-5 Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				117
ESRS E1-5 Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				118
ESRS E1-6 Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		118
ESRS E1-6 Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		118
ESRS E1-7 Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	119

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS E1-9 Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5			schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2			schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		schrittweise Einführung
ESRS E2-4 Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				121
ESRS E3-1 Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				–
ESRS E3-1 Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				121
ESRS E3-4 Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				121
ESRS E3-4 Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				122
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E5-5 Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				129
ESRS E5-5 Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				129
ESRS 2 SBM3 – S1 Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				132
ESRS 2 SBM3 – S1 Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				132
ESRS S1-1 Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				132-133

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS S1-1 Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		132
ESRS S1-1 Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				133
ESRS S1-1 Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				134
ESRS S1-3 Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				136
ESRS S1-14 Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		144
ESRS S1-14 Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				schrittweise Einführung
ESRS S1-16 Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		144
ESRS S1-16 Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				144
ESRS S1-17 Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				144
ESRS S1-17 Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		144
ESRS 2 SBM3 – S2 Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				146
ESRS S2-1 Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				147
ESRS S2-1 Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				147
ESRS S2-1 Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		147
ESRS S2-1 Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		147
ESRS S2-4 Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				150, 154
ESRS S3-1 Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S3-1 Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S3-4 Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S4-1 Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				154

Nachhaltigkeitserklärung

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS S4-1 Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		154
ESRS S4-4 Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				154
ESRS G1-1 Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				164
ESRS G1-1 Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				–
ESRS G1-4 Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		167
ESRS G1-4 Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				167

TABELLE 078

